Nicht f. d. Austausch

Besiedlung und Bevölkerung

des ehemals hennebergischen Amtes Schleusingen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Hans Mauersberg

aus Hannover

Tag der mündlichen Prüfung: 10. VI. 37

Tag der Promotion: 15. XII. 37

1937

Druckerei und Verlag wissenschaftl. Werke Konrad Triltsch, Würzburg

P 140

Referenten: Professor Dr. Konrad Schünemann,
Professor Dr. Rörig.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch im
Konrad Triltsch Verlag, Würzburg.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit zugeeignet.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Gegenstand der Untersuchung.

§ 1. Geographische und politisch-historische Übersicht . 1

1. Kapitel: Geschichte des Amtes Schleusingen.

§ 2. Vorgeschichte 6

§ 3. Erste Besiedlung in historischer Zeit und Entwicklung des Amtes Schleusingen bis zum Ausgang des Mittelalters 7

§ 4. Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung . . . 21

§ 5. Agrarische Siedlungsverhältnisse, Dorfformen und politische Verfassung der Gemeinden 27

2. Kapitel: Entwicklung des Amtes vom Ausgang des Mittelalters bis zum 30jährigen Krieg. 36

§ 6. Ausbreitung der Bevölkerung 36

§ 7. Wirtschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrh. . . . 51

3. Kapitel: Der 30jährige Krieg und die Folgezeit bis zum Anfall des Amtes Schleusingen an das kursächsische Haus Dresden (1618—1718). 54

§ 8. Folgen für die Bevölkerungsbewegung . . . 54

§ 9. Wirtschaftszusammenbruch durch die Kriegswirren 61

4. Kapitel: Das Amt Schleusingen in der Zeit der kursächsischen Herrschaft. 68

§ 10. Bevölkerung 68

§ 11. Wirtschaftliche Regeneration 71

5. Kapitel: Die Gemeinden des ehemaligen hennebergischen Amtes im Verband des preußischen Kreises Schleusingen (1815—1918). 74

§ 12. Einwohnerschaft 74

§ 13. Soziale Schichten der Bevölkerung und ihre Gliederung in Berufsgruppen 81

§ 14. Industrialisierung der Wirtschaft 86

Anhang: Karten. Literaturverzeichnis, benutzte Archivalien. 89

Einleitung.

§ 1.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einem Gebiet, das am Südabhang des Thüringer Waldes zwischen 50° 27′ und 50° 34′ nördlicher Breite sowie 10° 41′ und 10° 52′ östlicher Länge gelegen ist. Es zerfällt geographisch und geologisch in zwei deutlich unterscheidbare Hälften. Die eine gehört dem südöstlichen Teil des eigentlichen Thüringer Waldes an, die mehrfach über den Kamm, den alten Rennstieg, auch auf die nördliche Seite des Gebirges übergreift. Geologisch ist dieser Teil aus kristallinen Schiefern und Eruptivgesteinen verschiedener Erdzeitalter aufgebaut. Die andere Hälfte gehört dem Hügelland, das diesem Gebirgszug vorgelagert ist, dem sogenannten Kleinen Thüringerwald an, der aus Sedimentgesteinen der Trias, vornehmlich Buntsandstein, besteht[1]).

Die Paßhöhe des Gebirges erreicht auf der durch die Umschreibung des Gebietes gekennzeichneten Strecke eine Höhe von ca. 900 m (Eisenberg bei Schmiedfeld 919 m, Der Große Finsterberg bei Schm. 943 m), während die Haupterhebungen des Kleinen Thüringerwaldes nicht höher als 550 m über N.N. liegen. Der Kamm ist zugleich Wasserscheide, so daß das untersuchte Gebiet zum überwiegenden Teil dem Flußgebiet der Werra, bzw. Weser angehört, während nur ein kleiner Teil, der auf dem Nordabhang des Gebirges liegt, das Wasser seiner Quellen der Elbe zuführt. So kommt die Werra selbst dem Gebiet bis auf wenige Meter nahe und zwar an dem Zusammenfluß der Werra mit der Schleuse bei Kloster Veßra. Die Schleuse ist der bedeutendste Fluß dieses Gebietes. Sie entspringt in der Nähe des Großen Dreiherrensteins zwischen Franzenshütte und Neustadt am Rennsteig aus drei Quellen, die 788, 770 und 765 Meter hoch liegen. Sie nimmt auf ihrem etwa 30 km langen Lauf an Schönau, Waldau, Oberrod, Ratscher und Rappelsdorf vorüber bis Kloster Veßra an 32 kleinere und größere

[1]) E. Kaiser, Südthüringen, vgl. S. 80 ff.

Bäche auf, von denen die Erle, Nahe, Vesser und der Breitenbach die größten sind. Die Stadt Schleusingen ist der Punkt, an dem die meisten Bäche und Quellwasser zusammenfließen, gleichsam wie die Teile eines Fächers auf einen allen gemeinsamen Punkt zustreben[2]). Von dem Schleusinger Flößplatz der Ruderburg, d. i. der alten Hudelburg, aus, ist die Schleuse flößbar und von hier ab erlangt sie eine Tiefe von ca. ein Meter und eine Breite von acht bis zehn Metern[3]).

Das Klima dieses Landstriches ist entsprechend seiner Gebirgslage ziemlich rauh, das mildeste herrscht in dem Tal von Ratscher bis Kloster Veßra. In dieser Gegend werden Wintergetreide, Gerste, Hülsenfrüchte und einige Handelsgewächse mit lohnendem Erfolg gebaut. Die sich unmittelbar an den Saum des Gebirges und in die höheren Täler einschmiegenden Dorfschaften haben schon ein recht feuchtes und kaltes Klima, so daß der Anbau des Wintergetreides dort unsicher wird wegen der häufig eintretenden Auswinterung des Samens. In den unmittelbaren Waldorten und bis zur Höhe des Kammes wie in Altendambach, Vesser, Schmiedefeld, Frauenwald und Stützerbach ist der Anbau von Wintergetreide nicht mehr möglich. Etwas Sommergetreide und Hafer sowie Kartoffeln sind hier die Erzeugnisse des Ackerbaus[4]). In Frauenwald z. B., das 765 m hoch liegt, ist noch nicht einmal der Anbau des jährlichen Kartoffelbedarfs gewährleistet, wie aus einer Akte vom 8. Juli 1814, die Schulzenwahl betreffend, hervorgeht[5]); so werden für Schmiedefeld mit nur 628 m über N.N. durchschnittlich 173 Frosttage im Jahr gemessen[6]).

Der Winter dauert in den hochgelegenen Waldorten, Schmiedefeld, Frauenwald, Stützerbach, durchschnittlich von Oktober bis April, u. U. auch von September bis Mai, so daß es in ungünstigen Jahren nicht einmal zur Aberntung der Kartoffeln und des Hafers kommt. Die Wiesen in den Talgründen sind allermeist zweischürig und nur die hochgelegenen Waldwiesen, die sogenannten Wiesenröder, geben meist, da sie gewöhnlich nicht bewässert werden können, nur einen Schnitt.

Durch die preußischen Grundsteuervermessungsarbeiten in den Jahren 1862 bis 66 ist das bezeichnete Gebiet in seinem Gesamt-

[2]) Vgl. E. Kaiser, Südthüringen, S. 82.
Herold, Statist. d. Kr. Schleuß., Jhrg. 1882, S. 4.
[3]) W. Höhn, Henneberg. Gesch. Verein, Jhrg. 1915, Nr. 8, S. 84.
[4]) Herold, a. a. O., S. 5.
[5]) Staatsarchiv Magdeburg Rep. A 25b Nr. 15.
[6]) Udo Rottstädt, Besiedl. u. Wirtschaftsverfassung d. Th. W. S. 4.

areal zu 24 037,60 Hektar oder 240,38 qkm ermittelt worden[7]). Hierbei ist anzumerken, daß die Flur der Gemeinde Suhlerneuendorf, sowie das auf sie entfallende und in ihrem Bereich liegende Waldareal, in der Summe von 240,38 qkm nicht mitenthalten ist. Der Anteil, den die fiskalischen Waldungen nach den Vermessungen aus den Jahren 1862 bis 66 an dem Gesamtareal nehmen, beträgt 13 001,46 Hektar oder 130,01 qkm. Hierbei sind die Waldbesitzungen der toten Hand, d. h. der Gemeinden oder der Kirche noch nicht einbegriffen, die aber nicht einmal ein Siebentel des vorbezeichneten Waldbestandes ausmachen. Der Anteil des Waldes an dem Gesamtareal des Untersuchungsgebietes betrug in dem Zeitraum von 1862 bis 66 noch 57,5%. Die Wiesen bedeckten zur gleichen Zeit 10,8% des Areals und das Ackerland nahm etwas mehr als 20% (23,1%) ein[8]). Die Vergleichszahlen, die sich auf andere preußische Verwaltungseinheiten beziehen, lauten folgendermaßen:

Reg.-Bez. Erfurt:
13,5% Waldfläche, 4,9% Wiesenfläche, 52,4% Ackerland;
Prov. Sachsen:
13,2% Waldfläche, 5,6% Wiesenfläche, 47,5% Ackerland;
Der preußische Staat insgesamt:
19,6% Waldfläche, 7,4% Wiesenfläche, 42,0% Ackerland.

Dieses geographisch und geologisch beschriebene Gebiet stellt in historischer und politischer Hinsicht das alte Hennebergische Amt Schleusingen und im 19. bzw. 20. Jahrhundert den Hauptteil des heutigen preußischen Kreises Schleusingen dar. Es gehörte im frühen Mittelalter zur östlichen Hälfte des großen Grabfeldgaues. Als im 11. Jahrhundert die alte Gauverfassung ihre Bedeutung verlor, und ihre Ordnung durch das Bestreben der mächtigen Grafen, sich unabhängig zu machen und eigene Dynastien zu gründen, sich auflöste, sind die Popponen oder Grafen von Henneberg für die östliche Hälfte des alten Gaues als die Träger der öffentlichen Gewalt anzusehen, obwohl das Hochstift Bamberg die Gaugerichtsbarkeit über das Grabfeld besaß. Neben den Grafen von Henneberg traten als mächtiges Dynastengeschlecht und Grundherren die Babenberger auf, außerdem als vornehmliche Grundbesitzer die

[7]) Die zu dieser Berechnung notwendigen Unterlagen sind den amtlichen statistischen Mitteilungen des Landrats Herold entnommen, a. a. O., S. 60—66.
[8]) Herold, Statist. d. Kr. Schleus. 1864, S. 39.

Abtei Fulda, das Hochstift Bamberg und vor allem als Lehnsherr das Bistum Würzburg.

Die Grafen von Henneberg besaßen ihre Lande ursprünglich als ein freies Allodium und genossen nur die Reservata der deutschen Könige zu Lehen[9]). Das Amt Schleusingen[10]) erhielt am 8. August 1542 durch einen Konsensbrief von König Ferdinand I. zu Nürnberg erst die Eigenschaft eines Reichslehens, als Graf Wilhelm das reichslehnbare Schloß und Amt Mainberg gegen Schloß und Amt Meiningen an das Stift Würzburg vertauschte[11]). Von 1245 bzw. 1274 bis 1583 war Schleusingen Stadt und Amt Sitz der Schleusinger Linie der Grafen von Henneberg[12]). Durch die Erbverbrüderung zu Kahla vom 1. September 1554 war dem Haus Sachsen Ernestinischer Linie und dem Landgrafen von Hessen nach einem eventuellen Aussterben des Hennebergischen Grafengeschlechts die Anwartschaft auf dessen Besitz eröffnet worden. Da infolge der Grumbachischen Händel die Albertinische Linie der Wettiner sich ebenfalls ein Anrecht auf die Hennebergische Erbschaft eröffnet hatte, stellte Kaiser Maximilian II. im September 1573 eine Urkunde und im Jahr 1573 dem Kurfürsten von Sachsen einen Lehnsbrief aus, worin er dem Kurhaus $^5/_{12}$ an der zu erwartenden Erbschaft zusicherte[13]). Am 22. Dezember 1583 starb mit dem Fürstgrafen Georg Ernst das Hennebergische Grafengeschlecht aus. Fünfundsiebzig Jahre hindurch wurde daraufhin die Grafschaft gemeinschaftlich von den Erbnachfolgern verwaltet, und für die Verwaltung ein oberer und unterer Teil der Grafschaft festgesetzt, deren Amtssitze Meiningen und Schleusingen waren; letzteres war neben Meiningen, wo die gemeinschaftliche Regierung residierte, Verwaltungszentrum für das Oberland der Grafschaft. Hessen schied 1619 durch den Anfall der ihm in einem Vertrage von 1521 versprochenen Ämter Schmalkalden, Hallenberg, Herrenbreitungen, Barchfeld und Brotterode aus der gemeinschaftlichen Verwaltung aus, während die beiden sächsischen Häuser, die albertinische und die ernestinische Linie der Wettiner sich endlich am 9. August

---

[9]) Vgl. Henneb., Portionsanschlag de Ao. 1659, S. 1—10, Staatsarchiv Meiningen, H. A. S. III A. 43, u. Schultes: Hist. Statist. Beschr. S. 59; Cyr. Spangenberg, Hen. Chr.

[10]) Über dessen Entstehung und allmähliche Entwicklung berichten die folgenden Paragraphen.

[11]) Vgl. Henneb. Port. A. de Ao. 1659, S. 8.

[12]) Cyr. Spangenb., Hen. Chr., S. 301 f.

[13]) E. Meinel, Henneberg u. d. Haus Wettin, S. 43 ff.

1660 durch eine endgültige Teilung einigten[14]). Die Ämter Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benzhausen mit den Klöstern Rohr und Veßra, das sind $^5/_{12}$ der ehemaligen Grafschaft, fielen bei dieser Teilung an Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, der durch die Teilung des Kurhauses Sachsen vom 8. Oktober 1656 gegründeten vierten Linie der Albertiner[15]). Nach dem 1718 kinderlos erfolgten Tode seines Sohnes Moritz Wilhelm fielen diese $^5/_{12}$ der Hennebergischen Erbschaft an das Kurhaus Sachsen zurück und verblieben bei diesem, bis sie unter dem 22. Mai 1815 auf Grund des Wiener Friedensvertrages an Preußen fielen. Bei Preußen befindet sich das ehemalige Hennebergische Amt Schleusingen, mit den drei Ämtern Suhl, Kühndorf, Benzhausen und zwei Klosterbezirken zu einem Kreis vereinigt, noch bis auf den heutigen Tag.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit wird darin gesehen, die Besiedlung des ehemaligen Hennebergischen Amtes Schleusingen und seine Bevölkerung von den ersten durch Urkunden erfaßbaren Daten an bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts darzustellen. Im Rahmen dieser Darstellung soll aber vor allen Dingen auf die Bewegung der Bevölkerungszahl und ihre durch besondere historische Ereignisse und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen hervorgerufenen Schwankungen kritisch eingegangen werden.

[14]) Hierzu vgl. man die äußerst instruktive Darstellung von Dr. E. Meinel in d. Leipz. Hist. Abh., Heft 33, Henneb. u. d. Haus Wettin.
[15]) E. Jakobs, Gesch. d. i. d. Prov. Sachs. verein. Geb., S. 458 ff.

1. Kapitel.

§ 2.

Für das Gebiet des Amtes Schleusingen eine ältere prähistorische Siedlungsschicht anzunehmen, verbieten die bis zum heutigen Tag noch fehlenden Funde. Es sprechen außerdem gegen eine vorgeschichtliche Besiedlung des Untersuchungsgebietes vor allem die Art der Besiedlung in der historischen Zeit, die durch die zahlreichen Rodenamen der Dorfschaften hinlänglich charakterisiert wird, sodann die Tatsache, daß aus den Ortsnamen keine sprachlichen Erinnerungen auf irgendeine frühere Besiedlung dieses Gebietes etwa durch die Kelten zurückweist. Während doch z. B. der in der Nähe liegende Dolmar, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit als eine keltische Namensgebung zu deuten ist. Dieser Berg scheint in dem Verteidigungssystem der Kelten gegen die Germanen die Rolle eines Vorwerks für das Zentrum dieser Verteidigungslinie, die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild, gewesen zu sein. Denn nicht der Main, sondern der Thüringerwald, war etwa im ersten vorchristlichen Jahrhundert die nördliche Grenze des Keltenlandes. Außerdem enthalten weder das kleine Hennebergische Museum im „Krug“ zu Schleusingen, noch die vorgeschichtliche Sammlung in Hildburghausen oder gar die vorgeschichtliche Abteilung des Museums in der Elisabethenburg zu Meiningen irgendeinen Fund, der aus der vorgeschichtlichen Epoche des Schleusinger Bezirks stammt. Hingegen enthält das letztere Museum vorgeschichtliche Funde, die an Orten gemacht sind, die einerseits in mittelbarer Nähe des vorliegenden Gebietes sich befinden, andererseits ihm sogar bis auf wenige Meter nahe kommen. Erwähnt seien die Frauenleiche aus der Latenè-Zeit bei Einhausen (Grimmenthal), das Hügelgrab bei Schwarza, ein gleiches im Tachbachgrund — Grub bei Themar 2000 bis 1000 Jahre vor der Zeitrechnung, der Fund einer Bronzelanzenspitze bei Themar und sonstige Fundgegenstände an folgenden Orten: Dillstädt, Heldburg, Oberstadt, Welkershausen,

Schwarza, Kühndorf, Ellingshausen, Bellried, Einhausen, Gerstungshausen, Streufdorf und Henfstädt. Es sind fast alles Namen, die im Mittelalter gar häufig in Urkunden als Dorfschaften des Unter- und Oberlandes der Grafschaft Henneberg erwähnt werden.

§ 3.

Als Siedlung in der historischen Zeit sind die im Werratal gelegenen frühmittelalterlichen Orte wie Themar, Vachdorf, Henfstädt, Jüchsen, Meiningen, Kühndorf, Hildburghausen, Rohr anzusehen, die gleichsam die südlichen Eingangspforten zu den großen Tälern, die sich bis zum Kamm des Thüringerwaldes hinaufziehen, bilden und sich wie ein Kreisbogen um das Untersuchungsgebiet herumlegen. So ist Hildburghausen z. B. als Befestigung des Helipert (zu den Häusern des Hilpert) auf dem rechten Ufer der Werra im frühen Mittelalter gegründet[1]), während Themar am Ende des achten Jahrhunderts erwähnt wird (es wird zum ersten Mal i. J. 800 erwähnt, Schannat Trad. Fuld. Nr. 140). Diese Stadt liegt unterhalb des Zusammenflusses der Werra und Schleuse. Der im Urkundenbuch des Klosters Fulda[2]) in der Urkunde Nr. 123 um die Zeit von 750 bis 779 genannte Ort Lengefeld — villa Lengesuelt — ist nach Meinung der Herausgeber nicht als der an der Grenze des Amtes Schleusingen gelegene Ort Lengfeld, zu dem kirchlich Bischofrod, Eichenberg und Kloster Veßra während des 17. und 18. Jahrhunderts eingepfarrt waren, zu verstehen. In gleicher Weise ist die im Jahre 874 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Fulda erwähnte Dorfschaft „Giesanhain" nicht identisch mit der heutigen Gemeinde Geisenhöhn bei Schleusingen[3]). Hingegen wird die im Mittelalter bedeutende Ortschaft Jüchsen unweit von Themar schon in einer Urkunde des gleichen Fuldaer Urkundenbuchs vom 28. Juli 758 erwähnt und zwar als villa Gohusa in pago Grapfeld[4]).

In vorgeschichtlicher Zeit und im frühen Mittelalter bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts sind demnach mit Sicherheit im späteren hennebergischen Amt Schleusingen keine Siedlungen nachzuweisen,

---

[1]) E. Kaiser, a. a. O., S. 86.
[2]) Urkundenbuch des Klosters Fulda, Marburg 1913, bearb. v. E. E. Stengel.
[3]) Hierzu vgl. Dobenecker, Regesta Thur. Bd. 1, Nr. 247.
[4]) Fuldaer Urkundenbuch, a. a. O., Nr. 32.

hingegen befinden sich im Unterland der damaligen Grafschaft Henneberg und bis an den Rand des Untersuchungsgebietes sich hinziehend sowohl im Süden wie im Westen nachweisbare Siedlungen und auch für den Osten sind einige, wenn auch nur sporadisch besiedelte Flächen anzunehmen, nämlich das Haseltal, durch das wahrscheinlich eine der Verbindungsstraßen zwischen Nord und Süd des Hermundurenreiches führte[5]).

Nicht zutreffend ist wohl die Behauptung Oesterleys, die er in seinem historisch-geographischen Wörterbuch des Mittelalters erhebt[6]), nach dem das in dem Chronicon Moissiacense vorkommende Waladala[7]) das heutige Waldau bei Schleusingen sein soll. Es mag sein, daß in frühen Zeiten die alte Paßstraße über den Thüringerwald, die im Mittelalter von Ilmenau über Frauenwald nach Schleusingen und von dort entweder über Eisfeld, Coburg nach Nürnberg, oder auf der Hohen Straße über Ehrenberg und Trostadt nach Römhild, Königshofen und den Main nach Würzburg führte, zuerst dem Schleusetal bis Waldau folgend, sich dann nach Frauenwald zu über den Kamm hingezogen hat. Aber selbst mit dieser Annahme wäre immer noch nicht die Behauptung gerechtfertigt, daß das von dem Chronisten im Jahre 806 erwähnte Waladala das heutige Waldau sei. Denn der Ort wird in der Chronik in folgendem Zusammenhang erwähnt: Kaiser Karl der Große schickt seinen Sohn, den König Karl über Thüringen — super Duringa — zu einem Ort — ad locum qui vocatur Waladala — (uualada), — ibique habet conventum suum. — Es ist nicht anzunehmen, daß in diesem engen Tal, unmittelbar am Fuße des Gebirges und in einer damals noch mehr als heute bewaldeten Gegend Karl sein Heer zusammengezogen habe, um den Thüringerwald über einen Paß zu überqueren, der von Waldau aus in einem engen und schwer gangbaren Tal über den Gebirgskamm geführt haben müßte, während allein innerhalb des heutigen Kreises außer diesem noch zwei alte und bekannte Pässe liegen, die Straße über Suhl, Oberhof, Crawinkel, oder die über Suhl, Schmücke, Gehlberg, Geschwenda. Der Chronist schreibt deshalb auch ausdrücklich — super Duringa ad locum — d. h. doch über Thüringen hinweg, sollte er sich zu einem Ort des Namens uualada begeben; zumal Karl von hier aus seine „scaras“ in das

---

[5]) Orts- u. Flurnamen d. Kr. Schleus., Veröff. d. Henneberg. Gesch. ver. Jhrg. 1920, Nr. 12, S. 9.
[6]) Oesterley, a. a. O., S. 729.
[7]) Scr. II, 258, 15.

Gebiet jenseits der Elbe schickt, und er selbst sein Heer jenseits der Saale über Guerenaveldo ins Land der Sorben führt.

Es ist also nicht anzunehmen, daß dieser für das Kriegsunternehmen so wichtige Ort, die in dem hier schon recht engen Schleusetal gelegene heutige Dorfschaft Waldau ist. Denn der erste urkundlich erwähnte Ort des zu untersuchenden Gebietes ist das spätere Kloster Veßra, der am südlichsten Ende des Amtes Schleusingen am Zusammenfluß der Werra mit der Schleuse liegt, in dessen Nähe sowohl vorgeschichtliche Siedlungsschichten, z. B. Grub bei Themar als auch frühmittelalterliche Ansiedlungen wie Jüchsen und Themar ermittelt worden sind. Die erste Erwähnung Veßras geschieht in einer Urkunde vom Jahre 900, durch die der Graf Adalbrat sein im Grabfeldgau gelegenes Dorf Vesser dem Kloster Fulda schenkt: „in Uezzerum ubi ferrum conflatur ...“ [8]).

Es ist aber wegen dieser Notiz von der Eisengewinnung nicht an das Dorf Vesser bei Schmiedefeld zu denken, in dem im 17. und 18. Jahrhundert Eisen gewonnen wurde, sondern mit dem in dieser Urkunde bezeichneten Dorf ist wirklich die heutige Gemeinde Kloster Veßra gemeint [9]). Denn auch in ihrer Nähe, im Ahlstädter Grund, wo am Talweg nach Ahlstädt die Hauptverwerfung des Kleinen Thüringerwaldes durchsetzt, treten erzführende Schwerspat- und Flußspatgänge auf [10]). Hier bei Ahlstädt muß die Stätte des Bergbaus gewesen sein, die dem unweit daran vorbeifließenden Schleusefluß in früheren Zeiten den Namen Vescera eingetragen hat. So führt noch im 14. Jahrhundert die Schleuse in ihrem Unterlauf den Namen Vescera, Vesser. Vescera ist im a. h. d. fezzera, fezzer â [11]), im Mittelhochdeutschen vezzer, Nebenform zu Vezzel gleich vinculum, die Fessel [12]). Danach kann man Vescera als den Fluß deuten, an dem Kettenschmieden oder Pochhämmer liegen [13]).

[8]) Dob. Reg. Thur. Bd. I, Nr. 298.

[9]) Hiermit vgl. W. Höhn, Schr. d. Henneberg. Gesch. Ver. Schleus. Jhrg. 1909, 2. Hälfte, Nr. 2, S. 7 ff. u. 33 f.

[10]) E. Kaiser, a. a. O., S. 81 f.

[11]) Dieffenbach, Glossen 137 a und 120 a, Graff Ahd. Sprachschatz.

[12]) Lexer, Mhd. Handwörterbuch 3, 333.

[13]) E. Förstemann vertritt in seinem „Altdeutschen namenbuch“ die gleiche Ansicht, (E. Först. II. Bd. 1. Hälfte, S. 877), obwohl man von diesem Namen mit Sicherheit nicht mehr aussagen kann, als daß er Fessel-Fluß bedeutet. An Ortsnamen ähnlicher Bildung gibt es folgende: Vessingerode und Vessingen (Oesterley, a. a. O., S. 715), Vessendorf und Vessin (Ortsbuch für das Deutsche Reich, 7. Aufl. S. 1191). Für keinen dieser Orte läßt sich für das Mittelalter die Verbindung mit dem Wort Kette nachweisen; andererseits erscheinen Ketten — Ortsnamen nicht nach dem Wort Vesser gebildet. Hierzu vgl. den Ortsnamen Kettensiphe

Veßra erscheint dann nochmals in einer Urkunde vom Jahre 900, durch die Altmann und Othold dem Kloster Fulda Emichos Gut zu Vescera übergeben [14]).

Fast 250 Jahre vergehen, ehe wieder eine Quelle über das Untersuchungsgebiet etwas aussagt. Wieder ist es Veßra, das in einer Urkunde des Grafen Gotebold von Heinenberg erwähnt wird, der bekennt, tauschweise für drei Hufen des hl. Bonifazius im Dorf Uescera sechs Hufen zu Wölfershausen gegeben und jene vom Abt Heinrich von Fulda zu Lehen genommen zu haben i. a. 1131 [15]). Scheinbar ist dieser Landtausch vorgenommen worden, um das Kloster, das in diesem Jahre zu Veßra gegründet wurde, möglichst reich auszustatten [16]).

Von diesem Zeitabschnitt an mehren sich auch die Nachweise über das allmählige Erschlossenwerden des Landstriches, der das spätere Amt Schleusingen ausmachte. Veßra war das Hauskloster der Henneberger Grafen, besonders der Schleusinger Linie und wurde so reich dotiert, daß es z. Zt. der Reformation das angesehenste unter allen hennebergischen Klöstern war [17]) und eine jährliche Bareinnahme von über 4000 Gulden, eine für damalige Zeiten große Summe, aufzuweisen hatte. Außerdem registrierte es an Naturaleinnahmen mehr als 1000 Malter Rŏggen, 200 Malter Weizen, 1500 Malter Hafer, 200 Malter Gerste, etwa 100 Malter Erbsen, 30 Malter Dinkel, einige Malter Linsen und 20 Fuder Wein (i. A. 1525). Daneben besaß es das 843, später 1183 Acker Feld und 441 Acker Wiesen haltende Klostergut, die Wüstung Dörfles, sowie ansehnliche Waldungen und Fischzehnten.

Von dem Grafen Gotebold und seiner Gemahlin Luitgart ist dieses Kloster 1131 gegründet worden, wie Bischof Otto von Bamberg in einer Urkunde vom 1. September 1135 bezeugt hat [18]). Dieses Kloster wurde zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet in dem Orte des Grafen Veßra „locum, qui a nomine vicim fluminis uescera nomen acceqit" und dem Altar des hl. Petrus zu Bamberg übergeben [19]). Bischof Otto von Bamberg weist zur Vollendung des Klosterbaues

---

fln., Bach bei Afden, Limburg (?), Förstemann, a. a. O., II. Bd. 1. Hälfte, s. 1669) und die Ortsnamen Kettenacker und Kettin. (Oest., a. a. O., S. 340).

[14]) Doben. Reg. Thur. Bd. I, Nr. 296.

[15]) Dobenecker, Reg. Thur. Bd. I, Nr. 1261.

[16]) Hierzu vgl. C. Spangenberg, Henneb. Chron. S. 155 f.

[17]) W. Höhn, Kurze Gesch. d. Kirchenreformation i. d. gef. Grafschaft Henneberg, S. 30.

[18]) Doben. Reg. Thur. Bd. I, Nr. 1308.

[19]) Dob. Reg. Thur. Bd. I, Nr. 1308.

Geld an und stattet es mit verschiedenem Landbesitz aus. Die Klosterbrüder waren Prämonstratenser. In gleicher Weise bezeugen die Biographen Ottos von Bamberg diese Amtshandlung des Bischofs. So schreibt Ebbo[20]) in seiner „vita Ottonis", daß Otto sechs Klöster geweiht habe, darunter das Kloster Vezzere i. a. 1135, während Herbord Vezzera schreibt, welches im Bistum Würzburg gelegen ist und dem Orden der Norbertiner angehört — de ordine Nortpertinorum — i. a. 1135: „Vezzeram autem Goteboldus comes aedificare inchoaverat, quam episcopus ab eo sibi datam suscipiens, suis eam promovit impensis."[21])

Am 23. Januar 1139 nimmt Papst Innozenz II. das Bistum Bamberg in seinen Schutz und bestätigt Bischof Otto u. a. Besitzungen das Kloster Veßra[22]), und am 12. April 1141 werden dem Propst Thiemar vom Papst Innozenz II. wesentliche Rechte verliehen, wie eigene Propstwahl, Exkommunikation entflohener Brüder und dergleichen. Im Dezember 1137 gewährt der Bischof Embricho von Würzburg dem Kloster Veßra die pfarreilichen Gerechtsame über den Ort gleichen Namens[23]). Vor dieser Zeit war die Parochie Leutersdorf kirchlicher Mittlpunkt der Gegend um Themar bis zum Thüringerwald hinauf und versorgte die einzelnen Tochtergemeinden von der Mutterkirche aus excurrendo[24]). Irgendwie mußte somit das Schleusegebiet, vor allem aber die Täler der Erle und des Breitenbaches vor der Gründung des Klosters Veßra besiedelt gewesen sein. Für diese Annahme spricht eine Urkunde aus dem März d. J. 1187, der zufolge die Parochie Leutersdorf zu Erle eine Kapelle und ein Gut ehemals besessen hatte — fuit capella in loco qui dicitur Erle, memorate parochie (Luitolvisdorf) filia, ecclesiarum aliarum more dotata. —[25]). Von dem Gottesdienst war aber im Laufe langer Jahre Abstand genommen worden und ebenso das zur Parochie gehörende Kirchengut in Vergessenheit geraten und inzwischen unter den Besitzstand des Klosters Veßra geraten — inter predia fratrum Vesceranorum —. Wären die Täler oberhalb von Kloster Veßra vor seiner Gründung nicht besiedelt gewesen, wenn auch nur spärlich und vorübergehend, so hätte es sich erübrigt, daß die Parochie Leutersdorf eine Filialkirche und Besitzungen in Erle besaß. Den wegen dieser Besitzung zwischen Leutersdorf und dem

[20]) Scr. 12, 833, 40.
[21]) Scr. 12, 760, 31 ff., vgl. Dob. Reg. Thur. Bd. I, Nr. 1364.
[22]) Dob. R. Th. Bd. I, Nr. 1366.
[23]) Dob. R. Th. I, Nr. 1349.
[24]) W. Höhn, Schr. d. Henneberg. Gesch. ver. Jhrg. 1916, Nr. 9, S. 35.
[25]) Dob. Reg. Thur. Bd. II, Nr. 765.

Kloster Veßra im Laufe der Zeit ausgebrochenen Streit schlichtete Gottfried, Bischof von Würzburg, im März 1187 dahin, daß die Kirche und das Gut zu Erle dem Kloster Veßra gegen eine entsprechende Entschädigung an Leutersdorf verblieben. Diese Kapelle zu Erle ist zweifellos das spätere St. Kilian, und nach Kloster Veßra die älteste kirchliche Gründung im Amt Schleusingen. Es muß also zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Gebiet des Schleusetals erstmalig besiedelt worden sein. Für diese Annahme dürfte sprechen, daß vom Beginn des 12. Jahrhunderts an Ortsgründungen bzw. Landvergabungen in schon bestehenden Dorfschaften urkundlich zu erfassen sind und in dem darauf folgenden Jahrhundert die diesbezüglichen Quellen immer reichlicher fließen.

Als erste Siedlungen nächst Veßra sind Erlau (Herle) und Breitenbach urkundlich belegbar. Sie werden in einer Schenkung des Bischofs Embricho von Würzburg vom 20. Oktober 1144 an die Marienkirche zu Veßra erstmalig erwähnt. Denn auf Bitten des Propstes Dietmar überläßt Würzburg die Zehnten von den bereits angelegten oder noch anzulegenden Rodungen in den Waldorten Breitenbach und Erlau dem Kloster Veßra [26]). Es folgt dann eine Ortschaft im Tal der Nahe, das Dorf Hinternah, in dem von dem Grafen Poppo von Henneberg und seiner Schwester Irmgard, Pfalzgräfin bei Rhein und Luitgard, Pfalzgräfin von Sachsen, nach dem Tode ihrer Mutter deren treuer Ministerialin für die geleisteten Dienste drei Hufen Landes übermacht werden. Diese Schenkung erfolgte im Mai 1189 [27]).

In einem 1181 zwischen Abt Konrad von Fulda und dem Grafen Poppo von Henneberg abgeschlossenen Tauschvertrag wird unter anderen Orten auch das Dorf Gerhardsgereuth erwähnt [28]). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts (1212) stellt Graf Poppo der Kirche zu Veßra seinen Anteil, an dem durch Herdegen, weiland Vilicus seines Bruders, dem Kloster entzogenen Besitze, nämlich den Zehnten von dem halben Dorfe Breitenbach und 9 Maß Käse, zu Hinternah 6 Maß Käse, wieder zu, nachdem der Anteil seines Bruders, nämlich der Zehnte vom halben Dorf Erlau, schon bei dessen Tode zurückgegeben worden war [29]).

Von nun an beginnt in den verschiedenen Tälern des Schleusegebietes Leben aufzublühen. Erste Siedlungen entstehen auf dem

[26]) Dob. R. Th. Bd. I, Nr. 1500, vgl. Bd. II, Nr. 633.
[27]) Dob. R. Th. II, Nr. 820.
[28]) Dob. Reg. Thur II, Nr. 594.
[29]) Dob. Reg. Thur. II, Nr. 1530.

ehemaligen Wald- und Sumpfboden. Das Kloster Veßra nimmt bei der Gründung der entstehenden Orte eine bedeutsame Stellung ein; aber der treibende Faktor ist bei diesen Unternehmungen nicht allein die geistliche Macht, sondern der weltliche Arm des Grafen reicht weiter und regt sich fleißig [30]). Er war es, der das Kloster auf seinem eigenen Boden gründete [31]). Dem Grafen ist das Kloster laut Urkunden v. J. 1259 zu Dienstleistungen verpflichtet [32]). Er besitzt dieses Gebiet [33]) und vergibt die einzelnen Güter zu erblichem oder Lehen auf Lebenszeit [34]); ihm sind die im Tal der Schleuse oder die in ihren Nebentälern entstehenden Dörfer zunächst zinspflichtig [35]) [36]).

Von dem späteren Zentrum Schleusingen spricht noch keine Quelle, obschon es in irgendeiner keimenden Form wegen seiner günstigen Lage existieren muß. Zum ersten Male wird die spätere Stadt als V i l l a S l u s u n g e n in einem Vertrag vom 19. Mai 1232 zwischen dem Abt Konrad von Fulda und dem Grafen Poppo von Henneberg erwähnt, in dem beide versprechen, in ihren Burgen Leute einzusetzen, die den Räubereien und Kriegen steuern sollen. Fulda setzt zu Bürgen dieser Abmachung vier Ministeriale mit der Verpflichtung nötigenfalls in Fulda einzureiten, der Graf ebenfalls vier ein mit der Verpflichtung in der villa Slusungen Einlager zu halten [37]). Da als Verpflichtungsort des Obstagiums auf der Seite des Abtes Fulda, also seine vornehmste Ortschaft, erwähnt wird, so hat die Annahme viel für sich, daß die villa Slusungen nicht die geringste Siedlung des Grafen gewesen ist. Diese Annahme erfährt eine Bekräftigung an einer zwei Jahre später gegebenen Urkunde der ehemaligen Markgräfin von Meißen und damaligen Gräfin von Henneberg und ihres Gemahls Poppo, wodurch sie ihr Seelgeräte beim Mönchskloster zu Veßra für den Fall ihres Ablebens bestellt. Diese Urkunde ist am 1. August 1235 zu Slusungen gegeben, woraus hervorgeht, daß die Hofhaltung der gräflichen Herrschaft, unter der sich auch die höheren Geistlichen, wie der Abt von Veßra, be-

30) Dob. Reg. Thur. I, Nr. 298, Nr. 1261, Nr. 1500.
31) Dob. Reg. Thur I, Nr. 1308, Nr. 1364, Nr. 1349, Nr. 1434.
32) Dob. Reg. Thur. III, Nr. 2766.
33) Die Besitzverhältnisse sind in der gekennzeichneten Weise aus den in Nr. 31, 35, 36 der Anmerkungen als Beispiele angeführten Urkunden ersichtlich.
34) Henn. Ur. b. VII, Nr. 35, 78, 86.
35) Dob. Reg. Thur. Bd. II, Nr. 633, Nr. 594, 1530, S. 121, 155, 283, 436, 468.
36) Henn. U. b. V, Nr. 339, 343, 419.
37) Dob. Reg. Thur III, Nr. 265.

fanden, sich zu Schleusingen damals aufgehalten hat und sich aus diesem Grunde auch entsprechende Baulichkeiten dort befunden haben müssen[38]). Am gleichen Tage stellte der Graf Poppo in Slusungen eine Urkunde aus, durch die er dem Kloster zu Meydebrunne die ihm von Syboto aufgelassene Villa Ezelenhusen samt Zubehör vermacht. Es sind dies zwei Orte, die nicht im Amt Schleusingen liegen. Also leitete der Graf von Schleusingen aus zu dieser Zeit die Regierung seines Landes, womit nicht gesagt werden soll, daß Slusungen schon damals eine Stadt gewesen sei; aber immerhin muß diese villa doch vor vielen anderen Orten seines Gebietes einen gewissen Vorrang genossen haben. Diese Ansicht wird noch unterstützt durch die Erwähnung der Gemahlin Poppos, der verwitweten Markgräfin Jutta von Meißen, die sich mit Poppo 1223 verheiratet und ihm 12 000 Mark Silber mit in die Ehe gebracht hatte[39]). Die alte Stammburg der Grafen ‚Henneberg" wird ihr als dauernder Sitz der Hofhaltung nicht zugesagt haben und auf ihre Initiative und durch die reichen Mittel ihrer Mitgift veranlaßt, soll Schleusingen nach dem Vorbild der Stadt Meißen die große und planmäßige Marktanlage erhalten haben[40]).

Da die Eheschließung i. a. 1223 erfolgt ist, die Gräfin aber 1235 schon starb, erhalten die beiden Urkunden, in denen Schleusingen erwähnt wird, ein außerordentliches Gewicht im Hinblick auf die Besiedlung dieser Gegend. In ähnlicher Weise fügt sich in den Rahmen dieser Überlegungen folgende Notiz Spangenbergs, in der er Schleusingen i. a. 1229 erwähnt[41]). Es soll Graf Heinrich der Achte von Henneberg auf der Heimreise von Paris seinen Studienfreund Johannes von Mecklenburg mit nach Henneberg und Schleusingen gebracht und ihm bei dieser Gelegenheit auch seine Schwester Luitgard im Nonnenkloster zu Trostadt gezeigt haben, die Johannes

[38]) Dob. Reg. Th. III, Nr. 546.
[39]) Cyr. Spangenberg, Chronik, S. 192.
[40]) Ein urkundlicher Beleg kann aber für diese Vermutung nicht erbracht werden.
[41]) C. Spangenberg, Chronik, S. 201 f.
[42]) Die Nachrichten, die Spangenberg in seiner Chronik über die Ereignisse in der Grafschaft Henneberg bringt, stimmen im Allgemeinen mit den Quellen überein. So decken sich z. B. die Nachrichten über die Gründung des Klosters Veßra mit denen, die einerseits aus dem Hennebergischen Urkundenbuch hervorgehen, andererseits mit denen, die die Biographen des Bischofs Otto von Bamberg verzeichnen. Die Gründung des Hospitals St. Kilian zu Beginn des 15. Jahrhunderts wird von Spangenberg nicht anders erzählt, wie sie in der Kilianer Pfarrchronik berichtet wird oder wie sie aus dem Hennebergischen Urkundenbuch hervorgeht. Die von Spangenberg berichtete Eheschließung zwischen

daraufhin zur Frau nahm [42]). Schleusingen erscheint also seit Juttas Zeiten neben der alten Stammburg Henneberg als ein wichtiges Zentrum der Grafschaft.

Die hier angedeutete Entwicklung kommt in einer Urkunde vom 7. März 1268 zu einem vorläufigen folgerichtigen Abschluß. In ihr erscheint Slusungen unter dem Titel „castrum cum civitate" und wird vom Grafen Berthold von Henneberg seiner Gemahlin Sophie nebst Zubehör zum Leibgedinge vermacht [43]). Die in dieser Urkunde aufgeführten Begriffe civitas und castrum bedeuten — Schloß und Stadt —. Schleusingen hat sich also von der in der Urkunde vom 19. Mai 1232 erwähnten villa Slusungen in einem Zeitraum von ca. 35 Jahren bis zu dem offiziell anerkannten Charakter einer Stadt entwickelt. Die Bezeichnung villa braucht allerdings nicht unbedingt eine unbefestigte dörfliche Siedlung zu bedeuten; denn Aachen wurde z. B. 1176 befestigt, heißt aber noch 1226 villa, wie Gerlach in seinem Artikel „Die Entstehung der Stadtbefestigung in Deutschland" in den Leipziger historischen Abhandlungen nachweist [44]). Den gleichen Sprachgebrauch stellt Gerlach für die Stadt Erfurt fest, das 1066 seine erste Befestigung erhalten hat, im 12. Jahrhundert neu ummauert worden ist und noch 1228 als villa bezeichnet wird [45]).

Nach der Chronik Spangenbergs ist das Leibgedinge der Gemahlin Bertholds, Sophie von Schwarzburg, Schloß und Stadt Schleusingen i. Jahre 1268 auf 150 Mark Silber jährlichen Zinses veranschlagt worden [46]). Man muß also für diese Zeit das castrum Slusungen, die herrschaftliche Burg, und die sich daran im Norden anschließende und bewehrte Stadt, civitas, unterscheiden.

In irgendeiner Form muß zu dieser Zeit in Schleusingen auch schon eine eigene kirchliche Gemeinde mit pfarreilichen Rechten bestanden haben; denn am 8. August 1298 schenkt Berthold von

---

Johannes von Mecklenburg und Luitgard von Mecklenburg trifft ebenfalls zu; denn im Mecklenburgischen Urkundenbuch wird als Gemahlin des Fürsten Johann I. von Mecklenburg Lütgard von Henneberg erwähnt. (Hierzu vgl. man Mecklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin, 1863, Bd. IV B. S. 270 — Bd. II, Nr. 791, 1123, 1256). So z. B. bestätigt am 17 März 1257 Johann Fürst von Mecklenburg mit seiner Gemahlin Lütgard und seinem Sohn Heinrich dem Domkapitel zu Lübeck die demselben von dem Fürsten Heinrich geschenkte Freiheit des Dorfes Fährdorf.

Die erste Ausgabe dieser Chronik hat Spangenberg 1599 gemacht.

[43]) Henneberg. Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 38.

[44]) Gerlach, Lpz. Hist. Abh. Heft XXXIV, S. 27.

[45]) Gerlach, a. a. O., S. 27.

[46]) C. Spangenb. Chronik, S. 300 f.

Henneberg dem Johanniterorden das Patronatsrecht der Kirche zu Schleusingen — jus patronatus ecclesiae de Slusungen —[47]). In den folgenden Jahrzehnten ist dieser Orden in Schleusingen und Umgegend sehr begabt worden[48]) und hatte in der Stadt und den Amtsdörfern bis Suhlerneuendorf oder Waldau hinauf den Kirchendienst zu versehen, so daß bis zur Reformation die Stadt Schleusingen und 17 dorthin eingepfarrte Amtsdörfer von den fünf Priestern der Johannitercommende zu Schleusingen kirchlich betreut wurden[49]).

Über der Stadt hat ein Vogt als Beamter der Grafen gesessen. Am 7. Dezember 1299 wird von diesem dem Kloster Veßra ein Malter Weizen in Beinerstadt vermacht. Diese Vogteigerechtsamkeit seitens der gräflichen Herrschaft über die Stadt bestand wohl bis zum Jahr 1412, in dem Schleusingen offiziell Statuten und Stadtgerechtsamkeiten verliehen worden sind, die 1496, 1561 und 1608 jeweils bestätigt oder auch erneuert worden sind, bis sie anno 1622 durch den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen revidiert und erneuert wurden[50]).

Der in der Urkunde von 1299 genannte Vogt heißt Hermann[51]). Im 14. Jahrhundert werden z. B. als Vögte von Schleusingen Berthold — advocatus in civitate Slusungen (1317) —[52]) und 1347 Ditzel als Vogt von Slusungen genannt[53]).

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt die Stadt Schleusingen unter der Regierung Bertholds X. einen beachtenswerten Aufschwung. Er ist der Rat dreier Kaiser und Könige, Albert I., Heinrich VII. und Ludwig des Bayern, gewesen, von denen der letzte selbst einige Zeit auf dem Schloß in Schleusingen als Gast seines vertrauten Ratgebers weilte. Als vertrauten Ratgeber kann man ihn deshalb bezeichnen, weil König Ludwig Berthold zum Pfleger seines erstgeborenen Sohnes über die Mark und Brandenburg einsetzt[54]), weil er ihn zu König Christoph von Dänemark i. J. 1324 sendet, um von diesem die Aussteuer für seine Tochter Mar-

[47]) Henneb. Urkundenbuch I, Nr. 51.
[48]) Henneb. Urkundenbuch V, Nr. 75, 76, 115, und Schultes, Hist. Stat. Beschr., Erster Teil, S. 186.
[49]) W. Höhn, Kurze Gesch. D. Kirchenref. i. d. gefürst. Grafsch. Henneberg, S. 40.
[50]) Georg Kreysig, Beiträge z. Historie d. kur- u. fürstl. sächs. Lande, II. Teil, S. 270.
[51]) „Ego Hermanus dictus advocatus de Slusungen profiteor . . . .“ Henneb. Urk.buch Bd. I, Nr. 56, hierzu vgl. Schultes, Hist. stat. Beschr. 1. Teil, S. 120.
[52]) Henneb. Urk.buch I, Nr. 123/124.
[53]) Henneb. Urk.buch II, Nr. 116, III, Nr. 198.
[54]) Henneb. Urk.buch I, Nr. 160.

garete in Empfang zu nehmen [55]), und weil er ihn bevollmächtigt, die sächsischen Stände zur Teilnahme an seinem Römerzuge anzuhalten [56]). Durch ihn wurde die Grafschaft in den Stand eines Fürstentums erhoben (allerdings kam diese Standeserhöhung nur der Dynastie zu und mußte auch noch 1½ Jahrhunderte lang immer wieder von den verschiedenen Ständen des Reiches als Anerkenntnis erzwungen werden bis zu dem Erzkanzler und Erzbischof Berthold von Mainz) und 1314 erlangte Berthold von König Ludwig für sein Land das — jus de non evocando —.

Am 7. Mai 1317 gibt Papst Johann XXII. zu Avignon eine Urkunde betreffs eines in Schleusingen begonnenen, aber nicht gestatteten neuen Kirchenbaues, durch den die Rechte der dortigen Johannitercommende wider Gebühr eingeschränkt würden, in der die Macht des Grafen erwähnt wird, die so groß sei, das man in der Würzburger Diözese gegen ihn keine Hilfe und Macht zu erlangen wisse [57]).

Während der Regierungszeit des Grafen Berthold bis zu seinem am 18. April 1340 erfolgten Tode, also in einer ausgesprochen durch die Gunst der Herrschaft hervorgerufenen Blütezeit dieser Stadt, wird Schleusingen als Ausstellungsort von Urkunden oder in irgendeinem sonstigen Zusammenhang 33 mal urkundlich erwähnt. Sofern es sich um in deutscher Sprache abgefaßte Urkunden handelt, wird Schleusingen als Stadt Slüsungen oder Slusungen bezeichnet.

Anno 1353 soll die ganze Stadt nach einer Notiz der Chronik Spangenberg jämmerlich abgebrannt sein, und im Jahre 1380 von der Pest befallen [58]). Nichtsdestoweniger erscheint sie bis zum Jahre 1406 25 mal in Urkunden. In diesem Jahr wird wegen des Witwengutes der Gräfin Mechthild, einer geborenen Markgräfin von Baden, von ihrem Bruder, Markgraf Bernhard zu Baden, am 2. Mai ein Vergleich zwischen dem Grafen Wilhelm und seiner Mutter Mechthild getroffen, durch den ihr bis zu ihrem Tode ihr Witwengut zur Nutznießung bleiben soll. Dieses Gut ist: „Slusungen Burg vnd stat vorgeschrieben mit disen hernachgeschriben Clostern vnd dorffern, dez ersten, daz dorffe zu Suhle, das dorff zum Heinriches, Nuwendorff, Tampach, Erle, Breitenbach, das Nuwedorff vnde den Frouwen, Schonauwe, Walten, Obrode, Rotscher, Widerspach, Kofersgerute, Rapelstorff, Getlinsg, Ahlstat, Büschoffrode, Eichenberg,

[55]) Henneb. Urk. I, Nr. 163 u. 169.
[56]) Hen. Urk. I, Nr. 196.
[57]) Hen. Urk. V, Nr. 60.
[58]) Cyr. Spangenberg, Chronik, 371 u. 375.

Treißbach, Smydfelt, den hamer zu der Veszer, Gisenhan, die Closter mit namen Vesser und Troistat, daz Closter vff dem walde zu den frouwen genant, ein Cluslin daby auch in dem walde, geheißen zu sant Nyklaus vnd den Convent sant Johans ordens in der stat zu Slusingen mit allen yren Widen als sie by der herschafft von Hennenberg herkommen sind und darzu mit allen gerichten nuczen, zinsen, gulden, Renten, diensten, sturen, bethen, gewohnheiten, gewelden, zu beseszen vnd zu entsezen, mit geholze forstrien, wilt, wiltbannen, waszern, säuwen, fischweiden, Eckere, wiesen, wonne und weyde, vorwercken, hofen, hofstetden, geleit, zolle vnd strasz und alles Bergwerck, das da isz vnd funden ist oder hernach funden wurde, von wellicherley ercze, das were muncze, kirchhoff mit allen lehen, sie seien geistlich oder weltlich, die da gehorend vnd gelegen sind zu den vorgenannten slosze vnd gebeiten zu Slusungen, wie die genannt oder geheißen sind mit aller mannschaft, huldungen, Erberlute, Burgere vnd geburen und sust gemeinlich alles das, daz zu der vorgenannten Burg und stat Slusungen gehort . . ." [59])

Die in diesem Vertrag bezeichneten Dörfer, ausgenommen die Orte Suhl und Heinrichs [60]), die zum späteren Amt Schleusingen

---

[59]) Henn. Urk. b. IV, Nr. 152.

[60]) W. Steinhauser macht in seiner Abhandlung „Die genitivischen Ortsnamen in Österreich" geltend (Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 1927, Bd. 206), daß die Besiedlung des nordwestlichen Teils von Niederösterreich ihren Ausgang nicht von auswärts genommen hat, sondern von der Donau her und vom Osten des Landes selbst. In diesem Teil Österreichs, dem sogenannten Waldviertel, trifft man vornehmlich genitivische Ortsnamen an. In dieser Art der Namengebung wollten Julius Miedel und E. Schwarz (Steinhauser, S. 1) eine Gepflogenheit altswebischer bzw. quadischer Siedler erblicken, während F. Heilsberg und H. Reuter an Zuwanderungen aus dem Nordwesten, insbesondere aus fränkischen, südhessischen und thüringischen Landschaften dachten. W. Steinhauser glaubt auf Grund eingehender Forschungen (S. 2) diese beiden Thesen ablehnen zu müssen, und meint, daß als Grund- und Lehnsherren dieser Siedlungen nur bayrische Adels- und Ministerialgeschlechter in Betracht kommen. Ohne eingehende Erörterung der diesbezüglichen Probleme, sei hierzu bemerkt, daß im heutigen Kreis Schleusingen mehrere genitivische Orstnamen anzutreffen sind, wie auch im ganzen Grabfeldgau (Franken) und in Oberhessen. Nicht nur diese Tatsache ist bemerkenswert, sondern weit mehr die, daß genitivische Ortsnamenbildungen, die Steinhauser für Österreich aufführt, im ehemaligen Amt Schleusingen und seiner weiteren Umgebung gleichermaßen vorkommen. Zum Beispiel.

Amt Schleusingen u. Umgebuung	**Niederösterreich** (Steinhauser)
Dörfles	Dörfles (Seite 6)
Wüstung bei Kloster Veßra	Heinreichs (Seite 21)
Heinrichs	Albrechts (Seite 41 und 67)

nicht mitgehört haben, werden zum Teil schon in Urkunden der Grafen, des Klosters und in denen siegelführender Ministerialen seit fast 250 Jahren erwähnt. Silbach und Fischbach, die hier nicht mitgenannt sind, können desgleichen als vor dieser Zeit schon bestehend, nachgewiesen werden. Ferner ist in dieser Urkunde nicht miterwähnt, das im Jahre 1400 von Fürst Heinrich und seiner Gemahlin gestiftete Spital zu St. Kilian[61]). Nach den vorhandenen Quellen lassen sich folgende Ortschaften urkundlich nachweisen:

1. Breitenbach
   i. a. 1144 Reg. Thur. I, Nr. 1500, Henneb. Urk. b. Nr. 152 anno 1380.
2. Erlau (Herle)
   1144 Reg. Thur. I, Nr. 1500, Henn. U. b. I, Nr. 118, Henn. U. b. III, Nr. 152, anno 1380.
3. Hindirnahe
   1189 Reg. Thur. II, Nr. 820, Henn. U. b. V, Nr. 238 i. a. 1357, hierin Erwähng. d. landgerichts tzü Slusungen.
4. Gerhartisgerute
   1181 Reg. Thur. II, Nr. 594, Henn. U. b. V, Nr. 149 i. a.
   1319, Apel v. Heßberg kauft d. Dorf Gerhartsger. v. Graf Heinrich um 200 Pfund Heller.
5. Bischoffrode
   1262, Reg. Thur. III, Nr. 2982, Henn. U. b. V, Nr. 238 i. a.
   1357, Graf Heinr. verpfändet f. eine Summe Getreide zwei Mühlen zu Bischoffrod.
6. Rappelsdorf
   1318, Henn. U. b. V, Nr. 70 u. Nr. 76, Graf Berthold löst die dem Kloster Veßra verpfändete Rappeld. Mühle um 26 Pfund Heller wieder ein. 1353 Henn. U. b. II Nr. 177; i. a. 1355 Henn. U. b. II, Nr. 197: „daz gelt slahen wir im vf die hube zve Rapilstorf."
7. Tambach
   1390 Henn. U. b. V, Nr. 343, die Gebrüder von Roßdorf geben ihre seither zu Tambach besessenen Güter zurück.

Albrechts
Getles (Getlings)
Getzles (Seite 52)
Götzles
Christeles Hof (Seite 164)

Genitivische Ortsnamen bei Fulda z. B. Dietges, bei Salzungen Willmanns, in Oberhessen am Vogelsberg Nösberts, Reuters, Wernges, Burkhardts, Wennings, Meiches.

Wenn Steinhauser meint, daß die genitivischen ON. eine gewisse Mittelstellung zwischen den älteren Dorfnamen und den Rodungsnamen einnehmen (Seite 185), so erfährt diese Ansicht durch das Kartenbild der erwähnten Orte in Franken, Hessen und Thüringen eine gewisse Bestätigung. Die auffallende Übereinstimmung genitivischer ON. in Mitteldeutschland und Niederösterreich ist von Steinhauser in seiner Arbeit nicht erwähnt worden.

[61]) Henn. Urk. b. VII, Nr. 78, vgl. Spangenberg, Chronik, S. 379, und W. Höhn, Schr. d. Henneb. Gesch. ver. Jhrg. 1916, Nr. 9.

8. Widerspach
   1388, Henn. U. b. V, Nr. 339, Graf Heinrich verpfändet Gülten zu Widersbach.
9. Tzü den Frouwen vf dem walde (Frauenwald)
   1380 Henn. U. b. III, Nr. 153, u. 1388, Henn. U. b. V, Nr. 339 Erwähnung d. Zolles u. d. Waldzinses u. einer Forsterei dortselbst.
10. Nüwendorff by Suhle
    1380 Henn. U. b. V, Nr. 74 und Nr. 263 i. a. 1357; Henn. U. b. V, Nr. 309; 1381 Erwähng. d. langerichts tzü Shs.
11. Rotzer
    1318, Henn. U. b. V, Nr. 74, 76 u. 309: „Tzü Rotzer fünf pfund gelts, vir malter habern, tzwei malter käse, tzwei geschock eyer; sechzehin Hühner von eym hopfberge eyn halb geschock quintin, eyn michels hün, eyn fastnachthün."
12. Sylbach
    1318 Henn. U. b. V, Nr. 76: „Quatuor libras hall, in annuis reditibus in villa Sylbach tradidit et donavit." Henn. U. b. V, Nr. 212, u. V, Nr. 236 i.a. 1357 — das Dorf Sylbach wird um 133½ Pfund Heller an Hans von Ostheim verpfändet. —
13. Hechingerüte
    1354 Henn. U. b. V, Nr. 223 — das Dorf soll um 250 Pf. heller und 30 Schilling wieder eingelöst werden.
14. Eichenberg
    1357 Henn. U. b. V, Nr. 238; i. a. 1389 Henn. U. b. IV, Nr. 60 — dabei Erwähng. d. Landgerichts tzü Slusn.
15. Fischbach
    1357 Henn. U. b. V, Nr. 238: „die dorfer beide Vispach".
    1385 Henn. U. b. V, Nr. 333: „den nydern sehe tzü Slusungen, gelegen in dem Vispach".
16. Gotfridesgerüt
    1359 Henn. U. b. III, Nr. 23, Verpfändg. d. Dorfes an Heinr. v. Waltershausen seitens d. Grafen um 225 Pf. Heller, incl. Gisenhayn.
17. Gisenhayn
    1359 ebenda.
18. Walthin
    1380 Henn. U. b. III, Nr. 153, Erwähng. d. Schankhauses u. Zolles zu Walthin.

Bei genauer Durchsicht des Urkundenmaterials fällt auf, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts öfters das lantgericht oder auch einfach gericht zu Schleusingen erwähnt wird. Zweifellos handelt es sich in diesem Falle um eine festere politische und verwaltungsmäßige Bindung der Orte an ein Zentrum, das eben in der civitas Slusungen seinen Sitz hat. Es werden das Zehntamt und die Gerichtsstätte der Schöffen sein, die durch den allgemeinen Begriff lantgericht bezeichnet werden. Auf diese Annahme deuten auch bestimmte Hinweise aus dem Erbbuch des Amtes Schleusingen vom

Jahre 1500[62]). Zum ersten Male belegbar ist dieses lantgericht tzü Slusungen in einer Urkunde vom Jahre 1354[63]). Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts gehörten zu ihm außer den Ortschaften des Schleusegrundes noch die Siedlungen im Haseltal, Suhl, Heinrichs und Suhlerneuendorf. Suhl und Heinrichs scheiden in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aus dem Verband des Amtes Schleusingen aus. Dieses Amt hat nachweislich fast 475 Jahre existiert, nämlich bis zu seinem Übergang an die preußische Monarchie im 19. Jahrhundert. Es wurde durch die Verfügungen der preußischen Regierung zu Erfurt vom 20. und 27. April 1816, die Auflösung der Schleusinger Oberaufsicht und der dortigen Unterbehörden betreffend, durch den bevollmächtigten Kommissar August von Schütz aufgelöst[64]).

Nachdem die Darstellung dem Gang der Besiedlung des Untersuchungsgebietes bis zu dem Punkt einer ersten Kristallisation gefolgt ist, darüber hinaus die Entwicklung bis zu einer ersten politischen und verwaltungsmäßigen Konstituierung der in ihm entstandenen Ortschaften begleitet hat, sollen vor allem noch folgende zwei Fragen geklärt werden. Die eine betrifft die Dorfformen und die Verteilung des Bodens, die andere zielt auf die verschiedenen Dorf- und Flurnamen und auf die Stammeszugehörigkeit der Bewohner ab. Nach ihrer Beantwortung wird die Darstellung sich dem Thema der Bevölkerungsbewegung vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zuwenden.

§ 4.

Die Stammeszugehörigkeit der in diesem Gebiet siedelnden und Dörfer gründenden Bewohner ist durch unmittelbar hierauf sich beziehende Quellen nicht nachweisbar. Anhaltspunkte bieten die Sprache, die Hausform, die Wirtschaftsverfassung und die politische Zugehörigkeit der Einwohner des Amtes. Der hennebergische Dialekt, der noch heute in der Sprache des Landvolkes zu Tage tritt und seinen unverfälschten Niederschlag in den durch die Ver-

62) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33, E VIII, Nr. 2.
63) Henn. U. b. V, Nr. 223, vgl. hierzu Henn. U. b. VI, Nr. 266, in welcher Urkunde ein Urteil des Hofgerichts zu Schleusingen erwähnt wird, zugl. d. Zus. d. Gerichts.
64) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33 L, XVII, Nr. 2.

öffentlichungen der Hennebergischen Urkundenbücher bekannt gewordenen Urkunden findet, gehört vornehmlich dem ostfränkischen Idiom an[65]). Heutigen Tages bildet er allerdings keine rein fränkische Mundart mehr, sondern ist stark durchsetzt mit dem thüringischen Idiom. So stellt auch in dieser Hinsicht das ehemalige Amt Schleusingen ein Übergangsgebiet zwischen zwei Stämmen deutschen Blutes, dem fränkischen und thüringischen, dar. Als Beispiel für den vornehmlich mit fränkischen Wortformen durchsetzten hennebergischen Dialekt mag das Wort h u b e dienen[66]). Die meisten Urkunden des Mittelalters verzeichnen nicht das Wort Hufe, sondern hube. Hufe, ahd. huoba, mhd. huobe, altsächsisch hôba setzt sich in der mhd. Form im Oberdeutschen als Hube fort (vgl. Huber); die Form Hufe ist mittel- und niederdeutsch[67]).

Die politische Zugehörigkeit des Amtes deutet vor allem auf eine Bevölkerung fränkischen Stammes hin. Denn der alte Grabfeldgau reichte in seiner östlichen Hälfte bis zum Rennstieg, der Grenzscheide zwischen Franken und Thüringen, und seine Bevölkerung setzte sich aus einer Mischung der fränkischen Herren mit den seit dem Ende des 4. Jahrhunderts unterworfenen Alemannen zusammen. Die allmähliche Bevölkerungszunahme hatte zunächst zu einer festen Besiedlung der fruchtbaren Flußtäler der Werra, Fulda und des Mains geführt. Seit dem 10. und 11. Jahrhundert begann aber das verfügbare Land nicht mehr auszureichen und die Siedlungsgeschichte trat nun in das Stadium des zweiten Landesausbaus, dem die Erschließung des Schleusetals ihre Existenz verdankt[68]). Die Besiedlung des östlichen Teils des Grabfeldgaus bis an den Südabhang des Thüringerwaldes mag auch von der Bevölkerung aus erfolgt sein, die politisch der Lehnsbarkeit der Bistümer Würzburg und Bamberg unterstand[69]). In diesem Zusammenhang wäre auf die Tatsache hinzuweisen, daß allein im Koburgischen, ca. 30 km vom Amt Schleusingen entfernt, drei Orte gleichen Namens sich

---

65) Herold,, Statistik d. Kr. Schleus. 1882, S. 13, vgl. W. Reinwald, Henneb. Idiotikon.

66) Henneb. Urk. b. I, Nr. 145 und Nr. 167, II, Nr. 1 (Bürger Heinrich Hubenstil i. J. 1330), II, Nr. 157 und 197, dazu vgl. Staatsarchiv Meiningen, Hennebergica aus Weimar, Nr. 68 a, Designation aller im Ambt und Stadt Schleusingen befindlichen gemeinen Cantzleystücken, Rappelsdorf, eine Hube daselbst, der Pommershoff genannt.

67) Dtsch. Wörterb. M. Heyne, II, S. 205.

68) Hierzu vgl. d. Ausführ. Kötzschkes über den Landesausbau im Harzland u. im Vorland d. Thür. Waldes i. d. Salierzeit. — Kötzschke, Allgem. Wirtsch. gesch. d. Mittelalt., S. 361 ff.

69) Reg. Thur. I, Nr. 1344, 1349 u. 1500, II, Nr. 765, III, Nr. 2892.

befinden, wie sie im Untersuchungsgebiet gleichfalls anzutreffen sind: Ahlstadt, Tambach a. d. Lauter und Neuhof.

Nach Einführung der Kreisverfassung im 16. Jahrhundert hat das Amt Schleusingen von 1500 an mit der gesamten Grafschaft Henneberg und auch noch nach der Teilung unter der sächsischen Herrschaft zum fränkischen Kreis gehört, dem die Bistümer Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die hohenzollerischen Lande in Franken, die Städte Nürnberg und Würzburg und sonstige kleinere Gebiete angehörten. Hingegen wurde es nicht dem obersächsischen Kreis zugezählt, in dem neben Kursachsen, Kurbrandenburg, Anhalt, auch die thüringischen Staaten vertreten waren.

Die politische und wirtschaftliche Orientierung ging seitens der gräflichen Herrschaft, wie es wenigstens aus dem vorliegenden Urkundenschatz ersichtlich ist, vornehmlich nach Franken und Hessen. Würzburg, Bamberg, Fulda, Aschaffenburg, Nürnberg sind die vornehmsten Zentren, mit denen die Grafschaft in Verbindung steht und nur gering war die Beziehung der Grafen zu Erfurt und andern Orten jenseits des Waldes. So erfolgte die Regulierung des Münzfußes, der Gewichte, der Hohlmaße und die Übereinstimmung sonstiger allgemeiner wirtschaftlicher Normen und Maßnahmen an den Einrichtungen, die in Franken Geltung besaßen[70]). In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint gar häufig als Münze die Einheit h e l l e r l a n t w e h r, und zwar in einer bestimmten wiederkehrenden Formel: „heller lantwehr, dy tzü Franken in dem Lande genge vnd gebe sind ...[71]) oder auch: „hellir rechtir frenkischir lantwehr“ [72]). In diesen Zusammenhang fügt sich folgerichtig die Darstellung einer Mißernte, Teuerung und Hungersnot von 1626 ein, die große Landstriche südlich des Thüringerwaldes betraf. Sie findet eine anschauliche Schilderung in der Pfarrchronik von St. Kilian im 49. Kapitel. In dem Tatsachenbericht von der großen, schweren und plötzlichen Teurung in den Dörfern des Amtes und in der Stadt Schleusingen erscheinen diese Gebiete durchaus als zum Land Franken gehörig, das sich von den anders gearteten Verhältnissen in Thüringen deutlich absetzt[73]): „Er (der Frost) hatt auch zimlich weitt hinuntter ins landt zu Francken bey nahe biss gehn Würtzburgk oder von dann biss herauff fürn Thüringer Waldt, aber nicht vber denselbigen gereichet, den in Thürin-

[70]) vgl. W. Höhn, Schr. d. Henneb. Gesch. ver. Jhrg. 1915, Nr. 8, S. 21.
[71]) Henn. U. b. V, Nr. 339.
[72]) Henn. U. b. III, Nr. 23, 25, V, Nr. 339.
[73]) Pfarrarchiv, St. Kilian, Chronik, Fol. 91/92.

gen dissmal weder Korn, Wein noch anders erfroren, sonder dessen allens, Got lob, eine gute Notturft in Vberfluss worden, welcher hernach dem Franken Landt zu gutt kommen."

Nach den Hinweisen dieser Art behauptet man wohl nicht zuviel, wenn man sagt, die Besiedlung des Schleusetals sei vornehmlich von einer Bevölkerung fränkischen Stammes erfolgt [74]).

Kötzschke sagt in seiner allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters in dem Zusammenhang, in dem er den Landesausbau im Vorland des Thüringerwaldes erwähnt: „ganz regelmäßig gebaute Dörfer in Langgassenform mit Fluranlagen in gleichmäßig großen Gewannen müssen damals dort entstanden sein..." [75]). Diese Feststellung trifft im Amt Schleusingen nur für die Ortschaften in den Tälern unmittelbar am Fuß des Gebirges zu, wie Waldau, Hinternah, Breitenbach und Erlau, während die Dörfer wie Gethles, Ratscher, Rappelsdorf, Gerhardsgereut, Oberrod, Ahlstedt und sonstige, die im Vorland des eigentlichen Thüringerwaldes liegen, die Dorfform des Haufendorfes mit deutlichem Kern aufweisen [76]). Eine etwaige Gewanlage des bäuerlichen Besitzes bei den Dorfschaften der letzten Gruppe ist in einer klaren gleichmäßigen Gliederung nicht zu erkennen, ebenso wenig wie sich bei den Orten am Gebirgssaum irgendeine klare Aufteilung der Hufenanteile feststellen läßt. Der Grund hierfür dürfte in der außerordentlichen Zerstückelung des einzelnen Grundbesitzes zu suchen sein; denn die im Privatbesitz befindlichen Grundstücke sind ohne Beschränkung frei veräußerlich. Auch pflegen die Güter im Wege des Erbganges nicht einem Anerben vererbt [77]), sondern geteilt zu werden [78]). Diese weitgehende Dismembrierung des Ackerbodens im Amt Schleusingen läßt schon fast ein Jahrhundert vor der durch die preußische Verwaltung anbefohlenen Separation kein geschlossenes Bild der Flurauftеilung mehr erkennen, wie z. B. aus den Amtssteuermatrikeln der Dörfer Rappelsdorf (1774), Waldau (1774) und Erlau (1793) zu ersehen ist [79]). Auch am Ausgang des Mittelalters weist die Flur kein einheitliches Bild mehr auf, wie es aus dem Erbbuch aus dem Jahre 1500 [80]) hervorgeht, ja schon an Hand eines Lehnsrevers vom

---

[74]) Herold, Stat. d. Kr. Schleus. 1882, S. 13, E. Jakobs, a. a. O., IV, 5.
[75]) Kötzschke, a. a. O., S. 361 f.
[76]) E. Kaiser, a. a. O., S. 82.
[77]) Das Fehlen des Anerbentums deutet auf fränkische Besiedlung.
[78]) Herold, Stat. des Kr. Schleus. 1882, S. 61.
[79]) Archiv u. Bibl. des Henn. Gesch. V. zu Schleusingen.
[80]) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33, E VIII, Nr. 2.

29. August 1389 über das Dorf Eichenberg läßt sich diese Zerstückelung nachweisen[81]).

Mit Sicherheit läßt sich über die Dorfformen nur etwas auf Grund des heutigen Bildes aussagen, und das Zutreffendste ist in jedem Fall, daß die Ansiedlungen sich vornehmlich dem Charakter der jeweiligen Landschaft angepaßt haben. So sind in den Gebirgstälern langgassige Reihendörfer, im Vorland mehr Haufendörfer anzutreffen, die fast alle, soweit sie bisher erwähnt wurden, der gleichen Siedlungsperiode angehören, deren Beginn im Ausgang des 11. bzw. Anfang des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist.

An Ortsnamen sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Ungewöhnlich und nur einmal vertreten ist die Namensbildung auf ingen oder ungen, Schleusingen. Schleuse ist ein Lehnwort aus dem Mittellateinischen, sclusa, exclusa, niederländisch sluis, französisch escluse[82]). Als technische Einrichtung wird Schleuse bei Schottl erst 1663 erwähnt[83]). Förstemann gibt über Schleusingen keine Nachricht, wohl aber über andere Orte, die sich aus der Wurzel sluse herleiten; es sind dies unter anderen Sluis, Provinz Brabant, und Schleiß in Tirol[84]). Oesterley erwähnt einen Ort Schleuß im Kreis Stendal für das Jahr 1375[85]); Schleusingen erscheint in der ältesten Urkunde von 1232 als — Slusungen —[86]). Ob die Form Slusungen unbedingt auf den technischen Begriff Schleuse zurückgeht, ist nicht nachzuweisen; sie mag wohl eher nach einer germanischen Wurzel mit ähnlichem Sinn slut/sluz = Abschluß, wie in Schlüssel und schließen (Wurzel unter sloz)[87]) gebildet sein[88]). Allerdings könnte eine technische Vorrichtung zum Zweck des Wasserstauens bei Schleusingen sowohl für Fischwaiden wie für Flößerei, die das ganze Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert dort betrieben wurde, von Wichtigkeit gewesen sein[89]), daß aber nach dieser die 1232 erstmalig urkundlich belegbare „villa Slusungen" ihren Namen erhalten haben soll, scheint äußerst zweifelhaft zu

---

81) H. Henn. U. B. IV. Nr. 60.
82) M. Heyne, Dtsch. Wörterb. III, S. 387.
83) F. Kluge, Ethym. Wörterb. 1899, 6, 343 a.
84) Förstemann, a. a. O., II. Bd., 2. Abt., S. 811; ders. erwähnt dort auch einen Sclusunbach zwischen Aachen und Trier, des weiteren in d. Ann. Eln. Maj. SS. V, 14, für das Jahr 1102 Henricus Imperator ... cepit munitiones Sclusam et Bolcen ....
85) Oest., a. a. O., S. 609.
86) Reg. Thur. III, Nr. 265.
87) Graff ahd. Wörterb. 6, 812 f.
88) daselbst 6, 814.
89) Lorentzen, Ursprung u. Besiedl. d. Stadt Schleusingen.

sein. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Wortform Slusungen nach einer germanischen Wurzel mit ähnlichem Sinn slut/sluz = Abschluß wie in Schlüssel gebildet ist, vielleicht weil hier die einzelnen Abflüsse des Gebirges in den Hauptfluß dieses Talbeckens des Thüringerwaldes, die heutige Schleuse, einmünden und von hier aus die einzelnen Täler sich strahlenförmig in das Gebirge hinaufziehen.

Zwei Hauptgruppen der Namensgebung sind zu unterscheiden; diejenigen Dörfer, die der natürlichen Beschaffenheit der Örtlichkeit durch ihren Namen Ausdruck verleihen, und dann die Ortschaften, die auf eine Rodetätigkeit oder auf einen bestimmten Locator ihren Ursprung und damit ihren Namen zurückführen. Der ersten Gruppe gehören an Veßra, Frauenwald, Alten- und Neuendambach, Wiedersbach, Erlau, Breitenbach, Hinternah, Langenbach, Waldau und Schönau; der zweiten Gisanhain (Hagen des Giso)[90], Getlings (Haus des Geteling), Rappelsdorf, Dorf des Rappold, Ahlstedt, Suhler Neuendorf, Schleusinger Neuendorf; und die Rodenamen auf reut und rod, wobei gereut oder gerute eine Form des Rodenamens ist, die häufiger in der Gegend von Sonneberg anzutreffen ist, wo diese Dörfer die Ausläufer der in Oberfranken zahlreichen Orte auf reut sind[91]: Gerhardsgereuth, Gottfriedsberg (früher Gopfersgerute), und Heckengereut (Rodung des Hecho), sodann Bischofrod, Oberrod und vielleicht Ratscher (Rodschir, Scher, Schir zu mhd. steil, schroff, im Hinblick auf das steile Nordufer des Schleusebogens, unter dem es angelegt ist)[92][93].

Die Verschiedenheit der Ortsnamen läßt keinen Schluß auf eine wesentliche Verschiedenheit des Alters der bezeichneten Siedlungen zu; denn ihre Lage ist abgesehen von den gereut-Formen nicht zusammenhängend. So ist Oberrod z. B. ein Dorf im oberen Schleusetal, Bischofrod hingegen liegt im südöstlichen Teil des Amtes nach Themar zu, das seiner Lage nach eher als Oberrod hätte besiedelt sein können, obschon es als sicher anzunehmen ist, daß Oberrod etwas später als z. B. Heckengereut oder Hinternah gegründet wurde. Demnach müßte aber Waldau, das noch höher als Oberrod

---

[90]) M. Heyne, Dtsch. Wörterb. II, S. 15, und E. Schneider, Schr. d. Henneb. Gesch. ver. Jhrg. 1920, Nr. 12, S. 14.

[91]) E. Schneider, a. a. O., S. 17, und M. Heyne, Dtsch. Wörterb. III, S. 99, 125, 145.

[92]) E. Schneider, a. a. O., S. 19.

[93]) Allerdings ein ungewöhnlicher Fall, da die Silbe „rod" wohl als Hinweis auf die Rodetätigkeit der Ansiedler nur als Endsilbe aufzutreten pflegt; deutet also doch wohl „Rod" auf einen Personennamen.

liegt, wiederum etwas später besiedelt sein. Es kann sich in jedem dieser Fälle aber nur um unbedeutende Jahresunterschiede, nicht aber um generationsweise Verschiedenheit der Siedlungszeit handeln. Eines geht aber aus den Dorfnamen und ihrer alten Schreibweise hervor, daß sie in ihrer Bezeichnung sich vor allem des fränkischen, bzw. oberdeutschen Idioms bedienen.

§ 5.

Über die Landaufteilung zur Zeit der ersten Besiedlung liegen keine Urkunden vor. Aus sonstigen Quellenberichten [94]) kann ersehen werden, daß von der Grundherrschaft erbzinspflichtige Bauern in den einzelnen aufgeteilten Gemarkungen angesetzt und das Land nach dem Hufemaß vergeben wurde [95]). Die Fragen, wie groß die einzelnen Hufen waren, und welche Anzahl durchschnittlich zu einem Dorfe gehörten, und wieviel Besitzer sich ursprünglich in die Gesamtanzahl teilten, lassen sich schwer beantworten. Bei der nachweisbaren Tatsache einer steten Weiterrodung der zugewiesenen Gemarkung von der ersten Gründung bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und der bekannten Vergleichszahl des Gesamtareals der Gemeinden nach der ersten exakten Flurvermessung im 19. Jahrhundert kann man die Hufenanzahl der Dörfer in ihrem ursprünglichen Umfang nicht allzu hoch veranschlagen. Dagegen ist in dem vorhandenen Urkundenmaterial ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Erkenntnis der Agrarverteilung gegeben. Nach diesem muß die erste Aufteilung des Landbesitzes in sogenannten Gütern oder geschlossenen Gütern erfolgt sein, unter denen nicht etwa zusammenhängende Ländereien zu verstehen sind, sondern die bei der ersten Kolonisation gebildeten erbzins- und frondienstpflichtigen Bauernlehn, die in den Erbregistern, Zehntbüchern, Schenkungsurkunden häufig auch nur als Erb oder Erbgut erscheinen [96]). Im Laufe der Jahrhunderte haben diese alten Erbgüter eine Aufteilung in kleine und kleinste Teile erlitten; denn sie folgten im Erbgang allen erbberechtigten Kindern und waren auch veräußerlich. Auf sie wurden in ihrer Gesamtheit die herrschaftlichen Abgaben gesetzt, und so ist ihre Geschichte bis in die Amtssteuermatrikel des ausgehenden 18. Jahrhunderts verfolgbar. In einer und derselben Flur pflegten sie die gleiche Größe zu

[94]) d. h. solchen, die sich nicht direkt auf die Landaufteilung beziehen.
[95]) Dob. Reg. Thur. Nr. 1261 und 1344, II, S. 155, Nr. 594.
[96]) Henn. U. b. VII, Nr. 249.

haben und zählten von 8 bis zu 100 hennebergischen Äckern, darunter Wald- und Wiesenbesitz; der hennebergische Feldacker ist zu 160 Quadratruten gerechnet, das sind zwei bis dreiundzwanzig Hektar. Kötzschke gibt in seiner bereits erwähnten allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters die Größe der fränkischen Hufe mit 24,5 bis 27,5 Hektar an[97]). Die Beschreibung der im Amt Schleusingen befindlichen gemeinen Kanzleistücke erwähnt bei dem Ort Rappelsdorf ein altes Gut, der Pommershoff genannt, der eine hube groß ist[98]). Da die in dieser Urkunde bezeichneten Kanzleistücke, soweit es sich um agrarische Besitzungen handelt, meistens als G ü t e r oder E r b aufgezählt werden, so erhält man mit der Angabe für das Gut in Rappelsdorf einen wichtigen Fingerzeig für die allgemeinen Größenverhältnisse der alten Güter. Sie werden demnach nicht größer als eine Hufe gewesen sein. Diese alten geschlossenen Güter oder E r b hatten auch feste Namen, die sich größtenteils bis zum 18. Jahrhundert erhalten haben. Zum ersten Male lassen sie sich in einer Urkunde vom 29. August 1389 im Dorf Eichenberg nachweisen[99]), wo sie aber schon durch den Erbgang zerstückelt auftreten: „von eyme gute genannt Stedelers fünf vierteil wiesen an tzweyen stücken, drie vierteil wiese, die tzü Engelhartis güte gehorten vnd an drien Stücken, eyn halben acker, der gehorte in Rüsch güt vnd anderthalben acker wisen, die gehorten in Cuntzens Sniders gut...". In einer Urkunde vom 8. Mai 1427, durch die vom Grafen Wilhelm der Schultheiß zu Frauenwald ein Gut im Dorfe Breitenbach empfängt, ist dieses Erbe M ü l l e r s e r b e genannt[100]).

Eine umfassende Erkenntnis dieser Verhältnisse läßt sich aus dem im Jahre 1500 neu angelegten und schon erwähnten Erbbuch des Amtes Schleusingen gewinnen[101]).

In ihm sind alle damals besiedelten Orte verzeichnet, sowie ihre Zinsverpflichtungen. Zu Beginn einer jeden Ortschaft stehen jedesmal der allgemeine Erbzins und die Fronleistungen aufgeführt, die für die alten geschlossenen Erbgüter zu zahlen sind. Diese sind unter Umständen in sogenannte Viertel aufgeteilt und in dieser Form als Erblehn vergeben. Nach diesen Gütern folgen in namentlicher Aufzählung die besonderen Erbzinszahler, deren Verpflichtun-

---

[97]) Kötzschke, a. a. O., S. 404.
[98]) Staatsarch. Meiningen, Henneb., a. Weimar, Nr. 68 a.
[99]) Henn. U. b. IV, Nr. 60.
[100]) Henn. U. b. VII, Nr. 249.
[101]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, E 8, Nr. 2.

gen aus späteren Rodungen und Hausbauten als denen der ersten Kolonisation sich herleiten. Eine Nachprüfung dieser Verhältnisse an Hand der renovierten Amtssteuermatrikel von Erlau 1793, Rappelsdorf 1774 und Waldau 1774 hat ergeben, daß trotz der Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges die alten geschlossenen Erbgüter noch bestanden und wie zuvor zinspflichtig waren. Ihre Aufteilung war zu dieser Zeit aber schon in Teile bis zu $^1/_{24}$ oder $^1/_{32}$ gediehen, ja Teilungen von $^{13}/_{135}$, $^{13}/_{270}$ oder $^2/_3$ aus $^{13}/_{45}$ Teil kommen vor. Eine Überprüfung der Namen hat ergeben, daß fast alle alten Güternamen auch noch im 18. Jahrhundert amtlich registriert worden sind. Zu einer besseren Übersicht sind diese Verhältnisse in Form einer Tabelle zusammenfassend dargestellt worden. In Spalte I sind die alten Erbgüter der Dorfschaften nach dem Stand von 1500 zusammengestellt; II gibt die entsprechenden Verhältnisse des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts für die Orte Erlau, Rappelsdorf und Waldau an; an dritter Stelle ist die Gesamtsumme des Areals der einzelnen Orte nach den Grundsteuervermessungsarbeiten aus den Jahren 1862 bis 66 verzeichnet (Tabelle 1).

Die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung der Stadt Schleusingen ist nicht so sehr in einer landwirtschaftlichen Ausnutzung des vorhandenen Areals zu sehen, als vornehmlich im Handel und Handwerk. Darüber hinaus gibt die Hofhaltung der Herrschaft und ihre Kanzlei manchem Bürger Brot. Für diesen der Herrschaft zu leistenden Dienst wurden im 14. und 15. Jahrhundert die Träger desselben vornehmlich mit Gülten, Zinsen und Besitzungen in den Amtsdörfern oder im sonstigen Bereich der Herrschaft begabt [102]). Landwirtschaftliche Betätigung und Erbzinsgefälle dafür verzeichnet das Erbbuch aus dem Jahre 1500 für die Stadt und Vorstadt Schleusingen kaum, dagegen Einnahmen von Häusern, Krautgärten und kleinen Wiesrödern auf den die Stadt umgebenden Bergrücken. Erbzinsen fallen hingegen von handwerklichen und industriellen Unternehmungen wie Schneidmühlen, Pochhämmern, Eisenhämmern, Sensenschmieden, Ziegelhütten, Lohmühlen, einer Färberei, Fleischbank, Brotbank und Brauhaus.

Sicher ist in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung die landwirtschaftliche Betätigung der Bevölkerung der größte Faktor in ihrem Wirtschaftsleben gewesen. Seit dem Ausgang des Mittelalters aber machen die Erwerbsquellen einen Strukturwandel durch. Die Phasen dieser Entwicklung lassen sich an Hand früher Urkun-

---

[102]) Henn. U. b. I, Nr. 56, II, Nr. 1 u. 157, IV, Nr. 194, V, Nr. 27.

Tabelle 1.

Name	I. ganze Güter	I. halbe Güter	Viertel	Zahl der Besitzer	besonderer Erbzins z. B.	II. Matrikel 1770	III. Gesamtareal 1862—66 ha	ar	qm
Thampach	—	—	14	25	53	in Erlau gibt es 22	162	45	40
Erla	5	9	21	50		geschlossene Gütern-	362	35	10
			34 Teile			amen, von denen aber nachweislich 2			
Breittenbach	—	—	27	37		ihren alten Namen	545	18	50
Hinternau	11	1	24	34		gewechselt haben.	585	19	90
Silbach	1 Hof	—	—	16		Von diesen Namen waren 1793 sechs als Familiennamen noch	170	9	30
Neuendorf bey Hinternau	—	10	—	7		vertreten durch 23	131	1	40
Zu den Frauwen uf dem Wald	—	—	—	—	29	Personen. 1500 trugen die Güter z. T.	315	33	60
Schmidtfeldt	—	—	—	—	37	schon den gleichen Namen.	396	76	30
Steinbach	4	—	—	8			210	76	10
Schönau	11	—	—	26		Waldau zählt 18	195	54	10
Langenbach	—	10	—	6		geschlossene Güter, dazu das Thomas	95	34	90
Walthenn	12 Freigüter	—	35 Frontviertel	für 29 Besitzer		Holzgut und die Schenke, davon noch	426	12	10
Widderspach	—	26	—	36		1774 vier Familien-	795	41	29
Obernrodt	4	—	—	15		namen mit 21 Vertretern vorhanden	159	93	90
Heckengereuth	—	3	—	15		waren, z. T. sind die	156	58	41
Rotscher	—	—	10	10		Güternamen 1500	438	14	—
Geysenhain	7	1	—	—		schon vorhanden.	397	9	30
Gopfersbergk	1 Hof	—	4	4		Rappelsdorf hat	240	90	3
Gersgereuth	10	—	—	27		8 geschlossene Güter, deren Namen	693	81	82
Neuendampach	—	—	—	20 Sölen		z. T. 1500 schon vorhanden sind. Unter 104 Steueranten	75	75	20
Rappoldsdorf	4	—	—	14		trägt keiner den Na-	587	68	23
Gettlings	7	1	—	28		men eines alten Gu-	362	89	80
Ahlstadt	—	—	4	11		tes mehr. i. a. 1774	231	66	90
Bischoffrodt	11	1	—	31			311	43	—
Eichenberg	5	1	—	18			450	82	90
Keulenrodt	5	—	—	5			223	5	—
Dreyssbach	—	5	—	13			Wüstung		
Fischbach	3	—	—	11			217	88	20

den über das bereits erwähnte Erbbuch von 1500 bis zu einer Stadtrechnung aus dem Jahr 1659—60 [103]) und einer Bürgerrolle vom Jahr 1831 [104]) verfolgen. Über diesen Vorgang vermittelt das Aktenmaterial des Staatsarchivs zu Magdeburg ein besonders eindrucksvolles Bild. Aus ihm erfährt man von Konzessionsverteilungen zu Betreibungen von Kupfer-, Zain- und Sensenhämmern, Beil- und Hufschmieden, von Konzessionen zu Hausbauten, ingleichen Anlegung von Mahl-, Schneide-, Öl-, Walk-, Pulver- und Papiermühlen, Konzessionen zur Ausübung von Gewerben, wie z. B. Färbereien, zum Bau von Kalk- und Ziegelöfen, Blauöfen und Glashütten, Bergwerken und Blechschmieden, Konzessionen zur Abhaltung von Jahrmärkten usw.[105]).

Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schleusingen im Mittelalter gibt eine Urkunde vom 9. Februar 1381 Auskunft, in der ein Hof des Wilhelm von Roßdorf folgendermaßen beschrieben wird: „vnsern hoff, in der stat Slüsüngen, bei dem obern Thor gelegin mit dem stadel, gartin vnd hoffstetten als vil wir haben da vnd gehabt haben, alle vnser ecker vnd wisen daselben vnd sust alles.“ [106]).

Einerseits gewinnt man aus dieser Quelle ein eindrucksvolles Bild von der Wehrhaftigkeit der mit Türmen und Mauern umgebenen Stadt, andererseits sieht man, wie innerhalb ihrer Mauern und auf den sie umgebenden Höhen ein landwirtschaftliches Leben sich regte [107]). Vor allem war es der Charakter des Burggutes, der die Erbzinspflichtigkeit der Bürger Schleusingens im 14. und 15. Jahrhundert kennzeichnete. Die Inhaber von Wohnhäusern oder landwirtschaftlich nutzbaren Gütern hatten die Verpflichtung für die Belehnung mit einem derartigen Gut an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeitläuften Wachdienst im Schloß und auf seiner Wehr zu leisten und sonstige festgesetzte Dienstleistungen für die Herrschaft zu verrichten [108]). Diese Verpflichtungen ruhten auf den Häusern und Gütern und auch die Witwen waren zu den einmal bestimmten Leistungen verpflichtet.

Die Verfassung der Landgemeinden des Amtes Schleusingen beruhte auf ungeschriebenem Herkommen. Da nach dem Aussster-

103) Stadtarchiv Schleus.
104) Stadtarch. Schleus. Loc. II, Nr. 28, IV, Nr. 1—54—58.
105) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, A XVI, XVIII, XXIV, XXVI, XXVIII, XXX, XXXV u. XXXVIII.
106) Henn. U. b. V, Nr. 309.
107) Henn. U. b. VI, Nr. 91, VI, Nr. 146, VII, 33.
108) Henn. U. b. II, Nr. 159, IV, Nr. 173, V, Nr. 45, VII, Nr. 86.

ben des Grafenhauses die sächsische Regierung die inneren Verhältnisse der Dorfgemeinden nur wenig zum Gegenstand der Gesetzgebung gemacht hatte, so bestand im wesentlichen noch die alte hennebergische Gemeindeverfassung im Jahr 1815, als das kursächsische Henneberg an die preußische Monarchie fiel [109]). Nach ihr beruht die Gemeindemitgliedschaft und das volle Gemeinderecht der Einwohner in dem Nachbarrecht oder der sogenannten Mitnachbarschaft. Das Nachbarrecht besteht darin, in Gemeindeangelegenheiten an den Beratungen und Beschlüssen der Gemeinde, in der man seinen Wohnsitz hat, teilzunehmen und ist verbunden mit der ortsüblichen Teilnahme an den gemeinschaftlichen Nutzungen und Lasten. In den meisten Ortschaften stellt das Nachbarrecht ein persönliches Recht dar, das durch persönlichen Wohnsitz und wirtschaftliche Selbständigkeit erworben wird. Es wird gewöhnlich mit der Schließung der Ehe oder der Errichtung eines selbständigen Hausstandes begründet. Neuzuziehende gewinnen es durch die gleichen Bedingungen. In Wiedersbach und Waldau hingegen genießen das Nachbarrecht nur die Besitzer eigener Häuser und Grundstücke. In Gerhardsgereuth ist das Stimmrecht und die Teilnahme an den Gemeindenutzungen an den Besitz sogenannter Gemeinderechte gebunden, deren es dort 37 gibt und die an 32 Häuser und 5 wüste Hofstätten gebunden sind. Nur die Besitzer dieser Grundstücke genießen das Nachbarrecht und heißen solche, die anderen werden im Gegensatz zu ihnen Mietlinge genannt. In Ahlstett, Bischofrod, Eichenberg, Gethles, Gottfriedsberg, Neuhof, Ratscher und Rappelsdorf ist das volle Gemeinderecht an den Besitz der alten geschlossenen Güter gebunden. Die Höhe des Anteils an diesen Gütern ist nicht ausschlaggebend, sondern nur das Faktum des irgendwie Beteiligtseins. Die Nichtbesitzer haben nur Anteil an der Wahl des Gemeindevorstandes, sind aber nicht an der Nutzung des Gemeindevermögens beteiligt und an den Abstimmungen, die sich unmittelbar auf die Verwaltung der Gemeinde beziehen. Im übrigen heißen aber auch diese Nachbarn, sofern sie in einem eigenen Hausstand leben [110]).

Zum ersten Male ist der Begriff Nachbar urkundlich belegbar in einer Mannschaftsaufstellung des Amtes Schleusingen zu Beginn des 16. Jahrhunderts [111]). Er ist dann in den verschiedenen Erbhuldigungen und Wehraufstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts

[109]) Herold, Stat. d. Kr. Schl. 1864, S. 177.
[110]) Herold, Stat. d. Kr. Schleus. 1864, S. 180.
[111]) Staatsarchiv Meiningen, H. A. S. III, B, 2.

und auch in den Kirchenbüchern der einzelnen Parochien des Amtes bis ins 19. Jahrhundert als eine soziale Bezeichnung der betreffenden Personen aufgeführt [112]).

An der Spitze der Amtsdörfer standen die Schultheißen, deren Amt aber nicht erblich war, sondern durch eine freie Wahl der berechtigten Nachbarn vergeben wurde. Der Schultheiß war der Herrschaft für die Einnahme des Zehnden und den Eingang der sonstigen Gefälle verantwortlich, sowie für die Leistung der Frondienste, die Aufstellung der Mannschaften und die Einnahme der Erbhuldigungen bei etwa eintretendem Regierungswechsel. Es ist nicht festzustellen, ob der Schultze als Entschädigung für seine Dienstleistungen einheitlich geregelte und von alters her festgesetzte Bezüge erhielt. Aus den in verschiedenen Urkunden verstreuten Berichten ist aber zu ersehen, daß er gewisse Prozente der Zehndeneinnahme, Sonderzuwendungen seitens der Herrschaft [113]) oder wie bei Gerhardsgereuth ein Viertel eines bestimmten alten Gutes als Entgelt genoß [114]). Auch Sonderaufwendungen der ganzen Gemeindemitglieder scheinen dann und wann gegeben worden zu sein, wie aus einem Antrag des Generalkommissars an das kgl. Sächsische geheime Finanzkollegium vom Jahr 1814 hervorgeht [115]). Die gleiche Akte verbietet andererseits die Annahme, die aus einer Eingabe der wahlberechtigten Nachbarn in Gerhardtsgereuth an den Kurfürsten

---

[112]) Der Begriff der Nachbarschaft oder Nachbarn spielt im Mittelalter in allen öffentlich-rechtlichen Verhältnissen eine Rolle, sofern die Ansiedlung der Dorfbewohner nach Nachbarrecht erfolgt ist. Denn wenn die königlichen Landschenkungen nach Herrenrecht erfolgten, so erhielt der einzelne Markgenosse eine Sonderverbriefung — Briefland —, und die Lehnsverhältnisse waren demnach auf den einzelnen Besitzer bezogen, während die Niederlassungen nach Nachbarrecht nach den Grundsätzen der Feldgemeinschaft zu Gesamtrecht an die gesamte Gemeinde, die Geburen, erfolgte. Somit sind Nachbarn die Gemeindemitglieder, die die gesamte Feldflur in einzelnen Gewannen oder Äckern besitzen (Lehrb. d. dtsch. Rechtsgesch. v. R. Schröder, 6. Aufl., S. 61 u. 227; derselbe behandelt den Begriff der Nachbarn v i c i n i in gleicher Weise in seiner Schrift „Die Franken und ihr Recht" 1881, S. 52 f. u. 78 f.). Durch die Nachbarschaft ist für die einzelnen Dorfbewohner ihre öffentlichrechtliche Stellung als Lehnsträger geregelt, die Erbzinsen zu zahlen, Frondienst und Wehrdienst zu leisten haben (deshalb z. B. in den hennebergischen Mannschaftsaufstellungen auch der Begriff — geburen — zu finden ist, ebenso in den Erbzinsregistern). Andererseits kann der Begriff Nachbarschaft auch das Erbrecht beeinflussen, sowie die Eides- und Zeugenpflicht (H. Brunner, dtsch. Rechtsgesch. 1887, 1. Bd., S. 195, 2. Bd., S. 383 u. 389).

[113]) Henn. U. b. VI, Nr. 249.

[114]) vgl. Erbbuch d. Amtes Schl. d. a. 1500.

[115]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 25 b, Nr. 15.

Friedrich August von Sachsen vom 26. Juni 1752, eine Schulzenwahl betreffend, geschlossen werden möchte [116]). Nach dieser Akte hätten nur reiche und begüterte Nachbarn das Schulzenamt einnehmen können, während es sich in der Akte vom Jahre 1814 um die Schulzenwahl eines armen Tagelöhners und Holzfällers in Frauenwald handelt. Eins geht aus beiden Akten hervor, daß durch die Wahl der berechtigten Nachbarn und nicht kraft eines bestimmten Erbrechts das Schulzenamt vergeben und eingenommen wurde [117]). Zum ersten Male wird das Amt eines Schultheißen zu Beginn des 15. Jahrhunderts urkundlich genannt und zwar der Schultheiß von Frauenwald 1427 [118]).

In diesem Umfang ist die hennebergische Gemeindeverfassung im Amt Schleusingen auf eine freie Mitarbeit der berechtigten Nachbarn gestellt. Ritter treten in ihr nicht in Erscheinung, wie überhaupt der Einfluß dieses Standes auf die öffentlich-rechtliche Gestaltung der Gemeindeordnung vollkommen unbedeutend war. Die Herrschaft bzw. die Amtsobrigkeit in Schleusingen hatte sich der Schulzenwahl gegenüber nur das Vetorecht bei der Bestätigung vorbehalten [119]).

Daß die Pflichten und Rechte der Gemeinden schon im Mittelalter nach altem Herkommen eine bestimmte Festsetzung erfahren hatten, geht aus einer Beschwerdeschrift [120]) der Untertanen der

---

116) desgl.

117) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 25 b, Nr. 15.

118) Henn. U. b. VI, Nr. 249.

119) Die Schulzen der Dörfer des hennebergischen Amtes Schleusingen waren also nicht Erbschulzen. Die Dorfgründungen im östlichen Kolonisationsland, die ebenfalls im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts angelegt wurden, sind aber Erbschulzendörfer und ihre Gründung geht gleichermaßen wie in der Grafschaft Henneberg auf landesherrliche Initiative zurück. (Vgl. hierzu R. Schröder, Rechtsgesch. S. 139 f. und 465 f.). Die Aufgaben des Schultheißen, die öffentlichen Gefälle einzutreiben, Urteile des niederen Gerichts zu vollstrecken, waren in den Dorfgründungen des Landesausbaus am Thüringerwald die gleichen wie im östlichen Kolonisationsland. Nur die öffentlich-rechtliche Stellung, die die Lehnschulzen des Kolonisationsgebietes vor den anderen Gemeindemitgliedern einnahmen, war eine andere, als die der Schultheißen in den fränkisch-hennebergischen Dorfgründungen des 12. Jahrhunderts; denn die letzteren gingen durch Wahl aus der Nachbarschaft hervor und nahmen nur während der Periode ihrer Amtstätigkeit die Stellung ein, zu der die Ausübung der Pflichten des ersten Nachbarn und Leiters der dörflichen Verhältnisse sie berechtigte.

Aus dieser Verschiedenheit der Schulzenämter kann man weder auf eine bestimmte Stammeszugehörigkeit der Ansiedler, noch auf eine zeitliche Differenz der Ortsgründungen schließen.

120) Staatsarchiv Meiningen, H. A. S. II, 1 a.

Stadt Schleusingen, der Dörfer zu Geisenhöhn, Gerhardtsgereuth, Rappelsdorf, Neuendorf und Tambach während des Bauernkrieges d. a. 1525 hervor, in der sie in verschiedenen Punkten um Regelung ihrer Verhältnisse nach altem Übereinkommen bitten: „Denn erstlich, daß wir lange Zeit über alt herkommen mit Bethe und Steuern sind beswert worden..." weiter fordern die genannten Gemeinden neben der Annahme der 12 Bauernartikel u. a. die Wiederaufrichtung des alten Landtmaßes zu der Stadt Schleusingen.

2. Kapitel.

§ 6.

Die Anzahl der Bevölkerung für den Ausgang des Mittelalters nach einer einwandfreien allgemeinen Kopfzählung anzugeben, ist nicht möglich. Für diese Zeit läßt sich der Bevölkerungsstand nur errechnen, und die einzigen Register, die für eine Errechnung die Grundlage abgeben können, sind die sogenannten Defensionswergke oder Musterungsregister und die Erbhuldigungslibelle. Im Amt Schleusingen sind diese Wehr- und Erbhuldigungsaufstellungen seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts vorhanden. Die Einheit, die in beiden Registern aufgeführt und gezählt wird, ist die Mannschaft oder Nachbarschaft.

An diese verschiedenen Kategorien der Register knüpft sich eine grundsätzliche Frage, die in die allgemeine Problematik der Bevölkerungsgeschichte führt; es ist die Frage nach den, die einzelnen Kategorien der Mannschaftsregister bestimmenden Begriffen. Sind die verschiedenen Register nur ihrem besonderen Zweck nach verschieden, der einerseits in der Verpflichtung zur Waffenleistung besteht, andererseits in der dem Landesherrn zu leistenden Erbhuldigung. Oder sind es bei Anerkenntnis der verschiedenen Zwecke auch noch Unterschiede im Hinblick auf die zu den einzelnen Leistungen verpflichteten Personen? An diese Frage schließt sich sogleich die weitere an, welche Personen überhaupt zur Leistung einer dieser Verpflichtungen herangezogen wurden? Haben die Erbhuldigungen nur die waffenfähigen Männer zu leisten und welche Personen sind als waffenfähig anzusprechen? Sind alle waffenfähigen männlichen Personen waffenpflichtig und sind sie also der Kreis, der durch die Musterungsregister erfaßt wird? Oder werden nur die Inhaber eigener Häuser oder auch nur die eigener Feuerstätten (Haushalte) zur Verpflichtung des Waffendienstes und der Erbhuldigung herangezogen? Müßte auf Grund des Aktenmaterials diese letzte Frage bejaht werden, so wäre in dem Begriff der Mannschaft, der sowohl in den Wehr- als auch Erbhuldigungsregistern als die zu zählende Größe erscheint, eine Einheit für die Berechnung des Bevölkerungsstandes gewonnen; denn der Begriff Mannschaft bezeichnete dann nur jeweils den Vorstand einer Haushaltung.

Alle derartigen methodischen Überlegungen sind für die Berechnung des Bevölkerungsstandes von größter Bedeutung. Im Rahmen dieser Problematik will die vorliegende Darstellung davon absehen, die auftauchenden Fragen allgemein zu erörtern und vor allem nicht durch Vergleiche mit Verhältnissen, die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, zu erklären versuchen, wie es z. B. Maesser in seiner Untersuchung über „Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen" im 17. Jahrhundert unternimmt [1]). Sie will sich streng an das urkundliche Material der eigentümlich hennebergischen Verhältnisse halten und auf ihrem Boden eine Klärung der Fragen erreichen. Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß es für die hennebergischen Musterungs- und Erbhuldigungsregister auch nur die für jene geltenden eigentümlichen Verhältnisse berücksichtigt. Als erstes sei auf die Fragen der Waffenfähigkeit und der Verpflichtung zur Stellung der Waffenleistung eingegangen. In diesem Zusammenhang ist es gut, an jene Ausführungen anzuknüpfen, die sich mit der Belehnung der Burggüter beschäftigen (vgl. S. 31). Daraus ist zu ersehen, wie die Herrschaft für die Belehnung mit einem bestimmten Gut außer Erbzinsen, Frondiensten auch Wach- und Wehrdienste auf dem Schloß verlangte. Es war also allem Anschein nach die Leistung des Waffendienstes für die Herrschaft an den Grundbesitz gebunden und kam nur für erbzinspflichtige Untertanen in Betracht. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Mietlinge, die keinen Grundbesitz hatten, auch zur Waffenleistung und Erbhuldigung laut Register herangezogen wurden, soweit sie einen eigenen Haushalt besaßen, an Steuern den Herdschilling zahlen mußten, wie es die Steuermatrikel des 18. Jahrhunderts ausweisen. Der Begriff der Waffenfähigkeit ist nicht an die körperliche Voraussetzung der Kampffähigkeit gebunden; denn auch Frauen waren waffendienstpflichtig, soweit sie einen Besitz hatten, der die Grundlage zu einem eigenen Hausstand mit eigener Feuerstätte abgab. Diese Verhältnisse werden eindrucksvoll durch eine Urkunde vom 16. Juli 1441 erläutert. Eine Frau, Elsa Kempfin, wird mit einem in Schleusingen gelegenen Hause belehnt, wofür sie unter anderem im Falle, daß die Herrschaft Fehde hätte, nachts im Schlosse zu wachen hatte und sobald es befohlen würde, das Gehölz und die Landwehren um Schleusingen besichtigen mußte [2]). In einer Musterungsliste, die anläßlich des bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieges für Schleusingen im Jahr 1504 aufgestellt wurde,

[1]) W. Maesser, siehe Literaturverzeichnis.
[2]) Henn. U. b. VII, Nr. 97.

werden in den einzelnen Vierteln der Stadt unter 122 Wachdienstpflichtigen auch Wehrpflichtige weiblichen Geschlechtes mitaufgeführt[3]).

Da es sich in einem jeden dieser Fälle sowie auch in den später folgenden Musterungs- und Erbhuldigungsregistern um Witwen handelt, kann man aus dieser Tatsache schließen, daß die Wehr- und Erbhuldigungspflicht an den eigenen Hausstand, bzw. an den zu seiner Aufrechterhaltung nötigen Besitz gebunden war. Diese Annahme findet man z. B. in dem Erbhuldigungsverzeichnis von 1606[4]) bestätigt, worin bei der Aufzählung unterschieden werden, Mannschaft „welliche eigene Heußer besitzen thut, Hausgenossen oder Midtling und Wittibe". Die Vertreter dieser drei Gruppen ergeben die Gesamtsumme der Mannschaft, die zu einem der beiden Zwecke verzeichnet ist.

Eine ganz eindeutige Bestimmung und klare Begrenzung des Begriffes Mannschaft läßt sich also nicht gewinnen, obschon man ihm sicher am nächsten kommt, wenn unter ihm die bewohnte Feuerstätte, das wäre also die Haushaltung verstanden wird[5]). Grundsätzlich ist die Wehr- und Erbhuldigungsverpflichtung aber doch wohl an einen gewissen Besitz gebunden, denn in einer Erbhuldigung d. a. 1733 erscheinen sogar Waisen unter der Mannschaft[6]), die nach der Steuermatrikel Grundbesitzer sind; allerdings ist dies der einzige Fall.

Eine Mannschaftsaufstellung der Dörfer des Amtes Schleusingen aus dem Jahre 1699/1700, die Feuerstätten, Manschaft, Wittwen und verpflichtete junge Purschen einzeln aufführt, macht den Schluß unmöglich, daß unter Mannschaft nur häuserbesitzende Personen verstanden werden können, sondern rechtfertigt die Annahme, daß es sich um Haushaltungen handeln muß. Allerdings muß bei dieser Aufzeichnung berücksichtigt werden, daß 50 Jahre nach dem 30jährigen Krieg noch immer zahlreiche in den Steuermatrikeln aufgeführte Feuerstätten wüst lagen. Vergleicht man die Mannschaftsaufstellung von 1700 mit einem Seelenregister der Parochie Schleusingen d. J. 1703, so ergibt sich als Resultat, daß bei den früheren Mannschaftsaufstellungen, bzw. Erbhuldigungen, die die männliche Mannschaft, Witfrauen und Mietlinge unterschied, in der Angabe der Endsumme aller Mannschaft eines jeden Ortes

[3]) Schr. d. Henn. Gesch. ver. Schl. Nr. 13, S. 5 f.
[4]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 6.
[5]) W. Maesser, a. a. O., S. 70.
[6]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, J. 39.

immer an die bewohnten Feuerstätten, bzw. an die Haushaltungsanzahl gedacht worden sein muß; denn die erwähnten Register des 16. und 17. Jahrhunderts unterscheiden innerhalb der Mannschaftsaufstellung drei Klassen, die Mannschaft mit eigenem Haus oder Grundbesitz, die Witwen und den Mietling. So zählt eine Erbhuldigung von 1611 [7]) die Endsumme aller Pflichtigen unter dem Titel Personen und klassifiziert sie in Mannschaft (männliche Vorstände der Haushalte, da Mietlinge nicht gesondert aufgeführt sind) und in Wittfrauen, die aber in der Endsumme aller Mannschaft der gezählten Dörfer jeweils mit enthalten sind. Der Summarische Bericht der fürstlichen Grafschaft Henneberg von 1649 kennt in seiner Spezialaufstellung der Mannschaft nur den im 17. Jahrhundert vorkommenden Sammelbegriff Mannschaft, ohne getrennte Aufstellung der Männer, Wittfrauen und Mietlinge [8]). Die Mannschaftsaufstellung von 1700 unterscheidet wieder männliche Mannschaft (Mann) und Witwen, während dazu neu auftritt der Begriff „junger Pursch". Allen drei Kategorien stellt sie den Begriff Feuerstätte voran, unter denen aber auch wüste mitgezählt worden sein müssen.

Der Begriff „junger Pursch" erscheint erst in den Erbhuldigungsverzeichnissen nach der endgültigen Teilung von 1660, also während der Albertinischen Epoche. Man hat für die Kennzeichnung dieser Klasse einen Anhaltspunkt in den Statuta der Stadt Schleusingen, wie sie von Kreysig in seinen Beiträgen zur Historie derer Kur- und fürstlichen sächsischen Lande veröffentlicht worden sind. Nach diesen Satzungen ist geboten, daß die 15jährigen Söhne und Knechte der Bürger und Einwohner der Stadt von diesen vor den Richter oder Rat zu bringen sind, damit sie geloben und schwören sollen, daß ihr Herr der Kurfürst von Sachsen sei [9]).

Wie nahe der Begriff Feuerstätte dem Begriff der Mannschaft kommt, erweist z. B. auch das Erbhuldigungslibell von 1734 [10]). In ihm werden haussässige Bürger, Miethlinge, Wittwen und Waisen unterschieden. Für die Witwen und Waisen leisten zu dieser Zeit sogenannte Kuratoren den Huldigungseid. Da sie aber durch Besitz oder eine eigene Feuerstätte in den einzelnen Ortschaften zinspflichtig oder ansässig sind, werden sie zur Mannschaft oder auch Nachbarschaft gerechnet, wie die Angaben über die Dörfer Schönau, Steinbach, Stützerbach, Breitenbach, Gethles u. a. zeigen.

---

[7]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 7.
[8]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 E VIII, Nr. 12.
[9]) Kreysig, a. a. O., II, S. 272.
[10]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 24 b, Nr. 27.

Auch die nicht immer einheitliche Bezeichnung erschwert die Definition des Begriffes der Mannschaft. So heißt es in einer Erbhuldigungsaufstellung um 1530 [11]) nicht Mannschaft sondern Nachbarn, während in dem Erbhuldigungslibell von 1734 die Bezeichnung bei den einzelnen Orten wechselt und bei Breitenbach und Gethles z. B. von Mannschaft die Rede ist, während bei Steinbach und Stützerbach Nachbarn genannt werden. Ebenso wechselt die Bezeichnung innerhalb der Kategorie Mietlinge, einmal werden sie als Hindersitzlinge (Neuendambach, Erbhuldigung 1733/34), dann wieder als Miethlinge benannt. Junge Purschen werden unter Umständen auch als ledige Männer geführt.

Diese Überlegungen lassen aber den Eindruck zurück, daß die bevölkerungsgeschichtlichen Gegebenheiten sich schlechterdings ohne Berücksichtigung der entsprechenden siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse nicht erschöpfend darstellen lassen. Der Begriff des Nachbarn, der in den Mannschaftsaufstellungen eine wesentliche Rolle spielt, mußte schon einmal bei der Behandlung der erbzinspflichtigen alten geschlossenen Güter oder Lehen erwähnt werden. An die Faktoren des Erblehns und der Nachbarschaft ist aber der Aufbau der allgemeinrechtlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung des Amtes gebunden und in diese sind wieder die rechtlichen Verhältnisse des Wehrdienstes und die der allgemeinen Untertanenschaft, die durch die Erbhuldigungen offiziell eingeleitet werden, einzubeziehen.

Man muß alle diese Gegebenheiten, Rechtssatzungen und sozialen Verhältnisse in einem organischen Zusammenhang gewachsen sehen und aus diesem Grunde auch als organisch untereinander gebunden zur Darstellung bringen. Der Begriff der Mannschaft ist eben nicht völlig getrennt von den allgemeinen Wirtschafts- und Sozialverhältnissen der Bevölkerung zu behandeln und kann auch nicht allein aus seiner eigenen Sphäre heraus interpretiert und bestimmt werden. Die Mannschaft ist die Summe aller Personen einer Gemeinde, die einen eigenen Hausstand, wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit eine Stellung in der Gesamtheit einnehmen, die sie zu allen öffentlichen Pflichten und Rechten heranzieht. Hiermit ist nicht gesagt, daß dieser Hausstand immer eine Familie sein muß.

Die Erbhuldigungsregister unterscheiden sich von den Wehrregistern nur durch den Zweck, zu dem sie angefertigt wurden; denn in beiden Kategorien ist der tragende Begriff und die Grund-

[11]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 2.

lage aller Zählung die Mannschaft. Sie können sich nur in dem Zweck, zu dem sie aufgestellt worden sind, unterscheiden. Die Aufstellung der Mannschaft zum Zweck der Eidesleistung an einen bestimmten Fürsten bietet für einen bestimmten staatlichen Verband die Möglichkeit, alle die Personen offiziell zu registrieren, die nach Recht und Herkommen und der auf ihm fußenden Eidesleistung gehalten sind, offiziell der Herrschaft gegenüber in das Untertanenverhältnis einzutreten. Eine andere Möglichkeit des Staates unmittelbar an den Untertanen heranzukommen und ihn für alle Leistungen zu verpflichten, kannte das 16. und 17. Jahrhundert nicht. Der gleiche Personenkreis, der zur Erbhuldigung verpflichtet war, mußte auch in Kriegsläuften Waffendienst leisten. Wenn im 17. und 18. Jahrhundert durch das Fortschreiten der Kriegstechnik, der gesamte Personenkreis für die Landesverteidigung nicht mehr in Frage kam, so aber doch der Ausschuß, der sich aus der Gesamtheit aller Verpflichteten rekrutierte. Aus diesem Grunde kennt das 16. Jahrhundert Erbhuldigungslibelle und Defensionswergke, das 17. und 18. Jahrhundert aber nur Mannschaftsaufstellungen, die in erster Linie zum Zwecke einer Erbhuldigungsverpflichtung angefertigt worden waren.

Der Umstand, daß sich eine Mannschaftsaufstellung in einer Amtssteuerrechnung von 1699/1700 vorfindet[12]), mag als Zufall gedeutet werden, bleibt aber trotzdem bezeichnend für den Umstand, daß auch der steuerpflichtige Personenkreis wesentlich kein anderer war als der der Erbhuldigung und Wehrverpflichtung, nämlich die Mannschaft, soweit sie über Besitz, Einkommen und einen eigenen Hausstand verfügte, also die kleinste soziale Einheit, die Feuerstätte oder der Haushalt. Der Annahme, es sei dies ein Zufall (für 1699/1700), steht eine Amtssteuerrechnung vom Jahre 1620 entgegen, die ebenfalls ein Verzeichnis der Mannschaft enthält[13]).

Da für das 16. Jahrhundert gar keine Kopfzählungen vorliegen, bleibt für die Berechnung der Bevölkerungsdichte als Grundlage nur der Begriff des Haushaltes. Welche durchschnittliche Seelenzahl für eine Haushaltung eingesetzt werden muß, muß an Hand von Vergleichen mit kirchlichen Seelenzählungen des 17. und 18. Jahrhunderts ermittelt werden. Eine Berücksichtigung der Zahlenangaben beider Größen, weltlicher Mannschaftszählung und kirchlicher Seelenzählung, für einen ungefähr gleichen Zeitraum, wird einen Faktor zu Tage treten lassen, durch den die Bevölkerungs-

[12]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 J, Nr. 39.
[13]) dasselbe Rep. A 33 Ka., Amtsrechnung 1620.

zahl des Amtes auf Grund der weltlichen Mannschaftsaufstellung zu errechnen ist.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Seelenzahl der Amtsdörfer nach einem Register von 1646[14]) und einer Mannschaftsaufstellung im summarischen Bericht der fürstlichen Grafschaft Henneberg von 1649[15]) ergibt einen Umrechnungsfaktor zwischen Seelenzahl und Mannschaftsaufstellung von 4,86. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist nach einer Seelenzahl der in der Parochie Schleusingen eingepfarrten Dörfer 1703[16]) und einer Mannschaftszählung von 1700[17]) ein Umrechnungsfaktor von 4,75 errechnet worden.

Tabelle 2.

Ortsname	Seelenzahl 1646	Mannschaftszahl 1649	Faktor	Seelenzahl 1703	Mannschaftszahl 1700	Faktor
Rappelsdorf	55	11	5,5 ?	148	27	5,5
Gethles	65	14	4 ?	104	19	6,4
Fischbach	26	6	4,33	63	13	4,9
Heckengereuth	20	6	3,33	45	10	4,5
Ratscher	82	11	7,4	100	26	4
Geisenhöhn	21	6	3,5	72	17	4,2
Gottfriedsberg	4	—	—	24	5	4,8
Hinternah	178	36	4,9		ohne	
Schleusinger Neuendorf	87	12	6,5		Junge Purschen	
Breitenbach	245	40	6,1			
Erlau	154	31	5			
Altendambach	106	18	6			
Hirschbach	152	10	5,2			
Raasen	46	11	4,1			
Silbach	24	5	4,8			
Stützerbach	19	4	4,75			
Frauenwald	139	27	5,1			
Schmiedefeld	164	35	4,7			
Vesser	29	7	4,1			
Wiedersbach	39	9	4,33			
Gerhardtsgereuth	31	8	3,9			
Neuendambach	7	—	—			
Waldau	34	10	3,4			
Oberrod	20	5	4			
Steinbach	28	6	4,7			
Langenbach	25	5	5			
Schönau	84	12	7			
Suhler Neuendorf	250	53	4,75			

[14]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 G XXXIV, Nr. 15.
[15]) dasselbe Rep. A 33, E VIII, Nr. 12.
[16]) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33 N I, Nr. 63.
[17]) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33 J. Nr. 39.

Dieser Umrechnungsfaktor ermöglicht für den Beginn des 18. Jahrhunderts die Kopfzahl einer Haushaltung zu bestimmen, sie liegt in dem Zeitraum 1646/49 auf ungefähr 4,8 und ist fünfzig Jahre später 1700 bis 1703 mit 4,75 Köpfen pro Haushalt wenig davon verschieden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts liegt sie nach einer genauen Zählung für den gesamten Kreis Schleusingen 1846 auf 4,77 und 1849 auf 4,51 [18]). Da der Jahresdurchschnitt der Geburten in der Parochie Schleusingen in den letzten drei Dezennien des 16. Jahrhunderts nicht geringer, im Gegenteil etwas höher als der Jahresdurchschnitt der beiden ersten Dezennien im 17. Jahrhundert war, bevor die Verwüstung des 30jährigen Krieges jede folgerichtige Entwicklung einfach abschnitt, so muß man dem Begriff der Mannschaft als Haushaltung zu mindest auch für das 16. Jahrhundert die gleiche Kopfzahl zu Grunde legen, wie sie für das 17., 18. und 19. Jahrhundert festgelegt worden ist. Es wird für die Berechnung der Bevölkerungszahl auf Grund der Angaben der Mannschaftsregister von Bedeutung sein, wenn man ihr einen gleichbleibenden Faktor zu Grunde legt. Dieser Umrechnungsfaktor soll für alle Berechnungen nach den Mannschaftsregistern auf 4,7 festgesetzt werden; denn nach der vorhergehenden Übersicht unterscheidet sich dieser Umrechnungsfaktor in einem Zeitraum von ca. 200 Jahren auf Grund von drei Stichproben kaum.

Es war behauptet worden, die Zählung der Mannschaft in den Erbhuldigungslibellen und in den Defensionswergken müsse sich auf den gleichen Personenkreis beziehen; denn der Begriff Mannschaft erscheint in beiden Registern als die gezählte Einheit. Der Beweis für diese Behauptung soll durch zwei vergleichende Tabellen erbracht werden, die die Angaben zweier Defensionswergke und zweier Erbhuldigungslisten aus den Jahren 1585/86 (Erbhuldigungsverzeichnis) [19]) und 1588 (Musterregister) [20]), sowie 1606 (Erbhuldigungslibell) [21]) und 1600 (Rüstungsverzeichnis) [22]) wiedergeben. Der Zahlenunterschied, der aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Registerarten hervorgeht, ist einerseits auf das Konto der nicht immer gleichen Jahrgangsberechnung zu setzen, andererseits wohl auch auf die nicht immer geübte Genauigkeit, mit der diese Aufstellungen angefertigt worden sind. Geschieht es doch

[18]) Herold, Stat. d. Kr. Schl. 1864, S. 9.
[19]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, A 22, Blatt 106.
[20]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, H. I, Nr. 12.
[21]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 5.
[22]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, H. I, Nr. 5.

fast durchweg, daß die Endzahlen der Mannschaftssumme trotz der nachprüfbaren namentlichen Aufzählung der beteiligten Personen fast nie richtig zusammengerechnet worden sind. Wo die Register namentliche Eintragungen spezialisiert verzeichnen, ist eine derartige Nachzählung bei allen in der Darstellung in Frage kommenden Zählungen vom Verfasser vorgenommen und in der Endsummenangabe jeweils berichtigend berücksichtigt worden; oft war

Tabelle 3.

Ortsname	Erbhuldigung 1585/86	Musterregister 1588	Musterregister 1600	Erbhuldigung 1606 Mannschaft	davon Mannschaft mit eigenem Hausbesitz	Mietlinge	Mannschaft der Witwen
Stadt Schleusingen	405	431	569 ?	463	326	64	73
Suhler Neuendorf	63	74	76	92	61	19	12
Altendambach	44	43	45	55	34	15	6
Treysbach	7	9	9	11	11	—	—
Eichenberg	18	19	19	25	20	—	5
Bischofrod	17	18	18	21	21	—	—
Keulrod	10	13	13	11	8	—	3
Ahlstedt	13	13	13	11	9	—	2
Fischbach	6	7	10	10	10	—	—
Hinternah	86	90	92	106	86	9	11
Gethles	24	24	23	31	24	—	7
Rappelsdorf	29	35	36	34	32	—	2
Geisenhöhn	22	27	30	27	21	2	4
Breitenbach	94	95	96	125	89	20	16
Erlau	72	88	90	100	60	21	19
Hirschbach *)	10	13	13	21	18	—	3
Langenbach	21	22	23	25	20	3	2
Gottfriedsberg	7	8	14	8	6	—	2
St. Kilian	11	14	—	15	13	—	2
Schönau	35	40	39	41	30	4	7
Waldau	48	58	63	58	42	11	5
Oberrod	14	14	14	13	8	1	4
Heckengereuth	13	13	13	16	13	—	3
Ratscher	25	30	28	30	25	3	2
Wiedersbach	42	45	46	49	35	6	8
Gerhardtsgereuth	42	41	42	39	32	3	4
Neuendambach	20	19	19	22	19	—	3
Silbach	16	18	19	22	19	—	3
Steinbach	24	27	29	26	23	2	1
Schleusinger Neuendorf	22	27	30	42	24	9	9
Schmiedefeld	37	48	51	43	23	20	—
Vesser	5	5	5	4	4	—	—
Frauenwald	35	48	50	53	31	15	7

*) hier hammer in der Erla genannt.

aber diese Nachprüfung wegen fehlender Namensaufführung nicht möglich[23]).

Ein weiterer Beweis für die Ansicht, daß die den Mannschaftsregistern zugrundeliegende Einheit die bewohnte Feuerstätte oder der Haushalt sei, ist dem summarischen Bericht der fürstlichen Grafschaft Henneberg eigenthümlicher Herrschaftsgüter und Mannschaft . . . d. a. 1649 zu entnehmen[24]). Für dieses Jahr werden auf Grund des summarischen Berichtes in Amt und Stadt Schleusingen 707 bewohnte Feuerstätten angegeben. Setzt man zu dieser Größe die entsprechende Anzahl der Seelen nach dem Seelenregister von 1646, die 3234 beträgt, in Beziehung, so ergibt sich als Resultat, daß auf eine Feuerstätte die Kopfzahl 4,57 entfällt. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Zahlen der nach der Parochie Lengfeld eingepfarrten Dörfer in der Gesamtseelenzahl von 3234 nicht mit enthalten sind, so daß bei deren Vorhandensein sich gleichermaßen der Faktor von 4,7 ergeben würde.

Die Mannschaftsaufstellungen geben fast ohne Ausnahme auch den wirklichen Bestand der Haushaltungen an; denn auf den Dörfern werden bis auf die Pfarren alle mitgezählt. Eigene Pfarren existieren aber außer in Schleusingen seit dem 16. Jahrhundert in St. Kilian, Waldau, Wiedersbach und Frauenwald, seit dem 17. Jahrhundert (1662) in Hinternah), seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Schmiedefeld und seit dem 19. Jahrhundert in Altendambach, Stützerbach und Bischofrod. Für die Stadt Schleusingen gibt es bei den Erbhuldigungen außer den Registern der Mannschaft spezielle Erbhuldigungsakten für die obersten kursächsischen Beamten, d. i. den Oberaufseher zu Schleusingen, den Oberforstmeister, das Konsistorium mit dem Archidiakonus und zwei Pfarrern und dem Vorstand des Gymnasiums. Sonstige sonderberechtige Haushaltsvorstände gibt es nicht. Die Anzahl der Bedienten ist demnach auch nur verschwindend klein. So zählt das Seelenregister der Stadt und Vorstadt Schleusingen vom Jahre 1703 auf dem fürstlichen Schloß 23 Seelen, während es in der ganzen Stadt insgesamt 1513 sind. Legt man dieser Seelenzahl den bekannten Umrechnungsfaktor von 4,7 zu Grunde, so ergibt diese Umrechnung höchstens vier Haushaltungen für das Schloß. Die Seelenzahlen der im fürstlichen Schloß wohnenden beträgt nie mehr als ein Prozent der gesamten Stadtbevölkerung. Sollten also diese in den Mannschafts-

[23]) vgl. z. B. Erbhuldig. libell. v. 1606, Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 5, und Erbhuldigung H. A. S. III, B. 7.
[24]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, E VIII, Nr. 12.

listen nicht mit aufgeführt worden sein, so könnte die Endsumme der erbhuldigungspflichtigen Mannschaft in ihrem Echtheitswert durch die sonderberechtigten Mitglieder der Beamtenschaft (Adel fehlt überhaupt) kaum beeinflußt werden. Die Beamten der Stadt, Bürgermeister, Unterbürgermeister, der Stadtrichter und Stadtsyndikus sind in den Mannschaftszählungen jeweils mit enthalten, sogar die jüdischen Haushalte, wie das Erbhuldigungslibell von 1718 z. B. zeigt[25]). Auf den Dörfern stehen die Schulzen, Förster und Lehrer immer mit in den Mannschaftsregistern[26]). Da die Ritterschaft in den Dorfschaften des Schleusinger Amtes nicht vertreten ist, und Keulrod immer mitgezählt wurde (nach dem 30jähr. Krieg Rittergut), zählen die Mannschaftsregister fast ausschließlich alle Haushaltungen.

Der erste errechenbare Stand der Bevölkerung kann lediglich für die Dörfer des Amtes Schleusingen festgestellt werden und zwar nach einem Register aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. In diesem Verzeichnis[27]) ist Heinrichs noch mit aufgeführt, während Frauenwald, Schmiedefeld und Neuendambach, Orte, die schon im 15. Jahrhundert nachzuweisen sind, in dieser Liste fehlen. Zum Vergleich ist dieser Liste eine Berechnung des Bevölkerungsstandes nach der Angabe eines Wehrverzeichnisses aus dem Jahr 1572 beigeordnet. Aus dieser Gegenüberstellung läßt sich dann der Bevölkerungszuwachs des Amtes in einem Zeitraum von ca. fünfzig Jahren bestimmen. Eine Gesamtzählung, aber nicht spezifizierte Aufstellung der Mannschaft in Stadt und Amt Schleusingen nach einem Musterungsregister d. a. 1556 mag den Übergang von der ersten bis zur zweiten Zählung illustrieren[28]).

Bei dem Vergleich der zwei Mannschaftsaufstellungen um 1500 und 1572 fällt auf, daß sich nach ihnen die Bevölkerung beinahe verdoppelt haben müßte; denn die Mannschaftsvermehrung beträgt 412, welche Zahl eine Vermehrung der Gesamtbevölkerung allein im Amt Schleusingen von 1936 Personen bedingen würde. Bei dieser Übersicht wäre dann noch die Bevölkerungsbewegung der Stadt sowie der in der ersten Liste fehlenden Amtsdörfer unberücksichtigt geblieben[29]). Das erste Register trägt keine Jahreszahl und ist von dem früheren Archivar Koch in Meiningen auf 1530 geschätzt wor-

[25]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, G VI, 5.
[26]) daselbst Rep. A 24b, Nr. 27.
[27]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B 2.
[28]) H. A. S. II, E 4b.
[29]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B 2.

Tabelle 4.

Ortsname	Anzahl der Nachbarn um 1500	errechneter Bevölkerungsstand	Musterregister 1572*)	errechneter Bevölkerungsstand	Muster.-Register Schleusingen de ao. 1556	
					Stadt	Amt
Suhler Neuendorf	37	174	81	381	100	343
Ratscher	18	85	28	132	Schützen	Büchsen und
Waldau	36	169	55	258	300 m	360
Steinbach	6	28	23	108	Spießen	Schweinesp.
Wiedersbach	36	169	39	183	und	und
Treysbach	6	28	12	56	Hellebarden	Hellebarden
Silbach	5	23	19	89		
Oberrod	12	56	14	66		
Heckengereuth	7	33	13	63		
Altendambach	14	66	49	230	Sa. 400	Sa. 703
Keulenrod	5	23	16	75		
Gerhardtsgereuth	37	174	43	202		
Schleusinger Neuendorf	11	52	25	117		
Rappelsdorf	17	80	28	132	errechneter Bevölkerungsstand	
Geisenhöhn	14	66	23	108		
Erlau	39	183	83	390	Stadt	Amt
Breitenbach	45	211	102	279	1880	3304
Fischbach	8	38	5	23		
Gottfriedsberg	5	23	6	28	zus. 5184	
Hinternah	38	179	84	395		
Gethles	10	47	22	103		
Schönau	15	70	41	193		
Bischofsrod	12	56	17	80		
Eichenberg	7	33	17	80		
Ahlstedt	4	19	11	52		
	444		856			
Frauenwald	—	—	35	164		
Schmiedefeld	—	—	30	141		
Vesser	—	—	3	14		
Langenbach (Glashütten)	—	—	22	103		
Neuendambach	—	—	20	94		
			966	4537		
Stadt Schleusingen			143	672		
Vorstadt Schleusingen			157	738		
				5947		

*) H. A. S. II, E 6.

den. Wegen der Verdoppelung des Mannschaftsbestandes bis zur Liste 1572 muß man wohl annehmen, daß diese Schätzung des ersten Registers um einige Jahrzehnte in die Jahrhundertwende zurückzudatieren ist.

Am 22. Dezember 1583 starb Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg. Bis zu diesem wichtigen Abschnitt seiner Geschichte hatte sich das Amt und die Stadt Schleusingen zu folgender Gestalt entwickelt: Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts waren zu den bereits 1406 bestehenden Orten noch der hamer zu der Erla, aus dem sich Hirschbach entwickelte, und Raasen, zum kilgen ufm Rasen, ein Name, der bei Breitenbach und Erlau schon im Erbbuch von 1500 erscheint, dazugekommen. Der hamer über Erla existierte ebenfalls schon vor Beginn des 16. Jahrhunderts; denn er wird bei Erlau in dem bereits häufig genannten Erbbuch von 1500 erwähnt, und kann also nicht erst ab 1547, wie Höhn[30]) meint, aus einer älteren Schneidemühle entstanden sein. Ebenso ist es mit Vesser, das wohl in der bereits bekannten Urkunde vom Jahr 1406 als der hamer in der Vesser erwähnt wird, als selbständige Gemeinde aber erst am Ende des 16. Jahrhunderts auftritt; denn im Erbbuch von 1500 ist er noch als zu Schmiedefeld gehörig erwähnt. In der gleichen Weise verhält es sich mit Stötzerbach, das als selbständige Ortschaft erst im 17. Jahrhundert genannt wird, allerdings nicht, wie Höhn meint[31]), zum ersten Male in einer Urkunde vom 16. Oktober 1570 erwähnt wird, sondern ebenfalls schon in dem Erbbuch von 1500, wo unter der Ortschaft Schmiedefeld ein Erbzins auch für eine Mühle im Stötzerbach aufgeführt steht.

Mit diesem Nachtrag ist das siedlungsgeschichtliche Bild des Amtes Schleusingen in der Weise vervollständigt, daß bei dem Aussterben des gräflichen Hauses auch schon alle Ortschaften im Kern vorhanden waren, die auch noch heute bestehen und der Gegend ihr Gesicht verleihen bis auf Treysbach, das im 30jährigen Krieg verwüstet und nicht wieder lebensfähig wurde, und bis auf den Weiler Allzunah, der aus der 1691 bis 1785 existierenden Glashütte (Franzenshütte) entstanden ist.

Der Stand der Bevölkerung hatte zu dieser Zeit (1585) eine Höhe erreicht, derzufolge ein Quadratkilometer der vorhandenen Fläche mit 24,7 Personen besiedelt war. Im Lauf einer Generation bis zum Beginn des 30jährigen Krieges hat sich die Bevölkerung dann noch, wie folgende Tabelle zeigt, um fast ein Drittel vermehrt.

[30]) W. Höhn, Schr. d. Henn. Gesch. ver. 1916, Nr. 9, S. 55.
[31]) W. Höhn, ebenda, S. 74.

Tabelle 5.

Ortsname	1585 Mannschafts-zählung		1606 Mannschafts-zählung		1611 Mannschafts-zählung	
	Mann-schaft	errechnete Be-völkerung	Mann-schaft	errechnete Be-völkerung	Mann-schaft	errechnete Be-völkerung
Stadt Schleusingen	405	1903	463	2176	482	2265
Suhler Neuendorf	63	296	92	432	110	517
Ratscher	25	117	30	141	27	127
Waldau	48	226	58	273	64	307
Steinbach	24	113	26	120	28	132
Wiedersbach	42	197	49	236	53	249
Treysbach	7	33	11	52	12	56
Silbach	16	75	22	103	21	99
Oberrod	14	66	13	61	14	66
Heckengereuth	13	61	16	75	15	70
Altendambach	44	207	55	258	72	338
Keulenrod	10	47	11	52	9	42
Gerhardtsgereuth	42	197	39	183	40	188
Schleusinger Neuendorf	22	103	42	197	41	193
Rappelsdorf	29	136	34	160	37	175
Geisenhöhn	22	103	27	92	26	120
Erlau	72	338	100	470	104	489
Breitenbach	95	446	126	592	141	663
Fischbach	8	38	10	47	9	42
Gottfriedsberg	7	33	8	38	11	52
Hinternah	86	404	106	498	137	647
Gethles	24	113	31	146	32	150
Schönau	35	164	41	193	52	244
Bischofrod	17	80	21	99	22	103
Eichenberg	18	85	25	117	23	108
Ahlstedt	13	61	11	52	9	42
Frauenwald	35	164	53	243	73	343
Schmiedefeld	37	174	43	202	74	348
Vesser	5	23	4	19	4	19
Langenbach	21	99	25	117	23	108
Neuendambach	20	94	22	103	21	99
Atlesserhof	4	19	6	28	9	42
Raasen-Kilian	11	52	15	70	17	80
Hirschbach	10	47	21	99	25	117
Summe	1344	6304	1660	7740	1837	8637

Wenn diese errechneten Zahlen zu dem Raum, auf dem sich die Bevölkerung ausbreitete, in Beziehung gesetzt werden, so ergibt sich für das Verhältnis zwischen dem Siedlungsraum und der auf ihm lebenden Bevölkerung vor Beginn des 30jährigen Krieges folgendes Bild: Es siedelten auf einer Fläche von 240,38 qkm 8126 Menschen; wenn die Bevölkerung von Suhler Neuendorf, wie schon ausgeführt, unberücksichtigt bleibt, so entfällt auf den qkm eine Bevölkerung von 33,83 Kopfzahl.

Dieser auf Grund weltlicher Quellen errechnete Bevölkerungsstand kann in seiner Zusammensetzung und Bewegung in den einzelnen Jahren für einen großen Teil der Gemeinden noch durch Angaben kirchlicher Quellen erhärtet werden. Das Taufregister der Parochie Schleusingen, zu der bis 1662 die Stadt Schleusingen und die Dörfer Heckengereuth, Ratscher, Geisenhöhn, Gottfriedsberg, Rappelsdorf, Gethles, Fischbach, Hinternah und Schleusinger Neuendorf gehörten, liefert für die Darstellung einen außerordentlichen statistischen Beitrag. Auf Grund seiner Eintragungen ist es möglich den Anteil der Geburten auf den Kopf der Bevölkerung zu berechnen. Das Totenbuch der gleichen Parochie erweitert diese Übersicht in der Richtung, daß man die Geburten und Sterbefälle eines Jahres zueinander in Beziehung setzen kann.

Tabelle 6.

Jahre	Geburten					Sterbefälle	errechneter Bevölkerungsstand		
	1570	1580	1590	1600	1610	1610	1580	1600	1610
00	—	148	109	122	—	lt. Taufbuch			
01	100	118	118	—	—	S. 120 sind 1594			3840
02	134	155	90	—	—	121 gestorben			
03	130 ?	148	122	—	—				
04	133	134	152	—	125	99			
05	78	131	118 ?	88	93	121	3011		
06	159	124	123	—	100	108		3536	
07	135	99	114	—	—	116			
08	144	94	112 ?	—	95	115			
09	156	123	109 ?	104	98	62			
Durchschnitt	130	127	118	105	104	104			

Die Statistik über die Vorgänge in der Bevölkerung auf Grund der kirchlichen Quellen ermöglicht die Beantwortung der wesentlichen Frage, welchen Anteil die jährlichen Geburten an der Ge-

samtsumme der Bevölkerung haben? Für die Parochie Schleusingen ergibt sich für das Jahr 1611 ein Verhältnis von 1 : 37, d. h. auf je 37 Personen der Bevölkerung entfällt eine Geburt, oder auf 100 Personen kommen im Jahr an Neugeborenen 2,7. Die Sterbefälle erreichen im Jahrzehnt 1610/20 die gleiche Höhe wie die Geburten und somit gilt für sie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der gleiche Prozentsatz. Die Eheschließungen sind in dieser Zeit noch schlecht in ein bestimmtes Verhältnis zu bringen, da Aufgebot und Trauung in der Registrierung noch nicht unterschieden werden. Für die Parochie Waldau mit den Dörfern Waldau, Oberrod, Schönau und Langenbach gilt nachstehendes Verhältnis: Der Anteil der Neugeborenen für das Jahr 1611 an der Gesamtbevölkerung beträgt 36, d. h. 2,8%; für Gerhardtsgereuth und Neuendambach 3,5%. In diesen Gemeinden übersteigen die Geburten die jährlichen Sterbefälle um ein beträchtliches Maß.

§ 7.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schleusingen und seiner Bevölkerung für das 16., 17. und 18. Jahrhundert dienen als Quellen vornehmlich die Amtssteuerrechnungen der gefürsteten Grafschaft Henneberg kursächsischen Anteils. Für die Stadt Schleusingen liegen im gleichen Zeitraum einige Stadt- und Bürgermeisterjahresrechnungen vor, die das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung auch von der Seite der Stadt aus wesentlich ergänzen.

Die wirtschaftliche Lage des Amtes am Ausgang des 15. Jahrhunderts, gemessen an den Erträgnissen der herrschaftlichen Geldsteuern, kommt durch ein Register, die „Innahme des Zehnden pfennigs“ betreffend, zum Ausdruck.

Die Jahresrechnungen der Steuererträge und sämtlicher Erbzinseinnahmen und sonstigen Gefälle gestatten eine Übersicht über den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung des Amtes von dem Aussterben des gräflichen Hauses an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Da diese Betrachtung immer an das gleiche Wirtschaftsbarometer gebunden bleibt, nämlich den Jahreshaushalt sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der herrschaftlichen Verwaltung, so wird das Bild des Verlaufes der Wirtschaftsbewegung an sich auch einheitlich bestimmt sein. Es muß nur darauf geachtet werden, daß im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Merkantilwirtschaft und des Accisewesens, die Naturalleistungen der zinspflichtigen Untertanen

seit dem Ende des 17. Jahrhunderts immer mehr in Geldzahlungen umgewandelt werden. Deshalb berücksichtigt die Darstellung nur die Höhe des Geldsteuerertrages und der geldlichen Ausgaben und gibt nur hier und da einige Beispiele für die ehemals zu leistenden Naturalabgaben. Unter dem Gesamttitel Ausgaben der Amtssteuerrechnungen sind alle Gehälter, Ausgaben für Landesverteidigung, sämtliche Materialaufwendungen wie Straßenbau, Hausbau, Monturwesen und alle kulturellen Abgaben für Kirchen und Schulen aufgeführt.

Die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits genannte Akte, „Innahme des Zehnden pfennigs“ [32]), nennt für folgende Ortschaften an gezahlten Geldzinsen nachstehende Beträge. Zu der Zeit, in der diese Aufstellung angefertigt worden ist, muß die spätere Stadt Suhl und das Dorf Heinrichs, noch zur Zent Schleusingen gehört haben, da sie beide im Verzeichnis mit aufgeführt worden sind. Als Vergleichszahlen werden diesem Verzeichnis die Beträge der Erbzinsen nach einem Register von etwa 1520 beigefügt [33]) und eine Steuerrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Schleusinger Ampts von pedrie Cathedra des 1585, bis auf pedry des 1586. Jahrs [34]) [35]) und eine gleiche Steuerrechnung des Jahrgangs 1616/17 [36]), von der aber nur die Geldzahlen berücksichtigt werden.

---

[32]) Staatsarchiv Meiningen, H. A. S. III, A 8, II, 24.
[33]) Staatsarchiv Mein. H. A. S. III, A 8, Nr. II.
[34]) Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 33, Ka. Nr. 82.
[35]) Bei der Amtssteuerrechnung von 1586 werden nicht alle Naturalleistungen berücksichtigt, sondern nur die wesentlichen.
[36]) Staatsarch. Magdeburg, Rep. A 33, Ka, Amtssteuerrechnung 1616/17.

Tabelle 7.

Ortsname	Innahme des Zehnd.-pfennigs in Gulden	1520 Erbzinsverzeichnis					1585/86 Amtssteuerrechnung			1616/17 Amtssteuerrechnung	
		Geldzins			Nat.-zins		Geldleistung		Nat.-leistung	Geldleistung	
		Guld.	Gr.	Pf.	Korn	Haber	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Einnahme	Ausgabe
Schleusingen	418	477	100	—	128 M.	118	6466 G.	3496 G.	26 M. 10 A Korns	14 623 Reichsthaler	8352 Reichsthaler
Suhler Neuendorf	35	21	10	—		—	38 Gn. 1 Pf.	27 Gn. 2,5 Pf.	132 M. 31/2 A. Haber	15 Gr. 9 Pf.	1 Gr. 1 alter Heller
Altendambach	12	13	7,5	3	—	3 Malter			3 A. Hanfkörner		
Erlau	42	51	1,5	—	—	7,5					
Breitenbach	45,5	53	3,5	—	—	10					
Schleusinger Neuendorf	7,5	18	13	3	—	—	Rest: 2970 Guld. 10,5 Gn. 1,5 Pf.		1069 Fastnachthühner 116 junge Hühner-Eier	Rest: 6271 Reichsthaler 14 Groschen 8,5 Pf.	
Heckengereuth	7	10	—	—	—	3					
Hinternah	40	44	2,5	3	—	8					
Oberrod	46,5	20	16,5	—	—	6					
Ratscher	37	18	14,5	13	—	7/8					
Schönau	22	32	2,5	3	—	6,5					
Geisenhöhn	16,5	10	3,5	—	—	42/8					
Gottfriedsberg	9,5	5	—	—	—	2					
Gerhardtsgereuth	25	35	17,5	—	—	6					
Wiedersbach	43	46	14	—	—	12					
Waldau	42	74	3	3,5	3	5					
Ahlstedt	6,5	14	5	—	—	2,5					
Fischbach	6	16	18	—	—	3					
Gethles	43,5	14	18	—	—	6					
Rappelsdorf	50,5	24	9,5	—	—	3					
Keulrod	15	7	5	3	—	—					
Bischofrod	51	30	14,5	—	—	7					
Eichenberg	15,5	25	4,5	—	—	7					
Steinbach		7	2	3							
Langenbach		15	7,5	—							
Silbach		5	—	—							
Neuendambach		3	14	—							
Schmiedefeld		17	7	—							
Frauenwald		178	3	—							
Treysbach		6	10	—							

Gn. gleich Gnacken
G. „ Gulden
A. „ Achtel
M. „ Malter
Pf. „ Pfennig
Gr. „ Groschen

Der Gulden gleich 2/3 Thaler

3. Kapitel.

§ 8.

Die allgemeinen historischen Ereignisse des 30jährigen Krieges und die Vorgänge, die sich an seinen Ausgang bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts anschließen, finden ihren Niederschlag auch in dem Wechsel des Bevölkerungsstandes im 17. Jahrhundert.

Geschichtsquellen der verschiedensten Art übermitteln der Nachwelt, wie sehr die gesamte Grafschaft Henneberg und mit ihr das Amt Schleusingen unter den furchtbaren Wirren der 30 Kriegsjahre gelitten haben. Vor allem führten die schon erwähnten Pässe über den Thüringerwald viel Kriegsvolk, das von den südlichen Kriegsschauplätzen des Reiches nach den nördlichen, oder von den westlichen nach den östlichen zog, in das hennebergische Land. Ihre Durchzüge verursachten hier Hungersnöte, Seuchen und sonstigen Schaden, unter dem die Bevölkerung unsagbar zu leiden hatte. Allerdings hatte die erste Periode des Krieges, die böhmisch-pfälzische (1618—1623) noch keine erheblichen Verwüstungen im Amt angerichtet. So kann z. B. der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, den von Ferdinand II. nach Schleusingen ausgeschriebenen Fürstenkonvent in der unversehrten Stadt empfangen, der Ende Juni 1624 dort auch stattfand, und auf dem der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz der Kurfürstenwürde endgültig zu entsetzen und an seiner Stelle den Herzog Maximilian von Bayern als Kurfürst des Reiches anzuerkennen. In der dänisch-niedersächsischen Periode des Krieges (1625—1629) wechseln gar häufig Truppen über die verschiedenen Pässe des Waldes und ziehen durch das Amt oder hart an seiner Grenze vorbei von Norden nach Süden. Während der schwedischen Periode (1630—35) wird das Amt Schleusingen, infolge der ständigen Durchzüge, vor allem aber durch einen Kroateneinfall des Isolanischen Corps und den zweimaligen Durchmarsch des schwedischen Heeres unter Gustav Adolf, an den Rand des Verderbens gebracht. Nach der Schlacht von Breitenfeld bewältigte der

Hauptteil des schwedischen Heeres den Übergang über den Thüringerwald auf der Paßstraße von Ilmenau nach Schleusingen über Frauenwald in drei Tagen. Gustav Adolf schlug am 28. und 29. September 1631 sein Hauptquartier auf dem Schlosse in Schleusingen auf und verhandelte hier auch mit dem bekannten Abgesandten Wallensteins Jaroslar Sesina Raschin. Von hier aus marschierte er dann auf der Hohenstraße über Ehrenberg und Trostadt nach Römhild und von dort an den Main und besetzte die reichen Bistümer, Bamberg, Würzburg und Mainz. In der vierten, der schwedisch-französischen Periode (1635—48) ist die Grafschaft steter Zankapfel zwischen schwedischen und kaiserlichen Truppen. Einmal werden ihre Hauptstützpunkte Meiningen und die Festung Maßfeld von schwedischen, sodann wieder von kaiserlichen Truppen besetzt und von hier aus die gesamte Grafschaft und die Pässe des Thüringerwaldes beherrscht.

Außer den bereits erwähnten Mannschaftsaufstellungen, den Kirchenbüchern, den Steuerrechnungen der Ämter und der Stadt stehen der Darstellung zur Behandlung der Zustände in der Bevölkerung noch drei bedeutsame Quellen zur Verfügung. Es handelt sich erstens um eine kirchliche Bestandaufnahme der in den einzelnen Dorfschaften vorhandenen Seelen, die das Konsistorium der gemeinschaftlich hennebergischen Regierung in Meiningen im Jahr 1646 zu veranstalten anbefohlen hatte [1]). Für das Amt Schleusingen bietet diese Akte eine bevölkerungsstatistische Unterlage für alle damalig bewohnten Orte, ausgenommen die nach Lengfeld ausgepfarrten Gemeinden Bischofrod, Eichenberg, Keulrod, Ahlstedt, Neuhof und Kloster Veßra. Die zweite Quelle ist ein von weltlicher Seite aufgestellter summarischer Bericht aller in den hennebergischen Landen nach dem Friedensschluß von 1648 noch vorhandenen Besitzungen, Häuser, Bergwerke, Mannschaften usw. In ihm sind alle Ämter genauestens mit ihren Mannschaften beschrieben [2]). Als dritte Unterlage einer historischen Darstellung der Bevölkerung muß eine statistische Erhebung über die frühere und gegenwärtige Leistungskraft der einzelnen Ämter der gefürsteten Grafschaft Henneberg herangezogen werden, die wegen der endgültigen Landesteilung von 1660 im Jahre 1659 von den erbberechtigten Fürsten veranstaltet worden ist. Diese summarische Aufstellung greift bis auf die Volks- und Wirtschaftszustände der Ämter von 1631 zurück

[1]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, G XXXIV, Nr. 15, Bl. 1—166.
[2]) Staatsarchiv Magdeb. Rep. A 33, E VII, Nr. 12.

und ist in dem Aktenbestand des gemeinsamen hennebergischen Archivs in Meinungen enthalten unter dem Titel: „Erleuterter Hennebergischer Portionsanschlag d. a. 1659 oder Delineation und Beschreibung der Fürstlichen gesambten Grafschaft Hennebergk sambt allen darin gehörigen Ämtern, Schlössern, Städten, Dorfschaften, Höfen, Adeligen Lehn, wie auch allen anderen denen selben anhängenden Regalien ...“ [3]).

In einer Schleusinger Amtsrechnung von 1619/1620 [4]) ist eine Mannschaftsaufstellung des Amtes enthalten, die den Bestand desselben auf 1642 männliche Mannschaft, 168 Witwen, 43 Mietlingemannschaft, in Summa auf 1853 Mannschaft angibt. Der errechnete Bevölkerungsstand des gesamten Amtes stellt sich demnach auf 8709 Personen.

Dieser Stand der Bevölkerung ist für den Beginn des großen Krieges festzusetzen. Seine Veränderung im Laufe der kriegerischen Ereignisse soll durch eine Tabelle veranschaulicht werden, die auf Grund der Mannschaftsaufstellungen und der kirchlichen Seelenzählung von 1646 und der Mannschaftsangabe nach dem Portionsanschlag von 1659 angefertigt ist. Für die Zählung der Mannschaft nach dem Portionsanschlag von 1631 und 1659 existieren für die Stadt Schleusingen Sonderzählungen nach einem Register aus dem Archiv in Meiningen [5]), die in der Tabelle eingeklammert wiedergegeben werden. Für das Jahr 1625 ist am 18. Juli eine Generalmusterung der Mannschaft des Amtes Schleusingen abgehalten worden [6]).

Der errechnete Bevölkerungsstand des Amtes und der Stadt Schleusingen beläuft sich für das Jahr 1631 auf 7069 Personen und 1659 auf 4061. Vergleicht man die letzte Zahl mit dem Einwohnerstand von 1620, so ergibt sich die Tatsache, daß die Bevölkerung zehn Jahre nach dem Frieden von 1648 immer noch über die Hälfte weniger betrug als i. J. 1620, in dem sie 8709 Köpfe zählte. Der Stand der Bevölkerung von 1659 liegt sogar noch weit unter dem ersten errechenbaren Gesamtbestand der Bevölkerung von 1556, in welchem Jahre die Einwohnerschaft des Amtes und der Stadt mit 5184 Personen, die des Jahres 1659 um 1123 Seelen übertraf. Bei diesen Vergleichszahlen ist noch zu berücksichtigen, daß in dem diese bei-

---

[3]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, A 43.
[4]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 Ka 1619/20.
[5]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 8.
[6]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 H I Nr. 8.

Tabelle 8.

Ortsname	1625 Musterungsregister	1631 erbgehuldigte Untertanen	1631 Feuerstätten	1646 Seelenregister	1649 erbgehuldigte Untertanen	1659 Feuerstätten	1659 Mannschaftsstand
Schleusingen	—	403 (484)	403	1209	126	261	263 (214)
Hinternah	118	98	86	178	36	48	42
Silbach	24	13	19	24	5	8	7
Schleusinger Neuendorf	40	25	33	78	12	23	19
Frauenwald	78	58	53	139	23	25	27
Stützerbach	4	2	2	19	4	3	4
Schmiedefeld	86	71	70	164	35	52	51
Vesser	9	7	7	29	7	7	7
Raasen	16	16	13	46	11	10	9
Breitenbach	141	104	103	245	40	69	61
Erlau	119	86	86	154	31	48	47
Hirschbach	25	28	22	52	10	16	12
Altendambach	54	46	53	106	18	27	25
Suhler Neuendorf	120	95	95	250	53	65	65
Treysbach	14	13	12	—	—	—	—
Fischbach	10	10	10	26	6	9	8
Gethles	25	28	21	65	14	21	17
Neuhof	10	8	9	Parochie	3	8	5
Ählstadt	9	8	11		4	6	5
Bischofrod	29	25	27	Lengfeld	14	23	18
Eichenberg	25	24	23		1	5	2
Rappelsdorf	40	28	34	55	11	25	18
Geisenhöhn	29	22	25	21	6	21	16
Gottfriedsberg	9	9	9	4	—	6	4
Neuendambach	18	20	20	7	—	6	4
Gerhardtsgereuth	49	36	36	31	8	22	11
Wiedersbach	50	40	40	39	9	35	18
Ratscher	27	24	24	82	11	23	19
Heckengereuth	15	12	12	20	6	10	8
Oberrod	15	14	14	20	5	8	9
Waldau	66	49	48	34	10	24	24
Schönau	44	36	45	84	12	23	18
Langenbach	25	21	21	25	5	6	5
Steinbach	28	22	23	28	6	4	6
Keulrod	14	—	—	—	—	—	—
Summe	1385 ohne Stadt Schleusingen	1504	1512		542	947	864

den Punkte trennenden Jahrhundert sogar noch einige Orte neu entstanden sind.

Das kirchliche Seelenregister von 1646 ermöglicht für die Beurteilung der Bevölkerungsbewegung die Anlage einer vergleichenden Statistik durch die Tauf-, Ehe- und Sterbeverzeichnisse.

Tabelle 9.

Parochien	Gesamtseelenzahl 1646	Getaufte und Geborene	Gestorbene	Copulierte
Schleusingen	1738	im Jahre 1646 88	im Jahre 1646 70	im Jahre 1646 15
Gerhardtsgereuth und Neuendambach	38	im Jahre 1645 4	im Jahre 1645 3	im Jahre 1644 1
Wiedersbach	39	im Jahre 1648 1	im Jahre 1648 0	im Jahre 1648 2

Für die Parochie Schleusingen kommen im Jahr 1646 demnach auf jeden 20. Einwohner ein neugeborenes Kind, oder auf Tausend der Bevölkerung fünfzig. Berücksichtigt man nach dem Seelen- und Copulationsregister die bestehenden Ehen, so entfallen für das Jahr 1646 auf 269 Ehen 88 Kinder, das wäre auf fast jede dritte Ehe ein neugeborenes Kind im Jahr [7]). Die Gesamtübersicht über die Taufen, Sterbefälle und Eheschließungen während des 30jährigen Krieges in der Parochie Schleusingen bis zur Abzweigung der

Tabelle 10
Parochie Schleusingen.

Jahre	Taufen				Sterbefälle				Copulationen			
	1620	1630	1640	1650	1620	1630	1640	1650	1620	1630	1640	1650
00	110	79	39	79	111	64	100	45	23	36	12	19
1	106	102	45	62	80	117	68	44	?	19	26	12
2	98	83	76	68	76	198	38	44	?	23	19	21
3	79	77	50	83	95	95	47	36	32	49	14	26
4	114	91	75	69	82	167	43	43	?	22	9	24
5	108	73	43	88	74	197	39	69	30	26	18	15
6	88	61	88	66	97	204	70	50	?	31	15	22
7	79	68	67	71	70	300	48	64	36	29	10	22
8	100	40	61	85	106	300	37	46	29	25	20	23
9	103	32	64	60	120	157	54	46	26	16	15	17
Durchschnitt	98,5	70,6	60,8	73,1	91,1	179,9	54,4	48,7	29	28	15,8	20,6

[7]) Hiermit wäre die Fruchtbarkeitsziffer für die bestehenden Ehen im Verhältnis von 1 zu 3 festgelegt.

Dorfschaften Hinternah und Schleusinger Neuendorf im Jahre 1662 fördert aber ein wesentlich anderes Bild der Lebensvorgänge in der Bevölkerung der Stadt und ihrer umliegenden Dörfer zu Tage.

Die Tabelle zeigt, daß in den beiden Dezennien von 1640 bis 1660 die Geburtenzahl schon wieder um einen wesentlichen Prozentsatz über der Sterbeziffer liegt, so daß die Bevölkerung noch in den letzten Jahren und vor allem sogleich nach dem Kriegsende beginnt, die erlittenen Ausfälle aus sich selbst heraus wieder auszugleichen.

Dieses Wachstum der Bevölkerung ist auf Grund der verschiedenen Parochialregister zu verfolgen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist der Grad dieser Entwicklung nach einer weltlichen Mannschaftszählung vom Jahre 1700 [8]) für die Dörfer des Amtes und nach einer kirchlichen Seelenzählung der Parochie Schleusingen für die Stadt, mit ihren sieben eingepfarrten Dorfschaften, d. a. 1703 vorläufig zu bestimmen [9]).

Die Mannschaftszählung von 1700 führt zu der Feststellung, daß der Bevölkerungsstand der einzelnen Gemeinden zu dieser Zeit im Durchschnitt über dem der ersten Mannschaftszählung zu Beginn des 16. Jahrhunderts liegt, bei weitem aber noch nicht an den Bestand und die Seelenzahl heranreicht, die für das Jahr 1572 auf Grund des Musterregisters festzustellen ist. Demnach hat das Amt Schleusingen um 1700 bei höherer Gemeindeanzahl eine nicht viel größere Einwohnerschaft aufzuweisen, als vor bereits fast 200 Jahren. In diesem Umfang haben also die Ereignisse der 30 Kriegsjahre auf den Bevölkerungsstand reduzierend gewirkt. Nachstehende Tabellen werden diesen allgemeinen Ausführungen die notwendigen besonderen Anhaltspunkte hinzufügen.

Für die Parochie Schleusingen stellt sich das Verhältnis der Geburten zur Gesamtbevölkerung nach dem Jahresdurchschnitt von 1700 bis 1710 auf 30,9, d. h. auf 1000 Einwohner entfallen 32,25 Neugeborene. Für die Parochie St. Kilian lautet das gleiche Verhältnis 20,7, d. h. auf jeden 21. Einwohner entfällt im Jahr ein Neugeborenes oder auf Tausend 47,6 [10]) *).

---

[8]) Staatsarch. Magdeburg Rep. A 33, J. Nr. 39.
[9]) Daselbst, Rep. A 33, N 1, Nr. 63, Bl. 1—13.
*) Also stärkerer Geburtenüberschuß war auf dem Lande.
[10]) Die entsprechende Aufstellung für die Verhältnisse vor dem 30-jährigen Krieg s. S. 54 u. 55.

Tabelle 11.

Ortsname	deao. 1700 Mannschafts-aufstellung (ohne junge Pur-schen)	Feuerstätten	Seelenregister der Parochie Schleusingen
Schleusingen	—	—	1513
Schleusinger Neuendorf	18	17	—
Erlau	60	88	—
Rappelsdorf	27	30	148
Gethles	19	22	104
Geisenhöhn	17	24	72
Wiedersbach	33	30	—
Oberrod	15	12	—
Hinternah	40	92	—
Breitenbach	81	113	—
Ratscher	26	20	100
Gerhardtsgereuth	20	22	—
Suhler Neuendorf	57	88	—
Altendambach	32	30	—
Eichenberg	19	14	—
Bischofrod	21	20	—
Heckengereuth	10	12	45
Ahlstedt	9	8	—
Schmiedefeld	84	65	—
Vesser	16	14	—
Neuhof	7	9	—
Frauenwald	27	30	—
Stützerbach	5	5	—
Hirschbach	23	22	—
Steinbach	10	8	—
Langenbach	7	6	—
Gottfriedesberg	5	5	24
Neuendambach	9	9	—
Fischbach	13	11	63
Silbach	10	8	—
Raasen	16	15	—
Waldau	28	31	—
Summe	785		2069
errechneter Bevölkerungsstand einschließlich Schleusingen (Amt und Stadt)	3689 5202		

Tabelle 12.

Jahres-durchschnitt von	Parochie Schleusingen			Parochie Hinternah			Parochie St. Kilian		
	Taufe	Sterbef.	Copul.	Taufe	Sterbef.	Copul.	Taufe	Sterbef.	Copul.
1670—80	56	59	19	9	8	4	—	—	—
1680—90	63	58	17	14	7	8	46	29	7
1690—1700	64	66	15	13	8	6	33	31	11
1700—1710	67	52	18	14	9	3	48	30	

§ 9.

Der Verlust an Wirtschaftsgütern des Amtes durch die Wirren des 30jährigen Krieges ist außerordentlich. Ein ganzes Dorf, Treyßbach ist völlig verwüstet und nie wieder besiedelt worden. Der bereits erwähnte summarische Bericht der Grafschaft Henneberg von 1649 verzeichnet in der Beschreibung des Amtes Schleusingen einen erschreckenden Abgang an Häusern. Es heißt dort: Ehemals, das soll bedeuten vor den eigentlichen Verwüstungen des Krieges sind 1686 (?) Feuerstätten in dieser Gegend gewesen. 410 zu Schleusingen, 1076 (?) auf den Amtsdorfschaften, anno 1634 aber 397 in der Stadt Schleusingen und auf den Amtsdorfschaften 1116. 77 Feuerstätten standen nach dem Bericht damals schon wüst und sind eingegangen. Nach dem Friedensschluß 1649 sind in der Stadt Schleusingen aber nur noch 205 Feuerstätten und auf den Amtsdorfschaften 502 vorhanden, 160 sind unbewohnt und wüst und über 363 sind gar eingegangen. Der Bericht nennt weiter die Summe der in Stadt und Amt noch unbewohnten Feuerstätten der Anzahl nach 707, unbewohnte so wüst 237 und gänzlich eingegangene an 478.

Auch in dem Besitzstand, den Behausungen und den Wohneinrichtungen der Bevölkerung ist ein Verlust von über die Hälfte des Bestandes vor dem Kriege festzustellen. Der bereits erwähnte hennebergische Portionsanschlag von 1659 [11]) gibt für 1631 vor dem großen feindlichen Einfall noch 403 Feuerräuche in der Stadt und Vorstadt Schleusingen an, während es 1659 nach ihm nur noch 261 sind. Das ganze 18. Jahrhundert hat diesen unerhörten Verlust nicht ausgleichen können; denn noch um 1790 berechnet Schultes in seiner historisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg für die Schleusinger Ortschaft 264 wüste Hofstätten [12]).

Das Erbbuch von 1500 gab einen Überblick über die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der im Amt Schleusingen bestehenden Ortschaften. Sie sind im 17. Jahrhundert außer bestimmten Neurodungen nicht erweitert worden. Eine andere Erwerbsgrundlage als die landwirtschaftliche mußte sich die wachsende Bevölkerung nutzbar gemacht haben. Es ist der Erwerbszweig des handwerklichen Gewerbes, der das Wachstum der Bevölkerung fördert. Über die verschiedenen neuen Ernährungsmöglichkeiten geben zwei Akten Auskunft, die sich im Staatsarchiv Meiningen befinden: Eine Designation der fürstlichen Grafschaft Henneberg adeligen

[11]) Henn. Portionsanschlag, a. a. O., S. 9.
[12]) Schultes, a. a. O., S. 102.

Söhn- und Töchterlehn[13]) und eine Designation aller in Amt und Stadt Schleusingen befindlichen gemeinen Kanzleistücken[14]). Darüber hinaus stehen zu Gebote eine Akte, die die Forst- und Weidegüter[15]) des Amtes beschreibt und der große bereits erwähnte hennebergische Portionsanschlag von 1659. An herrschaftlichen Gütern und Kanzleilehen im 17. Jahrhundert verzeichnet das Amt folgende:

1. Alten Eichenbergk:
   Die Ziegelhütten und der Kalkofen mit Hofstetten mit aller ländlichen und bäuerlichen Zubehör.
2. Atlaß:
   Die Wüstung und Hof zum Atlass samt dem Holtz, der Forst genannt und der Trift und der Hutweide.
3. Altendambach:
   Ein Harzwaldt hat die Gemeinde, eine Mahlmühle.
4. Bischofferode:
   Die Schaftrift daselbst, eine Wiesenmahd samt dem Wehr dabei im Wasser der Schleuss ober der Zollbrücke im Barchenfeld gelegen. Ein Wiesfleck dortselbst.
5. Breitenbach:
   Ein Guth zu Breitenbach, das Lotzen Jaegersguth genannt. Ein Erb, das Fischersguth genannt, und eine Mahlmühle daselbst mit aller Gerechtigkeit.
6. Neuendambach:
   Eine Mühle, die Dambachmühle genannt.
7. Eichenbergk:
   Eine Schaftrift dortselbst hat die Gemeinde.
8. Erlau:
   Eine Mahlmühle und ein Stück Gehölz am Kohlberge, das die Gemeinde hat.
9. Frauenwaldt:
   Die Schenkstatt dortselbst.
10. Gethlings:
    Eine Ziegelhütten.
11. Gerstgereuth:
    Die Wüstung und Gefelde in der Flurmarkung außerhalb den Sollers Güthlein, hat die Gemeinde.

---

[13]) Staatsarch. Mein. Hennebergica aus Weimar, Nr. 68 a.
[14]) Daselbst.
[15]) Daselbst, Nr. 812.

12. Gottfriedsbergk:
Der Hof und Sitz Gottfriedsgereuth, jetzo aber Gottfriedsbergk genannt mit seiner Zu- und Eingehörung.

13. Hinternahe:
Das Mühlrecht samt dem Wasserfluß außerhalb der Fischwehr daselbst. Ein Eisenhammer zu Hinternahe.

14. Rappelsdorff:
Eine Mahlmühle zu Rappelsdorf. Eine Hube daselbst, der Pommershof genannt.

15. Rotzscher:
Eine Mahlmühle daselbst, so zwar wüst, eine Wiese, die Schützenwiese genannt, eine Wiese, die Mühlwiese genannt.

16. Schleusingen:
Die Mahlmühle in der Stadt Schleusingen, das Malz- und Brauhaus daselbst stehen dem Rath zu, der Hof im Sachsengrundt gelegen, hat Friedrich Rindermann, die Schleifmühle vor dem Pförtlein, item die Mahlmühle vor dem Pförtlein, die Wintzenzmühle genannt. Die Badestube zu Schleusingen. Die Mittelmühle in der Vorstadt hinterm Schloß gelegen. Der Grundt, der Zimmerbach genannt. Die Mang in der Stadt Schleusingen. Die Krausersmühle in der Vorstadt, die Mühl über der Stadt am Hainborn gelegen, die Hainmühle genant. Das Gehölz und Sträurich vom roten Dambach bis unter das Wolfsthal. Die Furt Wiese unter Rappelsdorff, die Pulvermühl, das Kupferwergk und der Eisenhammer. Ein Stück Fischwasser vorm obern Thor, die Papier Mühl unterm Galgenrain, die Papier Mühl unter der Stadt Schleusingen.

17. Schmidtfesdt:
Eine Mahlmühl zum Schmidtfeldt.

18. Schönau:
Eine Fischweydt in der Schleuse, ein Harzwaldt, eine Schenkstatt und eine Mahlmühle dortselbst.

19. Silbach:
Die Bütter, eine Mahlmühle zu Silbach.

20. Suhler Neuendorf:
Eine Mahlmühle dortselbst.

21. Stötzerbach:
Die neue Glashütte zum Stötzerbach von Hans Holland.

22. Oberroda:
Eine Mahlmühle dortselbst.

23. Wilcke bei Breitenbach:
Ein Gehölz, die Wilckes genannt.

24. Walthau:
Die Schenkstatt zu Waltha hat die Herrschaft eingezogen, ein Hoff zur Walthau.

25. Wiederspach:
Eine Mühl zu Wiederspach und die Fischwasser zwischen Wiederspach und Oberroda gelegen.

Die Besitzungen des Adels sind im Amt Schleusingen unbedeutend. Lediglich das Dorf Keulrod, das noch im 16. Jahrhundert wie alle Dörfer des Amtes von erbzinspflichtigen Bauern bewohnt war, erscheint im 17. Jahrhundert als adliger Besitz. Über den sonstigen Besitz des Adels gibt die bereits bezeichnete Designation der adligen Lehn Auskunft. Außer dem Dorf Keulrod nennt sie für das Amt Schleusingen den Kanwackerschen Freyhof in der Vorstadt zu Schleusingen am Ratzschersteig gelegen mit allen Äckern, Nutzen, Brau- und Wassergerechtigkeit. Außerdem zählt sie den Freyhof vor Breitenbach als adeligen Ansitz auf mit Fischwasser, Äcker, Wiesen, Trift und Holz, der Kaspar Leipolds Erben gehört. In Wiedersbach besitzt ein Eberhard Wolf zur Todtenwarth Zinsen, Gülden und einige Lehnssassen.

An Waidtgütern sind im Amt 8 gelegen, die den Förstern des umfangreichen Waldgebietes als Wohnstätten und Einnahmequellen dienen:

1. Das Waidtgut zu Wiederspach
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
2. „ „ „ Schleusinger Neuendorf
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
3. „ „ „ Erla
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
4. „ „ „ der Vesser
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
5. „ „ „ Schönau
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
6. „ „ „ Suhler Neuendorf
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.
7. „ „ „ Altendambach[16])
hat Wiesen, Garten, Haus.
8. „ „ „ Zollbrück
hat Acker, Wiesen, Garten, Haus, Stall.

Die großen Waldungen des Amtes, die mehr als die Hälfte des Areals ausmachen, bilden eine wesentliche Einnahmequelle für die Herrschaft und die Einwohner. So soll z. B. die Holznutzung des

[16]) Staatsarch. Mein. Hennebergica aus Weimar, Nr. 1175, dazu noch den Bierverschank.

Jahres 1582 „uff zweitausendreihundert R. erbracht haben und zwar freyer verfügbarer Nutzwert“ [17]), eine für die damalige Zeit sehr hohe Geldsumme. Eine Urkunde aus dem Jahre 1659 [18]), Dienerdimissionen und Besoldungsgelder betreffend, erwähnt für das Amt außer dem Forstmeister in Schleusingen für die Dörfer 12 Jäger und Forstknechte. Wie hoch der Wert des Holzbestandes seitens der gräflichen Herrschaft veranschlagt wurde, mag die gedruckte Hennebergische Wald- Holtz- und Forstordnung verdeutlichen, eine Schrift, die auf Anordnung der fürstlich-sächsisch-Naumburgischen Regierung 1697 zu Schleusingen nach der alten gräflich Hennebergischen Ordnung neu aufgelegt und durch Zusätze ergänzt worden ist.

Wie groß der Anteil der Holzschneidemühlen an den gesamten gewerblich industriellen Unternehmungen des Amtes gewesen ist, wird eine auf Anordnung der kurfürstlich-sächsischen Regierung erfolgte Amtsbeschreibung vom 17. April 1659 erweisen [19]). An Eisenhämmern, Mühlen und sonstigen Unternehmungen nennt diese Aufstellung:

1.	Zu Schmidtfeldt	ein Eisenhammer.
2.	„ Vesser	ein Eisenhammer.
3.	„ Hirschbach	ein Eisenhammer.
4.	„ Hinternahe	zwei Eisenhämmer, von denen einer ganz wüst.
5.	„ Raasen	ein Eisenhammer, Kupferhammer (heute Friedrichswerk).
5.	Vor Schleusingen	eine Pulvermühle.
7.	Ufm Vesser	ein Zahnhammer.
8.	Vor Schleusingen	ein Sensenhammer, zwei Papiermühlen, vier Mahlmühlen.
9.	Im Amt Schleusingen	fünfzehn Mahlmühlen, davon eine ganz wüst.
10.	Zu Stützerbach	eine Glashütte.
11.	„ Schleus. Neuendf.	eine Schneidtmühle.
12.	„ Frauenwaldt	eine Schneidtmühle.
13.	„ Schmidtfeldt	eine Schneidtmühle.
14.	„ Vesser	eine Schneidtmühle.
15.	„ Breitenbach	zwei Schneidtmühlen.
16.	„ Erla	zwei Schneidtmühlen.

[17]) Staatsarch. Mein. H. a. W., Nr. 1043.
[18]) Daselbst, H. A. III. A, Nr. 44.
[19]) Staatsarch. Mein. H. A. S. III, B. 8.

17. „ Suhler Neuendf. eine Schneidtmühle.
18. „ Wiedersbach eine Schneidtmühle.
19. „ Waldau eine Schneidtmühle.
20. „ Schönau zwei Schneidtmühlen.

Über die Steuerkraft aller Vermögen und der gesamten Wirtschaftsbetätigung der Bevölkerung in Amt und Stadt Schleusingen bietet eine Steuertabelle aus dem Hennebergischen Portionsanschlag

Tabelle 13.

Ortsname	Anno 1594			Anno 1631			Anno 1659		
	R.	Gr.	Pf.	R.	Gr.	Pf.	R.	Gr.	Pf.
Schleusingen	206	12	4,5	202	14	4,5	82	8	3
Hinternahe	35	8	5,5	35	1	1,5	19	8	2
Silbach	5	10	7	5	11	10	4	18	2
Schleusinger Neuendorf	12	9	—	12	3	—	6	12	8,5
Frauenwaldt	15	15	3	19	6	—	10	1	2,5
Stützerbach	—	—	—	—	—	—	1	11	10,5
Schmiedefeld	13	20	4	17	—	1,5	12	14	11,5
Vesser	2	6	3,5	2	19	8	3	1	4
Raasen	—	—	—	2	17	6	2	8	—
Breitenbach	36	11	9	35	2	6	28	11	1,5
Erlau	26	10	8,5	30	15	6,5	24	10	10
Hirschbach	3	2	9	4	—	8	3	13	1,5
Altendambach	10	18	4,5	10	17	10,5	10	2	0,5
Suhler Neuendorf	16	16	0,5	19	8	—	20	5	1
Fischbach	5	17	5	5	14	5	5	4	11
Gethles	13	1	1,5	10	18	6	11	6	10,5
Neuhof	—	—	—	5	2	6	5	9	6,5
Ahlstedt	4	20	1,5	4	15	9	3	3	10,5
Bischofrod	12	2	3	8	1	1	9	17	7
Eichenberg	6	17	1,5	6	19	—	8	3	6,5
Treyssbach	2	—	—	2	—	6—	—	13	0,5
Rappelsdorf	21	11	7	21	15	9—	15	17	3,5
Geisenhöhn	10	20	3,5	10	15	3,5	9	19	—
Gottfriedsberg	2	8	8	2	9	9	3	5	7
Neuendambach	4	2	11	4	19	9	2	15	8
Gerhardtsgereuth	16	9	3	15	2	8	14	3	8
Wiedersbach	20	4	11,5	19	20	7,5	17	17	3,5
Ratscher	17	9	3,5	17	15	6	13	19	3
Heckengereuth	6	20	—	7	2	6	5	9	1,5
Oberrod	13	—	7	13	2	7	8	11	0,5
Waldau	26	2	9	26	2	7,5	19	4	2
Schönau	14	1	4	14	11	8	9	12	9
Langenbach	5	1	1	5	1	9	2	15	9,5
Steinbach	8	11	3	8	8	1	4	8	3,5
Keulenrod	4	4	8	4	2	3	—	—	—

von 1659 eine eindrucksvolle Übersicht[20]). Sie verzeichnet eine vergleichende Darstellung der Einfachen Landsteuerabgabe aller Gemeinden und der Stadt in den Jahren 1594, 1631 und 1659:

Für die Mehrzahl der Gemeinden ist ein Absinken der Steuerkraft nach dieser Aufstellung zu ersehen, vor allem dann, wenn man berücksichtigt, daß ein gewisser Teil der in der letzten Reihe der Tabelle verzeichneten Steuerbeträge nicht eingegangen ist. Einige Orte des Amtes, die wegen ihrer günstigen Lage von dem Kriegsvolk verschont blieben, haben 1659 sogar einen größeren Steuerertrag als vor dem Krieg aufzuweisen.

Die schon beschriebenen Amtssteuerrechnungen[21]) ergeben für die Zeit während und nach dem Krieg bis 1718 folgendes Bild der Wirtschaftskraft und der daraus fließenden Steuererträge des gesamten Amtes.

Tabelle 14.

Jahre	Einnahmen			Ausgaben		
	R.	Gr.	Pf.	R.	Gr.	Pf.
1619/20	16 596	15	9,5	11 095	6	3,5
1623 *)	14 733	13	8,5			
1640/41	3 135	20	2,5	3 150	10	11
1642	2 750	14	2	4 976	5	5
1649/50	5 181	6	1	3 809	14	1
1650/51	6 290	18	1	4 042	10	7
1720	9 986	49	4			

*) Lt. Rechnungsabhörung, Staatsarch. Mein. Henneb. aus Weimar, Nr. 188.

Einige Vergleichszahlen der Naturalleistungen aus den Amtssteuerrechnungen beweisen gleichfalls den wirtschaftlichen Niedergang durch den Krieg. 1623 wurden 30 Malter, 2 Pohl und 2 Metzen Korn und 175 Malter, 5 Pohl, $3^1/_4$ Metzen Haber eingenommen, während es 1642 nur 14 Malter, 6 Pohl, 2 Metzen Korn und 60 Malter, 5 Pohl, $2^1/_4$ Metzen Haber waren.

[20]) Henneberg. Portionsanschlag, a. a. O., S. 39.
[21]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, Ka und J Nr. 40 und J Nr. 58.

4. Kapitel.

§ 10.

Im Jahre 1718, hundert Jahre nach dem Ausbruch des 30jährigen Krieges fallen die Albertinischen $^5/_{20}$ Anteile der ehemaligen Grafschaft Henneberg nach dem Aussterben der sächsisch-naumburgisch-Zeitzschen Linie dieser Dynastie an das Kurhaus Sachsen zurück. Anläßlich des Anfalls der Naumburgischen Lande an die Dresdner Hauptlinie der Albertiner ist im hennebergischen Amt Schleusingen eine Erbhuldigung veranstaltet worden. Die vorhandenen namentlichen Listen der erbhuldigungspflichtigen Nachbarn oder Mannschaft[1]) weisen gegenüber dem Mannschaftsbestand vor dem Ausbruch des großen Krieges immer noch einen Verlust auf. Selbst zu Beginn des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts ist der Bevölkerungsstand von 1611 in den einzelnen Gemeinden noch nicht wieder erreicht. Im Februar 1734 mußten nämlich die Amtsschulzen der Dörfer und der Bürgermeister der Stadt Schleusingen eine Erbhuldigung der Untertanen des gesamten Amtes für den Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen einnehmen[2]), deren namentliche Konsignation immer noch hinter dem Stand des Erbhuldigungslibell von 1611 zurückbleibt.

Eine weitere Feststellung der Bevölkerungsbewegung ist wegen fehlender Quellen erst wieder für den Ausgang des 18. Jahrhunderts möglich. Es handelt sich bei dieser statistischen Angabe um eine Aufstellung der gesamten Einwohner der einzelnen Gemeinden des Amtes und der Stadt Schleusingen, die Schultes in seiner hist.-statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg für den Zeitraum um 1790 gibt. Auch nach diesem Verzeichnis[3]) ist der Stand der Bevölkerung von 1620 in manchen Orten des Amtes noch nicht ganz wieder erreicht.

Fast eine Generation später, im Jahre 1815, erfährt das Amt Schleusingen einen abermaligen Besitzwechsel. Die Krone Preußen sichert sich dieses Gebiet, um ihre politische und wirtschaftliche Aufstellung gegen den Süden des Reiches einzunehmen. Die aus

[1]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 G VI 5.
[2]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 24 b, Nr. 27.
[3]) Schultes, a. a. O., S. 102 f.

Anlaß dieses Überganges angefertigten Konsumentenlisten vom April 1815 [4]) ergeben die Tatsache, daß die Bevölkerung die vor 200 Jahren erreichte Höhe wieder eingenommen hat, und sich nun dazu anschickt, im Lauf des 19. Jahrhunderts sich zu verdoppeln. Eine vergleichende Tabelle verleiht dieser Entwicklung beredten Ausdruck [5]).

Tabelle 15.

Ortsname	1718 Erbhuldigung Mannschaft	1734 Erbhuldigung Mannschaft	1790 Einwohnerzahl	1815 Konsumenten
Schleusingen	314 [1])	382	2245	2254
Altendambach	41	71	263	274
Ahlstedt	12	20	46	40
Bischofrod	27	29	100	122
Breitenbach	77	87	465	528
Eichenberg	29	29	104	113
Frauenwald	47	54	382	465
Fischbach	13	21	60	83
Gethles	22	26	123	163
Geisenhöhn	21	20	97	96
Gerhardtsgereuth	28	38	133	179
Gottfriedsberg	6	6	40	55
Heckengereuth	10	15	52	80
Hinternahe	52	70	198	470
Hirschbach	38	44	268	247
Langenbach	8	8	69	93
Neuhof	9	10	49	57
Neuendambach	11	13	66	54
Oberrod	21	16	68	75
Raasen u. Kilian	22	33	165	155
Rappelsdorf	33	46	275	287
Ratscher	32	31	118	136
Schleusinger Neuendorf	26	38	193	231
Schmiedefeld	91	119	1034	1088
Schönau	23	36	121	193
Silbach	14	16	71	80
Steinbach	15	17	202	155
Stützerbach	16	24	—	273
Suhler Neuendorf	91	99	392	449
Vesser	13	32	94	129
Waldau	40	30	265	365
Wiedersbach	31	48	275	290
Kloster Veßra	—	—	146	166
Keulrod	—	—	55	45
	1302	1508	8624	9889

*) und sieben jüdische Haushaltungen.

4) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33, GG XXXIV, Nr. 7.
5) Mannschaft ohne junge Burschen.

Die Besiedlungsdichte des vorhandenen Areals beträgt in den Jahren:

1620	34,1	Einwohner pro Quadratkilometer
1631	27,6	„ „ „
1659	15,6	„ „ „
1700—1703	22,9	„ „ „
1718	23,7	„ „ „
1734	27,6	„ „ „
1790	35,9	„ „ „
1815	40,9	„ „ „

Ein Vergleich der weltlichen Quellen mit den kirchlichen Registrierungen über die Vorgänge in der Bevölkerung wird die bereits gemachten Aussagen bestätigen oder in einzelnen Fällen berichtigen. So beläuft sich der Jahresdurchschnitt der Geburten im Jahrzehnt 1800 bis 1810 für die Parochie Schleusingen auf 85,33 und für Hinternah auf 24,5 Kinder. Der Jahresdurchschnitt der Geburten für die Parochie Schleusingen in den Jahrzehnten von 1570 bis 1620, die an Umfang damals außer dem Dorf Silbach den obengenannten Parochien Schleusingen und Hinternah entsprach, stellte sich auf folgende Zahlenwerte:

Parochie Schleusingen			Parochie Schleus. u. Hinternah		
1570—1580	130	Kinder	1770—1780	100	Kinder
1580—1590	127	„	1780—1790	116	„
1590—1600	118	„	1790—1800	109	„
1600—1610	105	„	1800—1810	109	„
1610—1620	104	„ [6])	1810—1820	141	„

Die höchsten Geburtenziffern vor dem 30jährigen Krieg entfallen für die Parochie Schleusingen auf das Jahr 1576 mit 159 Kindern, 1579 mit 156, 1582 mit 155 und 1594 mit 152 Kindern. An diese Geburtenziffern kommen die beiden Parochien Schleusingen und Hinternah zum ersten Mal im Jahre 1820 heran und zwar mit 161 Neugeborenen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Gemeinde Silbach in den Zählungen vor dem 30jährigen Krieg nicht mit enthalten ist, da es damals zur Parochie St. Kilian gehörte.

Von der Seite der kirchlichen Registrierung der Bevölkerungsbewegung wird also ebenfalls die Tatsache bestätigt, daß erst mit

[6]) Hierzu vergleiche Seite 50, Tabelle 6: Aus dieser Übersicht folgt, daß am Ausgang des 16. Jahrh. und zu Beginn des 17. Jahrh. ein deutlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen ist.

dem Eintritt des 19. Jahrhunderts die Wunden, die der 30jährige Krieg dem Amt Schleusingen geschlagen hatte, ausgeheilt waren.

Der Anteil, den die Geburten an der Gesamtbevölkerung in den Parochien Schleusingen, Hinternah und St. Kilian nehmen, stellt sich in folgenden Jahren auf:

Parochie Schleusingen:

1718 auf 28 Einwohner ein neugeb. Kind p.a.
1734 „ 30 „ „ „ „ „
1815 „ 27 „ „ „ „ „

Parochie Hinternahe:

1718 auf 27 Einwohner ein neugeb. Kind p.a.
1734 „ 34 „ „ „ „ „
1815 „ 27 „ „ „ „ „

Parochie St. Kilian:

1718 auf 24 Einwohner ein neugeb. Kind p.a.
1734 „ 29
1815 „ 32 „ „ „ „ „

Über das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen im Jahresdurchschnitt folgender Dezennien gibt nachstehende Tabelle eine vergleichsweise Übersicht.

Tabelle 16.

Jahre	Parochie Schleusingen		Parochie Hinternah		Parochie St. Kilian	
	Taufe	Sterbefall	Taufe	Sterbefall	Taufe	Sterbefall
1720	84	78	15	14	51	42
1730	77	90	14	8	51	28
1740	91	111	18	12	49	39
1750	92	93	21	13	48	34
1760	87	88	21	20	53	44
1770	79	83	21	17	48	43
1780	92	94	24	15	46	40
1790	86	73	23	17	50	40
1800	86	86	24	19	43	45
1810	113	122	28	24	49	51
1820	123	98 *)	42	19	61	37

*) Sterbeüberschuß ist in der Stadt festzustellen.

§ 11.

Den allmählichen Ausgleich der großen Kriegsverluste des Amtes in der Land- und Forstwirtschaft, in den gewerblichen Unterneh-

mungen und dem Handwerk veranschaulicht im Lauf des 18. Jahrhunderts eine Zusammenstellung der gesamten Jahressteuererträgnisse, die von der Schleusinger Oberaufsicht in den bereits mehrfach angezogenen Steuerrechnungen der Grafschaft Henneberg aufgezeichnet worden sind. Diese Amtssteuerrechnungen enthalten die effektiven öffentlichen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Ämter. Für das 18. Jahrhundert werden die Naturalleistungen nicht mehr berücksichtigt, so daß diese Rechnungen nach einem bestimmten Schema angelegt worden sind, das in einigen Punkten von dem des 17. Jahrhunderts abweicht. Sie sind in zwei Hauptstücke geteilt, in Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmeseite führen die Erträgnisse der Ritterschaft-Geldeinnahme an, die aber unter ein Prozent des Anteilwertes an dem Gesamtsteueraufkommen des Amtes liegen. Die Geldsteuer war zu zehn Doppelsteuern an neun Terminen zahlbar, angesetzt, wobei am Zahlungstermin Martini von den Steueranten zwei Doppelsteuern zu zahlen waren. Die Steuertermine sind: Termin Galli, Martini, Lucia, Lichtmeß, Mariä Verkündung, Jubilate, Urbani, Petri Paul, Egidii [7]).

In den verschiedenen Ämtern sind die Steuererträge der Städte von denen der Dorfschaften getrennt aufgeführt. Dann folgen die Accisen-Einnahmen, wie Fleischaccis, Wein-, Branntwein- und Bieraccis, Tabakaccis, sodann die Einnahmen an Dimissionsgeldern aus der Stadt und Landmiliz, ferner evtl. Bergwerksausbeutung, die aber im 18. Jahrhundert für das Amt Schleusingen meistens ein vacat aufweist.

Die Ausgabenseite verzeichnet die Gehälter und allgemeinen Verwaltungskosten, Beiträge zum Kreistag in Nürnberg, zu Gesandtschaftsunkosten, Wehrbeiträge für den hennebergischen Landesausschuß oder für das fränkische Kreiskontingent hennebergischen Anteils; Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke, Materialien für Wege-, Häuser- und Brückenbauten.

Das allmählich wachsende Steueraufkommen, bei dem die Rückschläge auf Mißernten oder Kriege (1756/63) zurückzuführen sind, ergänzen auch von dieser Seite die über die Bevölkerungsbewegung des 18. Jahrhunderts gemachten Ausführungen; denn ohne eine Steigerung der Produktions- und Konsumtionsmittel ist an eine Vermehrung der Bevölkerung nicht zu denken. Diese beiden Faktoren erscheinen in der Steuerrechnung als die tragenden Werte,

[7]) Vgl. Steuerrechnung der gefürsteten Grafschaft Henneberg Schleus., Anteils von Michaelis 1730 bis Michaelis 1731, landschaftliches Exemplar, Stadtarchiv Schleus.

der Verbrauch in den Acciseeinnahmen und die Erzeugung in der direkten Erbzinssteuer.

Tabelle 17.

Schleusingen Amt und Stadt jährliches Steuereinkommen [8]).

Jahre	R.	Gr.	Pf.
1730/31	11376	14	6
1750/51	10614	14	4
1760/61	11650	14	9
1764/65	15537	12	1
1779/80	10661	7	—
1794/95	11636	3	.1

[8]) Staatsarchiv Magdeburg Rep. A 33 J Nr. 89, Nr. 104, Nr. 75, und Stadtarchiv Schleusingen, Amtssteuerrechnungen von 1730 und 1760.

5. Kapitel.

§ 12.

Das allgemeine Ansteigen der Bevölkerung im 19. Jahrhundert ist eine bekannte Tatsache. Für die Erkenntnis ihrer Aufwärtsbewegung fließen in diesem Jahrhundert die Quellen reichlicher und so berücksichtigt die Darstellung nur eine tabellarische Übersicht dieser Entwicklung, wie sie in der auf amtlichem Material beruhenden und vom Landrat Herold herausgegebenen Statistik des Kreises Schleusingen für das 19. Jahrhundert verzeichnet ist[1] [2]).

Diese Zusammenstellung soll gleichsam nur als Ausblick der vorliegenden Arbeit dienen; denn das alte Amt Schleusingen existiert seit 1815 nicht mehr. Für die Beurteilung des gegenwärtigen Bevölkerungsstandes und der geschichtlichen Situation dieses Problems im 20. Jahrhundert ist es aber von größter Wichtigkeit, zu sehen, wie in dem vorhergehenden Jahrhundert die Bevölkerung einer eng umgrenzten Siedlungsfläche eine grundlegende Änderung ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung gegenüber einem Zeitraum von über 400 Jahren erfahren hat, indem sie sich in ca. drei Generationen nahezu verdoppelte.

Gemäß dieser ansteigenden Einwohnerzahl verengert sich der gleichbleibende Siedlungsraum für den Einzelnen. In den verschiedenen Stadien dieser Entwicklung entfallen auf einen Quadratkilometer des ehemaligen Amtes Schleusingen in nachstehend verzeichneten Jahren:

1840	auf	den	Quadratkilometer	53,2	Personen
1871	„	„	„	62,1	„
1890	„	„	„	68,7	„
1910	„	„	„	85,6	„

Für das Jahr 1611 wurde das gleiche Verhältnis mit 33,8 Pers. pro qkm 1620 mit 34,1, 1659 mit 15,6 und 1815 mit 39,3 angegeben. So entwickelt sich das Bild der Bevölkerungsbewegung in einem

[1]) Herold, a. a O., 1864 u. 1882.

[2]) Die Tab. für das Jahr 1910 ist der Schrift W. Höhns entnommen, Schr. d. Henneb. Gesch. ver. Schleus. Nr. 8/1915, S. 50 f.

Tabelle 18.

Einwohnerzahl in den Ortschaften und der Stadt des ehemaligen hennebergischen Amtes Schleusingen [3]).

Ortsname	1840	1871	1890	1910
Stadt Schleusingen	3 067	3 371	3 765	4 496
Ahlstedt	52	83	102	126
Altendambach	386	406	486	520
Bischofrod	151	205	192	195
Breitenbach	652	788	824	944
Eichenberg	137	178	233	222
Erlau	498	598	691	1 085
Fischbach	111	141	138	164
Frauenwald	679	719	814	1 257
Geisenhöhn	140	150	149	145
Gerhardtsgereuth	259	302	294	268
Gethles	223	291	301	304
Gottfriedsberg	71	82	92	93
Heckengereuth	90	75	79	72
Hinternah	675	842	935	1 177
Hirschbach	318	403	376	614
Langenbach	150	231	233	215
Neuendambach	78	93	92	85
Neuhof	93	127	117	130
Oberrod	96	93	94	77
Raasen u. St. Kilian	189	194	241	281
Rappelsdorf	341	376	390	401
Ratscher	175	193	209	195
Schleusinger Neuendorf	406	488	477	642
Schmiedefeld	1 488	1 705	2 005	2 649
Schönau	223	302	396	520
Silbach	79	95	101	102
Steinbach	237	272	289	259
Stützerbach	446	786	1 111	1 962
Vesser	235	220	205	245
Kloster Veßra	226	195	197	250
Waldau	483	564	543	577
Wiedersbach	324	332	313	273
33 Gemeinden (Einwohnerzahl)	12 778	14 900	16 484	20 546

Zeitraum von 300 Jahren auf einer über die Hälfte bewaldeten Siedlungsfläche.

In diesen nüchternen Zahlen liegen die sozialen und zum Teil politischen Probleme begründet, die dem 19. Jahrhundert sein Gesicht verliehen. Diese rapide Vermehrung des deutschen Volkes

[3]) Ohne Suhler Neuendorf.

auf dem in keiner Weise mitwachsenden Raum charakterisiert auch die Spannungen des sozialen Lebens zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Das starke Anwachsen der Bevölkerung im 19. Jahrhundert, vor allem aber in den Waldorten, die der aufblühenden Glasindustrie ihr Wachstum verdanken, ist nicht so sehr durch den Zuzug ortsfremder Volksteile zu erklären, sondern die allgemein ansteigende Bevölkerung des Amtes zieht sich eben in die Gemeinden, die eine Existenzgrundlage durch die Erweiterung industrieller Gewerbe gewährleisten. Die Glashütten sind im Amt Schleusingen schon von Alters her beheimatet. So ist doch die in den Mannschaftslisten oder Erbkonsensbüchern des 16. Jahrhunderts (1525—1598) nachweisbare Glashütte zu Langenbach die Mutter der bekannten thüringischen Glashütte zu Fehrenbach und Lauscha. Allerdings zog der Begründer des heute großen Friedrichswerks (im Jahre 1853), einer der bekanntesten thüringischen Glashütten, die ersten Glasarbeiter, etwa dreißig, zum großen Teil aus Altenfeld in Thüringen und Alexanderhütte in Oberfranken heran. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts stieg der Arbeiterstand dieses Werkes mit seinen drei Filialen in Hinternah, Schleusinger Neuendorf und Erlau auf über 800 Personen. Dieser Zuwachs rekrutierte sich aber nicht aus fremden Einwanderern, sondern aus dem allmählichen Ansteigen der Gesamtbevölkerung des Amtes und aus Arbeitern, die ehemals in den Bergwerken, Eisenhämmern und der Köhlerei tätig waren. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Tatsache, daß Orte, die vornehmlich landwirtschafttreibende Einwohner besitzen, ihre Zahl im 19. Jahrhundert nicht wesentlich erhöhen konnten, oder auf dem gleichen Stand wie zu seinem Beginn stehen geblieben sind, oder wie Heckengereuth sogar seit 1840 zurückgegangen ist (siehe S. 75). Der auch in diesen Orten wachsende Geburtenüberschuß ist in die Nachbarorte abgewandert, die mehr im Gebirge liegen und der Glas-, Porzellan-, Leder-, Maschinen- und Holzindustrie zugewandt sind. Durchschnittlich hat sich der Stand der Bevölkerung von 1816 bis 1861 um jährlich ca. 0,75% vermehrt.

Die Feststellungen, die die Kirchenbücher über die Vorgänge in der Bevölkerung enthalten, registrieren wohl keine allgemeinen Seelenzahlen, dafür aber die wichtigen Abschnitte im menschlichen Leben wie die Geburt, die Eheschließung und den Tod. Aus diesem Grunde ergänzen sie die weltlichen Einwohnerzählungen aufs Beste. Da für das 19. Jahrhundert diese wichtigen Abschnitte im menschlichen Leben von der weltlichen Seite aus erst im letzten Drittel

verzeichnet werden, so ist eine bevölkerungsgeschichtliche Darstellung auch noch im 19. Jahrhundert auf die kirchlichen Quellen angewiesen. Im Amt Schleusingen war der Anteil der Katholiken und Juden außerordentlich gering, er betrug nicht ein Prozent. Deshalb kennzeichnen die in den evangelisch-lutherischen Kirchenbüchern erfolgten Eintragungen durchaus den jeweiligen Stand der zu beobachtenden Bevölkerungsvorgänge.

Das Verhältnis der Geburten zu dem Stand der Gesamtbevölkerung stellt sich in den Parochien Schleusingen, Hinternah und St. Kilian in nachstehenden Jahren auf:

Parochie Schleusingen:
1871 auf 28,8 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 34,7 neugeborene Kinder.

Parochie Hinternah:
1871 auf 25 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 40 neugeborene Kinder.

Parochie St. Kilian:
1871 auf 29,2 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 34,2 neugeborene Kinder.

Parochie Schleusingen:
1910 auf 48,1 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 20,8 neugeborene Kinder.

Parochie Hinternah:
1910 auf 24,3 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 41,1 neugeborene Kinder.

Parochie St. Kilian:
1910 auf 28,8 Einwohner ein neugeborenes Kind;
oder auf 1000 Einwohner 34,7 neugeborene Kinder.

Die Geburten und Sterbefälle verglichen, ergeben einen deutlichen Überschuß der ersteren; ausgedrückt im Jahresdurchschnitt von Dezennien (siehe Tabelle 19):

Tabelle 19.

Jahre	Parochie Schleusingen		Parochie Hinternah		Parochie Schmiedefeld		Parochie St. Kilian	
	Geb.	St.	Geb.	St.	Geb.	St.	Geb.	St.
1830/1840	134	101	47	26	63	35	53	37
1840/1850	157	115	55	34	79	43	42	39
1850/1860	140	115	56	42	80	52	49	43
1860/1870	152	113	63	44	92	64	57	42
1870/1880	160	114	57	38	92	62	60	43
1880/1890	151	117	60	40	99	63	62	46
1890/1900	166	106	72	38	95	54	63	38
1900/1910	144	102	73	34	102	46	75	32
1910/1920	96	91	55	36	76	52	50	30

Es dürfte von Interesse sein, zu sehen, in welchem Maße die Geburten während des Weltkrieges unter der Geburtenziffer vor dem 30jährigen Kriege liegen. Zu einer derartigen Übersicht dienen die Zahlen der Parochie Schleusingen und Hinternah als Unterlage. In geringem Umfang werden hierbei die Ziffern des Dorfes Silbach, das vor 1662 zu St. Kilian gehört hatte, dann aber zu Hinternah, die Werte für das 20. Jahrhundert erhöhen. Es verhalten sich die jährlichen Geburten von Schleusingen und Hinternah vor dem 30jährigen Krieg und während des Weltkrieges zu einander folgendermaßen:

Tabelle 20.

Jahre	Geburten der Parochie Schleusingen u. Hinternah	Jahre	Geburten der Parochie Schleusingen u. Hinternah
1574	133	1914	198
1575	78	1915	153
1576	159	1916	87
1577	135	1917	97
1578	144	1918	87
1579	156	1919	127

So sieht bevölkerungsstatistisch der Niederschlag aus, der auf die furchtbaren Ereignisse eines modernen Volkskrieges zurückzuführen ist. Außerdem ist bei dieser Gegenüberstellung noch zu berücksichtigen, daß die Einwohnerzahl, auf die sich diese Angaben beziehen, zwischen beiden Zeiträumen auf mehr als das Doppelte angewachsen ist.

Ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Laufe der Jahrhunderte blieb bisher bei den vergleichenden Übersichten zwischen den Geburten und Todesfällen unberücksichtigt. Es ist der Anteil, den die Kindersterblichkeit an den gesamten Todesfällen des Jahres hat. Die Darstellung hat zur Klärung dieser Fragen die Totenbücher der einzelnen Parochien des Amtes Schleusingen auf dieses Problem hin untersucht. Nicht alle Ergebnisse dieser Untersuchung können wegen des begrenzten Raumes der Arbeit vorgelegt werden, ein Ausschnitt mag genügen, um den Sachverhalt, der Jahrhunderte hindurch den Bevölkerungsstand maßgeblich beeinflußt hat, darzulegen.

Zu diesem Zweck wurde eine vergleichende Tabelle angelegt, die die Zusammensetzung der Gestorbenen einerseits nach dem Geschlecht unterscheidet, andererseits nach Altersstufen, wobei die Totgeborenen gesondert aufgeführt werden. An Altersklassen unterscheidet die Tabelle drei: die erste Klasse vom Tag der Geburt bis zum fünften Lebensjahr, die zweite Klasse vom fünften bis zwanzigsten Jahr und die dritte von zwanzig an aufwärts. Die Geschlechter sind durch die Zeichen I (männlich) und II (weiblich) unterschieden, während die verschiedenen Altersstufen durch die Buchstaben a (bis 5 Jahr) b (bis 20 Jahr) und c (von 20 Jahr an) kenntlich gemacht werden, T bedeutet totgeborenes Kind.

Tabelle 21.

Jahr	Parochie Schleusingen								Parochie St. Kilian							
	T	Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	Sa.	T	Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	Sa.
1620	8	19	5	29	19	6	25	111								
1640	0	14	6	30	9	9	32	100								
1660	3	4	4	12	18	1	9	51				⟨1685⟩				
1680	2	12	0	14	8	1	20	57	1	4	3	5	3	3	5	24
1720	4	12	11	19	11	7	21	85	3	9	2	9	13	5	5	46
1740	4	28	2	14	21	3	22	94	2	3	1	9	1	3	14	33
1760	3	21	4	20	19	5	21	93	0	5	0	3	6	1	17	32
1780	3	16	1	14	10	5	17	66	3	8	3	11	3	1	10	39
1800	5	22	4	16	24	3	23	97	0	11	2	10	4	0	16	43
1850	10	19	4	23	17	1	19	93	2	5	0	11	1	1	21	41
1880	9	18	4	35	24	0	34	124	0	13	0	10	14	1	4	42
1913	2	13	2	22	4	0	36	79	1	6	1	11	5	2	7	33

Man ersieht aus der Tabelle, die absolute Zahlen verzeichnet, daß die Kindersterblichkeit in den vergangenen Jahrhunderten

außerordentlich hoch war. Der Einfluß der hygienischen Maßnahmen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts macht sich wohl in der absinkenden Zahl der Kindersterblichkeit etwas bemerkbar, kann aber eine wesentliche Wirkung auf das Wachsen der Bevölkerung noch nicht ausüben. Die Unsicherheit der Existenzgrundlage in den vergangenen Jahrhunderten, die doch vornehmlich von dem Erträgnis der jährlichen Ernten abhängig war, plötzlich auftretende Seuchen und der Mangel an Sauberkeit und ärztlicher Kunst bestimmen das Schwanken des Anteils der Kindersterblichkeit an den jährlichen Todesfällen um die 50%-Grenze.

Auf eine andere wesentliche Frage hinsichtlich der Zusammensetzung der Einwohnerschaft erteilen die Kirchenbücher eine erschöpfende Auskunft; nämlich auf die Frage nach der blutsmäßigen Gebundenheit der Bevölkerung. Wer sind die jeweiligen Ehepartner? Sind sie in den verschiedenen Gauen des Reiches beheimatet gewesen, oder erneuern sich die Generationen zum größten Teil aus der bodenständigen Bevölkerung? Sind die Bewohner der Gebirgstäler unter einander in einem festen Connubium verbunden und wie weit erstreckt sich seine Ausdehnung?

Vorwegnehmend ist festzustellen, daß die meisten der geschlossenen Ehen von Partnern eingegangen werden, die in den Dorfschaften des gleichen oder eines benachbarten Tales beheimatet sind. Sehr oft heiraten die Dorfbewohner sogar unter sich; in den seltensten Fällen greifen sie über die Gebirgszüge der unmittelbaren Nachbarschaft, die durch das Amt Schleusingen gekennzeichnet ist, hinaus. Die Eheschließungen, bei denen einer der Partner außerhalb des Amtes oder des Bezirks des späteren Kreises Schleusingen ansässig ist, gehören meistens der wirtschaftlich stärkeren und unabhängigen Schicht der Bevölkerung an.

Die Untersuchungen, die auf Grund der Kopulationsregister der Pfarrämter zur Klärung dieser Fragen angestellt wurden, sind unter Berücksichtigung folgender Richtlinien geführt worden: Bei den Eheschließungen wurden die Heimatorte der Partner geprüft. War einer von ihnen nicht im Untersuchungsgebiet, bzw. außerhalb eines Umkreises von 20 km von dem Ort, in dem die Eheschließung stattfand, ansässig, so ist er als — außerhalb wohnend — nicht mit in das Konnubium eingerechnet worden. Eine hierüber angelegte Tabelle bestätigt das schon vorweg genommene Resultat, nach dem die Ehen meist von Angehörigen der Bewohnerschaft der einzelnen Täler geschlossen werden. Der Blutkreis der Generationen ist somit durch ein nach altem Herkommen gefestigtes Konnubium bestimmt

und speist sich im Lauf der Jahre aus sich selbst heraus; eine Ausnahme hiervon macht nur der 30jährige Krieg und die folgende Generation [4]).

Tabelle 22 *).

Jahre	Parochie Schleusingen			Parochie Hinternah			Parochie St. Kilian		
	Paare	Personen		Paare	Personen		Paare	Personen	
		innerhalb	außerhalb		innerhalb	außerhalb		innerhalb	außerhalb
1615	35	61	9						
1635	28	40	16 **)						
1650	19	24	14 ***)						
1680	29	48	10	3	5	1			
1687	—	—	—	—	—	—	9	17	1
1701	—	—	—	4	7	1	17	34	—
1702	25	39	11	—	—	—	—	—	—
1715	23	39	7	—	—	—	—	—	—
1725	—	—	—	8	16	—	—	—	—
1740	16	31	1	—	—	—	—	—	—
1741	—	—	—	—	—	—	10	19	1
1750	—	—	—	6	11	1	—	—	—
1760	33	55	11	—	—	—	—	—	—
1765	—	—	—	—	—	—	15	29	1
1800	26	43	9	7	13	1	6	11	1
1825	—	—	—	—	—	—	17	31	3
1835	39	67	11	—	—	—	—	—	—
1850	—	—	—	19	35	3	—	—	—
1870	29	44	14	—	—	—	—	—	—
1875	—	—	—	15	30	—	21	39	3
1893	31	54	8	—	—	—	—	—	—
1900	—	—	—	21	38	4	13	25	1
1913	—	—	—	—	—	—	19	36	2
1914	26	45	7	—	—	—	—	—	—
1920				—	—	—	37	69	5
1922				25	46	4			

*) Die Kolonnen zwei und drei der Parochien beziehen sich auf einzelne Personen.
**) Darunter Soldaten aus Böhmen, Mähren u. d. ganzen Reich.
***) Darunter ein schwedischer Soldat.

§ 13.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Berufen und ihre soziale Gliederung hat die Darstellung bis jetzt noch nicht berück-

[4]) Eine schematische Darstellung dieser Verhältnisse wird für die Parochie St. Kilian und zwar für das Jahr 1810 geliefert; siehe Anlage-Zeichnung.

sichtigt. Die Archive geben zu dieser Frage kaum Material her. Für die Dorfschaften läßt sich aus den agrarischen Verhältnissen und der schon geschilderten Verfassung mancher Schluß ziehen. Vor dem Aufkommen der Glas- und Porzellanindustrie nährte sich die Bevölkerung hauptsächlich von den Erträgnissen des Ackerbaus, der Viehzucht oder denen der Holzwirtschaft als Holzfäller oder Köhler. Die Holzkohle wurde von den Eisen- und Kupferhämmern gebraucht. Die Bergwerke in Schmiedefeld und Vesser beschäftigen Handwerker und Bergleute. Einen ganz besonders zahlreichen Köhlerstand besaß der Waldort Breitenbach. Die Schneidmühlen gaben Müllern und Holzknechten Brot und Arbeit. Die günstige Verkehrslage des Amtes, in dem sich die großen Verkehrsstraßen von Nord nach Süd und Ost nach West kreuzten, ermöglichte bis zum Bau der Eisenbahn die ganzen Jahrhunderte hindurch ein lohnendes Vorspann- und Fuhrwesen, Huf- und Nagelschmieden, und überdies einen regen Handel. Hauptsitze dieser Unternehmungen waren neben der Stadt Schleusingen die Dörfer Frauenwald, Schleusinger Neuendorf, Hinternah, Waldau und Wiedersbach.

Die sozialen Verhältnisse der Stadt Schleusingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, also noch vor dem Beginn der eigentlichen Industrialisierung, sind in einer Bürgerrolle vom Jahre 1831 verzeichnet. Diese Akte ist ein Register aller Bürger und Schutzverwandten der Stadt Schleusingen und im September 1831 zum Zweck der von Preußen am 17. März 1831 gegebenen neuen Städteverfassung und ihrer Einführung angelegt. Da bis zu diesem Zeitpunkt Preußen die inneren Verhältnisse der Stadt unberührt gelassen hatte, so treten in dieser Bürgerliste [5]) noch die sozialen und beruflichen Gliederungen in Erscheinung, wie sie sich im Lauf der vergangenen Jahrhunderte allmählich entwickelt hatten. So sind z. B. die wahlberechtigten oder nicht wahlberechtigten Personen noch nach der alten Viertelverfassung von Stadt und Vorstadt, also in acht Vierteln, aufgeführt, d. i. in einer Ordnung, die sich schon in den ersten auffindbaren Mannschaftszählungen des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt. Diese Bürgerrolle ist in zwei getrennte Abschnitte geteilt und zwar in Einwohner der Stadt, die bloß Schutzverwandte sind, und mithin nach der neuen preußischen Gemeindeordnung an den Wahlen der Stadtverordneten nicht teil-

[5]) Stadtarchiv Schleusingen, S. Loc. II, Nr. 28, IV 1, V 4, V 8; II. Loc. IX, S. IV, Nr. 49, 50; Loc. II, Nr. 34, IV 1, 57, 58.

nehmen können, Rolle der Schutzverwandten, und in die Liste der wahlberechtigten Bürger, Bürgerrolle. Das Verzeichnis der Bürger ist seinerseits wieder in drei Kategorien unterteilt. Der ersten Gruppe gehören alle Bürger der Stadt Schleusingen an, die ein Grundeigentum besitzen, das wenigstens 300 Thaler wert ist, oder die jährlich 200 Thaler Einkünfte haben; in der zweiten Kategorie sind alle die Bürger aufgezählt, die ein Grundvermögen besitzen, das mindestens 1000 Thaler wert ist, und die mindestens 200 Thaler und darüber jährliche Einkünfte haben. Diesen beiden Gruppen von Bürgern steht eine dritte gegenüber, in der alle die Bürger zusammengefaßt sind, die kein Grundeigentum besitzen, das 300 Thaler wert ist und die auch nicht über 200 Thaler jährliche Einkünfte verfügen, die aber, da sie bereits das Bürgerrecht erlangt haben, auch berechtigt sind, die Stadtverordneten mitzuwählen. Von dem passiven Wahlrecht sind diese aber ausgeschlossen und können somit nicht zu Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gewählt werden.

Jedes dieser Verzeichnisse läßt sich nach den in ihm vertretenen verschiedenen Berufsgruppen wieder in drei Teile gliedern:

A in Einwohner, die dem Handwerkerstand angehören;

B in Einwohner, die einem Handel oder sonstigen Gewerbe obliegen, darunter auch Angestellte und Beamte;

C in Einwohner, die Handarbeiter und Tagelöhner sind.

Diese soziale Gliederung der Einwohnerschaft ist in einer vergleichenden Übersicht zusammengefaßt; die Buchstaben A, B, C geben die Berufsgruppen an, während die Schutzverwandten und die wirtschaftlich verschieden eingestuften Bürger durch Ziffern unterschieden werden. I: Schutzverwandte, II: Bürger unter 200 Th. jährl. Eink. und unter 300 Th. Grundbesitz, III: Bürger mit 300 Th. Besitz und bis 200 Th. Eink., IV:Bürger mit Grundbesitz von mindestens 1000 Th. Wert. Entspr. Vergleichszahlen der renovierten Bürgerrolle von 1842 werden unter arabischen Ziffern in die Tabelle eingefügt.

Von den Schutzverwandten (I) sind ins außerdeutsche Sprachgebiet und zwar nach Amerika und Polen fünf Handwerker und zwei sonstige Gewerbetreibende ausgewandert. Wegen krimineller Verfehlungen haben hiervon ein Handwerker und ein Gewerbetreibender Strafen erlitten. Nach der renovierten Bürgerliste von 1842 sind von denen, die unter 2 in der Tabelle verzeichnet stehen drei Handwerker nach Amerika oder Polen ausgewandert, ein Tage-

löhner wurde als verschollen bezeichnet. Wegen Empfanges von Almosen waren nicht wahlberechtigt vier Handwerker und ihr Wahlrecht verloren infolge strafbarer Delikte zwei Handarbeiter. Die wirtschaftlich höher eingestuften Bürger der Gruppe 3 und 4 stellen allerdings auch Auswanderer und zwar vier Metzger, einen Weber und einen Häfner, sowie drei Kaufleute; nach strafrechtlicher Verurteilung verloren in dieser Klasse zwei Handwerker ihr Bürgerrecht.

Tabelle 23.

A. Handwerkerstand.

Handwerke	I	II	2	III	IV	3 u. 4	I — IV Summe
Schuhmacher	24	25	21	27	8	33	84
Weber	24	14	9	9	5	21	52
Bäcker	4	3	4	12	10	19	29
Metzger	4	2	0	6	2	15	14
Schneider	17	19	18	8	4	11	48
Schlosser	3	2	2	2	2	7	9
Seiler	3	2	1	3	2	4	10
Schmiede	4	7	4	6	3	5	20
Uhrmacher, Goldschmiede	3	1	0	1	1	3	6
Drechsler	1	3	2	2	1	4	7
Tischler	7	9	3	7	2	12	25
Zimmermann	2	3	4	6	3	4	14
Barbier	0	1	0	1	1	2	3
Büttner	2	3	4	2	1	1	8
Färber	0	0	0	1	1	1	2
Gerber	1	3	2	6	6	5	16
Buchdrucker u. Buchbinder	2	2	2	3	2	5	9
Maurer	5	9	5	3	2	5	19
Sattler	1	0	0	2	0	3	3
Glaser	2	3	2	2	2	1	9
Maler	0	0	1	1	1	1	2
Klempner	0	2	1	1	1	3	4
Wagner	2	2	1	1	0	2	5
Töpfer	2	1	0	0	0	0	3
Häfner	3	5	2	3	2	5	13
Zinngießer	0	1	0	1	1	2	3
Seifensieder	1	0	0	2	1	2	4
Hutmacher	0	2	1	1	1	4	4
Schornsteinfeger	1	0	0	1	1	1	3
Strumpfwirker	1	3	3	1	1	2	6
							453

Fortsetzung Tab. 23.

B. Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende.

Stand	I	II	2	III	IV	3 u. 4	I — IV Summe
Kaufmann	10	3	3	23	20	47	56
Dielenhändler	0	1	2	3	4	6	8
Müller (Schneide- u. Malmüller)	7	0	0	5	6	13	18
Geschirrhalter	3	2	2	5	4	9	14
Flößner	1	5	3	1	1	2	8
Apotheker	0	0	0	1	1	2	2
Beamte u. Angestellte	7	7	2	10	8	18	32
Mechaniker	3	3	—	1	0	—	7
							145
Handarbeiter	30	31	40	12	0	15	73
Tagelöhner	3	50	16	7	0	5	60
							133

Weitaus der größte Prozentsatz der Einwohnerschaft stützt sich in seiner wirtschaftlichen Existenz auf handwerkliche Berufe. Die unvergleichlich hohe Anzahl von Schuhmachern scheint auf eine kooperative Arbeitsteilung in einem handwerklich ausgeübten Fertigungsverfahren hinzudeuten. Vielleicht liegt in diesen handwerklichen Betrieben auch der Grundstock für die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schleusingen florierende Lederwarenindustrie begründet. Der Anteil, den die Lohnempfänger an der gesamt wirtschaftlich tätigen Bevölkerung nehmen, beträgt etwas mehr als ein Sechstel. Vornehmlich sind diese Handarbeiter und Tagelöhner in der Papier-, Porzellan-, Ziegel- und Glasindustrie beschäftigt.

Ein abgeschlossener Etat über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse zu Schleusingen für das Rechnungsjahr 1831 wird diesen Einblick in die soziale Gliederung der Bevölkerung und ihre wirtschaftliche Existenz von der entgegengesetzten Seite, nämlich aus der Perspektive der Verwaltung beleuchten. Als Ergänzung sind diesem Haushaltsplan von 1831 [6]) die Bürgermeisterrechnungen aus den Jahren 1660 und 1750 gegenübergestellt [7]). Denn erst aus

[6]) Stadtarch. Schleus. Stadtrechn. 1831 u. 1660.
[7]) Staatsarch. Magdeb. Rep. A 33 V, Nr. 5.

dieser Art der vergleichenden Statistik gewinnt das Bild der historischen Entwicklung Leben und Farbe.

Tabelle 24.

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1659/60	inkl. Kassenbestand von 104 R 19 Gr $2^1/_2$ Pf 1 646 R 12 Gr 4 Pf	1 708 R 6 Gr $2^1/_2$ Pf	Defizit: 61 R 14 Gr $10^1/_2$ Pf
1750/51	inkl. Kassenbestand von 4 020 R 9 Gr $7^{19}/_{24}$ Pf 5 583 R 20 Gr $1^{19}/_{24}$ Pf	1 299 R 5 Gr $4^7/_{10}$ Pf	Residuum: 4284 R 14 Gr $9^{11}/_{120}$ Pf
1831	inkl. Kassenbestand von 2 368 R 27 Gr 6 Pf 13 255 R 24 Gr 6 Pf	10 654 R 3 Gr 1 Pf	Residuum: 2601 R 21 Gr 5 Pf

§ 14.

Die Zunahme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert um fast das Doppelte des Bestandes, den sie zu Beginn des Jahrhunderts gehabt hatte, ist einerseits aus der vergleichenden Übersicht über das Verhältnis der Geburten und Sterbefälle zu erklären und aus dem starken Überwiegen der ersten über die letzten Werte. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß die Verdopplung nicht aus dem Einwohnerstand der landwirtschafttreibenden Dorfschaften erreicht wird, sondern durch das Anwachsen der Orte am Waldsaum und auf dem Kamm des Gebirges, deren Einwohner von industrieller Beschäftigung hauptsächlich leben.

Den Hauptzweig industriellen Gewerbes bildeten der Eisenbergbau und die Verarbeitung der Ausbeute in Hüttenbetrieben, Hämmern, Blech- und Walzwerken im 17. und 18. Jahrhundert. Nach dem Bau der Eisenbahnen verschwinden im ehemaligen Amt diese Arbeitsstätten und neue Erwerbszweige werden durch die wachsende Bevölkerung erschlossen. Den Hauptteil an dieser Neuordnung der wirtschaftlichen Betätigung hat die in diesem Gebiet seit alter Zeit ansässige Glasindustrie. Man muß bei ihr zwei Fabrikationsweisen unterscheiden: Erstens die Glashütten, in denen Ge-

brauchsglas hergestellt wird und zweitens den Glasinstrumentenbau, der kunstvolle Apparate zu technischen und wissenschaftlichen Zwecken herstellt. 1853 entsteht auf der Stelle des alten, aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts stammenden, Kupferhammers zwischen Raasen und Schleusingen die heute bedeutendste Glashütte der dortigen Gegend, das Friedrichswerk. Sie ist die Stammhütte der im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erbauten Glashütten zu Erlau, Hinternah und Schleusinger Neuendorf und gab vor Ausbruch des Weltkrieges gegen 800 Arbeitern und kleinen Bergbauern lohnenden Verdienst. Die Dörfer auf dem Kamm des Gebirges Frauenwald, Schmiedefeld-Neuwerk und Stützerbach erhielten ebenfalls im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Glashütten. Hauptsächlich widmeten sie sich dem Glasinstrumentenbau, so daß fast das gesamte wirtschaftliche Leben der Dörfer durch ihn bestimmt wurde. Die Fabrikate fanden sowohl im Inland wie im Ausland weitgehend Absatz.

Der Holzreichtum des Waldes förderte naturgemäß den Erwerbszweig der holzverarbeitenden Industrie. Möbelfabriken in Hinternah und Schleusingen, Holzspielwarenfabriken (Raasen), vor allem aber Schneidemühlen und Dampfsägewerke (Schleusingen, Hinternah, Breitenbach, Erlau, Hirschbach) verdanken diesem Reichtum ihren Aufchwung. Die Weberei blühte vor allem in Schleusingen, Altendambach, Erlau, Bischofrod, Eichenberg und Silbach. Der Grundstock der heute recht bedeutenden Strumpffabrik in Schleusingen (Anton Lucius) ist im 19. Jahrhundert die Anzahl von sieben gewerbsweise gehenden Strumpfweberstühlen.

Die Porzellanfabrikation im ehemaligen Amt nimmt ihren Ursprung erst im 19. Jahrhundert. Die ersten Stätten hiervon lagen in Schmiedefeld (1809 errichtet) und in Stützerbach mit je 50 bis 60 Arbeitern. Gegen Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstand eine zweite Porzellanfabrik in Schmiedefeld, 1862 erfolgte in Schleusingen eine Gründung, die sehr bald einen bedeutenden Aufschwung nahm; 1876 wurde eine in Breitenbach und 1893 eine weitere in Kloster Veßra errichtet. Die Fabrikation umfaßt so ziemlich alle gangbaren Porzellanartikel, Verbrauchsgegenstände sowie Luxuswaren, denen der inländische und ausländische Markt offenstand.

Neben diesen ausgedehnten Industriezweigen entstanden in Schleusingen noch Dampfgerbereien und nicht unbedeutende Lederfabriken und in Hirschbach Fabrikationsstätten für Feinmechani-

ker, die vor allem der Gewehrfabrikation von Suhl und Zella-Mehlis angeschlossen waren.

Dieses ist der Weg, den die Bevölkerung in der Sicherung ihrer Nahrungsfreiheit einschlug. Alte, jahrhundertelang bewährte Erwerbsquellen, wie Köhlerei, Harzgewinnung, Bergbau und Eisenverarbeitung, versiegten, waren im Verfolg der Erschließung neuer Verkehrsmittel nicht mehr konkurrenzfähig. Der unermüdlich schaffende Geist der Menschen und die bittere Wahl zwischen Not und blühendem Leben wiesen neue Möglichkeiten, die im Ablauf der Jahre auch schon zur Geschichte gehören, nicht mehr wirksame Gegenwart, sondern Vergangenheit bedeuten, die aufzuzeigen, Aufgabe der vorliegenden Darstellung war.

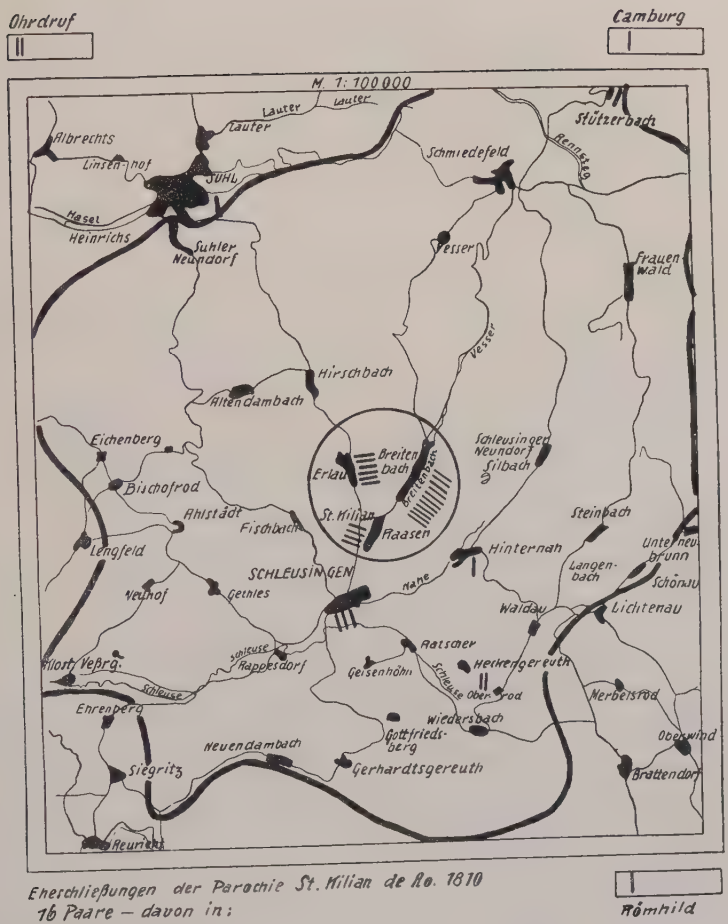

Eherschließungen der Parochie St. Kilian de Ro. 1810
16 Paare – davon in:

Breitenbach = 6 Paare
Erlau = 5 "
Raasen = 2 "
St. Kilian u. Kupferhammer = 3 "

Die Striche bedeuten je 1 Ehepartner (Heimatort)

Zeichnung zu den Ausführungen von Seite 80 u. 87.

Übersicht der Bevölkerungsbewegung des Amtes u. der Stadt Schleusingen v. 1556—1910.

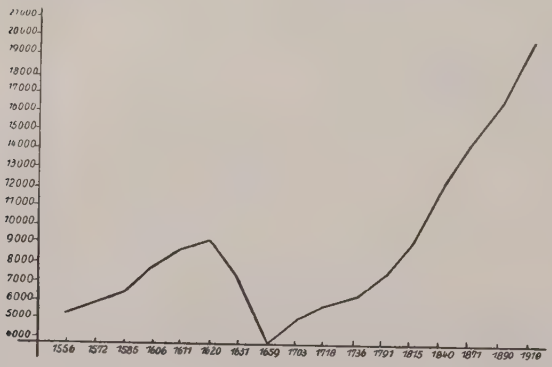

Eheschließungen der Parochien Schleusingen und Hinternah.

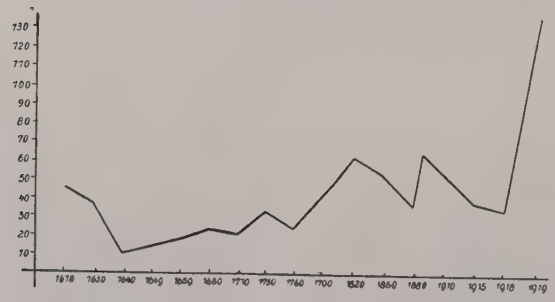

Geburten der Parochien Schleusingen und Hinternah.

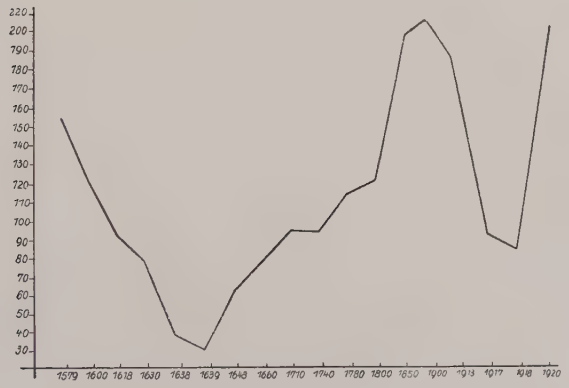

Sterbeziffern der Parochien Schleusingen und Hinternah.

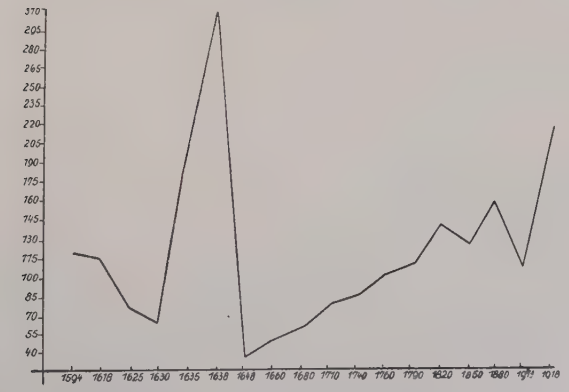

Literaturverzeichnis.

Dobenecker: Regesta Historiae Thuringiae, 3 Bd., Jena, verlegt bei J. Fischer.

K. Schöppach, L. Bechstein, G. Brückner: Hennebergisches Urkundenbuch in 7 Bd., herausgeg. vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein Meiningen von 1842/1877.

E. Stengel: Urkundenbuch des Klosters Fulda, 1. Bd., 1. H., Marburg 1913. Veröffentl. der Histor. Komm. für Hessen und Waldeck X, 1.

Schultes: Historisch statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Hildburghausen, 1794, I. Teil, 1. u. 2. Abtlg.

C. Spangenberg: Hennebergische Chronica, nach der 1. Ausg. von 1599, 2. verbesserte Ausg. durch G. Scheidemantel, 1755, Meiningen.

Schöpf: Historisch statistische Beschreibung des Hochstiftes Würzburg, Hildburghausen, 1802.

N. Hassert: Der Fürstl. Grafschaft Henneberg Landesordnung nach dem wahren Original de ao. 1539 neuaufgelegt 1720 Meiningen.

W. Göbel: Henneberg. Wald-, Holz- und Forstordnung, nach der alten gräfl. Henneb. Ordnung durch die Sächs. Naumb. Regierung neu herausgeg. Schleusing. 1697.

G. Brückner: Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik, 1. Heft Hildb. 1852.

Th. Geßner: Geschichte der Stadt Schleusingen bis zum Tode des letzten Grafen v. Henneb. Schleus. 1861.

W. Gerbing: Die Pässe des Thüringer Waldes in ihrer Bedeutung für den innerdeutschen Verkehr, Halle 1904.

E. Meinel: Henneberg und das Haus Wettin 1554/1660, Leipzig, Hist. Abhandl., Heft 33, Quelle u. Meyer, Leipzig 1913.

Gerlach: Die Entstehung der Stadtbefestigung in Deutschland. Leipzig, Histor. Abhandl., Heft 34.

E. Kaiser: Südthüringen, Geographische Bausteine, Heft 13, verl. J. Perthes, Gotha 1928.

H. Oesterley: Histor. geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha, J. Perthes.

U. Rottstädt: Besiedlung und Wirtschaftsverfassung des Thüringer Waldes. Staats- u. sozialwiss. Forschungen, Heft 179, Leipzig 1914, Verl. Dunker u. Humblot.

E. Jacobs: Geschichte der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, Gotha, J. Perthes, 1883.

Ch. Kreysig: Beiträge zur Historie der Chur. u. Fürstl. Sächs. Lande, II. Teil, Altenburg 1755 bei E. Richter

Kötzschke: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters.

E. Herold: Statistik des Kreises Schleusingen, 1. Bd. 1864, 2. Bd. 1882, bei C. Glaser, Schleusingen.

W. Maesser: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrh., Halle 1916.

W. Höhn: Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Halle 1894.

Schriften des Hennebergischen Geschichtsvereins Schleusingen: Jahrgang 1908, Nr. 1, Jahrg. 1909, Nr. 2, Jahrg. 1913, Nr. 6, Jahrg. 1915, Nr. 8, Jahrg. 1916, Nr. 9, Jahrg. 1920, Nr. 12, Jahrg. 1922, Nr. 13.

Archivalien.

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Gemeinschaftl. Henneb. Archiv.

H A Sect. III A 8, II Nr. 24	Innahme des Zehnden pfennigs.
H A „ III A 8, II	Verzeichnis der Erbzinsen in den Ortschaften des Amtes Schleusingen.
H A „ II 1a	Beschwerdeschrift der Untertanen der Stadt Schleusingen und d. zu Geysenhayn d. a. 1525.
H A „ III B 2	Register der Nachbarschaft im Ambt Schleusingen d. ao. 1530?
H A „ II E 4b	Musterregister von Stadt und Ambt Schleusingen d. ao. 1556.
H A „ II E 6	Register und Verzeichnis der Büchsen u. Wehren von Stadt u. Ambt Schleusingen d. ao. 1572.
H A „ III A 22	Teilung der Grafschaft Henneberg betr.
H A „ III A 22 Bl. 106	Verzeichnis der Mannschaft im Ambt Schleusingen d. ao. 1585/86.
H A „ III B 5	Erbhuldigungslibell d. ao. 1606.
H A „ III B 7	Erbhuldigungslibell d. ao. 1611.
H A „ III B 8	Verzeichnis der Mannschaft d. Ambts Schleusingen d. ao. 1631.
H A „ IV C 4	Seelenregister von Stadt u. Ambt Schleusingen d. ao. 1649/1655.
H A „ III A Nr. 44	Dienerdimissionen u... von 1659/60.
H A „ III A Nr. 43	Erleuterter Henneberg. Portionsanschlag d. ao. 1659.
H A Hennebergica aus Weimar Nr. 188	Rechnungsabhörung von 1618/48.
H A „ „ „ Nr. 68a	Designation aller im Ambt und Stadt Schleusingen befindlichen gemeinen Cantzleystücken, und der Grafschaft Hennebergk Adelichen Söhn- und Töchterlehn.
H A „ „ „ Nr. 812	Acta der Forst- u. Waidt-Güther in den Aemtern... Schleus. von 1585.
H A „ „ „ Nr. 1175	Citation der Schultheißen u. Wirthen im Ambt Schleusingen d. ao. 1629.

Preußisches Staatsarchiv Magdeburg.

Rep. A 33 E VIII Nr. 2	Erbbuch des Amtes Schleusingen d. ao. 1500.

Rep. A 33 Ka	Nr. 82	Rechnung über Einnahmen u. Ausgaben des Amptes Schleusingen von Pedrie Chathreda 1585/86.
Rep. A 33 D XV	Nr. 32	Steuermatricul über die Closter Veßraer Lehnstücken von 1742.
Rep. A 33 H I	Nr. 12	Musterregister von Stadt u. Ambt Schleusingen von 1588.
Rep. A 33 H I	Nr. 5	Altes Defensionswergk im Ambt Schleusingen von 1600.
Rep. A 33 H I	Nr. 8	Rektifiziertes Musterregister v. 1625.
Rep. A 33 G XXXIV	Nr. 15	Seelenregister über die Diöcesen Schleusingen u. Suhl d. ao. 1646.
Rep. A 33 E VIII	Nr. 12	Summarischer Bericht der Fürstl. Grafschaft Henneb. eigentümlicher Herrschaftsgüter u. Mannschaft.... d. ao. 1649.
Rep. A 33 J	Nr. 39	Henneb. Amtssteuerrechnung Schleusinger Anteils d. ao. 1699/1700.
Rep. A 33 N I	Nr. 63	Seelenregister der Pfarrkirchen zu Schleusingen von 1703.
Rep. A 33 G VI	Nr. 5	Erbhuldigungslibell d. ao. 1718.
Rep. A 33 L XXVII	Nr. 1	Worin das Amt eines Schulzen bestehe für das henneb. Amt Kühndorf von 1736.
Rep. A 24 b	Nr. 27	Erbhuldigungslibell d. ao. 1733/34.
Rep. A 25 b	Nr. 15	Eingaben wegen der Schulzenwahl in Gerhardsgereuth und Frauenwald von 1752 u. 1814.
Rep. A 33 G XXXIV	Nr. 7	Consummentenlisten d. ao. 1815.
Rep. A 33 L XVII	Nr. 2	Die Auflösung der Oberaufsicht zu Schleusingen betreffende Akten.
Rep. A 33 J	Nr. 40	Amtsvogteirechnung zu Schleusing. von 1640/41.
Rep. A 33 Ka		Amtssteuerrechnung der Grafschaft Henneb. Schleus. Anteils v. 1616/17, 1619/20, 1649/50, 1650/51.
Rep. A 33 J	Nr. 1	Amtssteuerrechnung der Grafschaft Henneb. Schleus. Ant. von 1661/62 u.
Rep. A 33 J	Nr. 75	von 1750/51
Rep. A 33 J	Nr. 89	von 1764/65
Rep. A 33 J	Nr. 104	von 1779/80
Rep. A 33 J	Nr. 115	von 1794/1795.
Rep. A 33 V	Nr. 5	Bürgermeister - Stadtrechnung für Schleus. d. ao. 1750/51.

Stadtarchiv Schleusingen.

Loc. II, Nr. 28, Sig. IV, 1—54—58	Bürgerrolle oder Verzeichnis aller Bürger der Stadt d. ao. 1831.
Loc. II, Nr. 34, Sig. IV, 1—57—58	Rolle der Schutzverwandten von 1831.
Loc. X, Nr. 49, Sig. IV, 1—44—57	Renovierte Bürgerrolle von 1842.

ohne Signatur	Rechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Bürgermeisters zu Schleusingen d. ao. 1660. Steuerrechnung der gefürstet. Grafschaft Henneberg, Schleus. Anteils Landschaftl. Exemplar d. ao. 1730/31 und von 1760/61. Rechnung der Stadtkasse zu Schleusingen von 1831.

Archiv des Hennebergischen Geschichtsvereins Schleusingen.

Renovierte Erlauer Amtssteuer Matricul d. ao. 1793.
Renovierte Rappelsdorfer Amtssteuer Matricul d. ao. 1774.
Renovierte Waldauer Amtssteuer Matricul d. ao. 1774.

Kirchliche Archive der Parochien:

Schleusingen, Hinternah, St. Kilian, Gerhardsgereuth, Wiedersbach, Waldau, Altendambach, Schmiedefeld und Frauenwald, (Tauf-, Sterbe- und Copulationsregister).

Lebenslauf.

Am 3. April 1910 wurde ich, Hans Mauersberg, als Sohn des Pastors Dr. Hermann Mauersberg und seiner Ehefrau Auguste, geb. Kleuker, in Bad Rothenfelde bei Osnabrück geboren. Meine Schulzeit begann ich in der städtischen Mittelschule in Hildesheim. Dann besuchte ich von Sexta bis Untersekunda das Staatlich-Hennebergische Gymnasium in Schleusingen (Thüringen) und nach dem Tode meines Vaters ab 1926 das Staatliche Kaiserin Augusta Viktoria Gymnasium, Hannover-Linden, das ich nach bestandener Reifeprüfung im März 1931 verließ.

Im S.S. 1931 bezog ich die Georg-August-Universität in Göttingen, um hier 4 Semester lang Philosophie und Religionsgeschichte, Geschichte und Kunstgeschichte zu studieren. Im Wintersemester 1933/34 wurde ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Berlin, immatrikuliert und studierte hier vier Semester die gleichen Fächer.

In Göttingen besuchte ich hauptsächlich die Vorlesungen und Übungen der Professoren Hasenclever, Vitzthum, Nohl, Geiger, Misch und Hirsch, in Berlin waren meine akademischen Lehrer die Professoren Bäumler, Spranger, Hartmann, Rieffert, Dessoir, Kaufmann, Brinkmann, Giese, Schünemann, Caspar, Hoetzsch, Christern, Dovifat und Kiekebusch.

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung von Herrn Professor Dr. Konrad Schünemann begonnen und unter seiner Leitung ausgeführt worden. Herr Professor Dr. Konrad Schünemann hat mir vier Semester hindurch die liebenswürdigste Förderung und Unterstützung gewährt, wofür ich ihm an dieser Stelle nochmals meinen Dank aussprechen möchte.